



ALTE LEIPZIGER

Versicherung AG

SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT 2018

Die Sachversicherung im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	V
Glossar	VI
Zusammenfassung	VIII
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	1
A.1 Geschäftstätigkeit	1
A.1.1 Rechtsform und Sitz	1
A.1.2 Aufsichtsbehörde	1
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen	1
A.1.4 Nähere Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen und Anteilsbesitz	1
A.1.5 Konzernstruktur	2
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche	3
A.1.7 Unsere Geschäftsergebnisse 2018 im Überblick	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen	7
A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Segmenten	11
A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach geografischen Gebieten	12
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems	16
B.1.2 Aufbauorganisation	17
B.1.3 Ablauforganisation	23
B.1.4 Vergütungspolitik	24
B.1.5 Weitere Angaben	25
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	26
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen	26
B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29
B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten	30
B.3.2 Prozesse	31
B.3.3 ORSA	33
B.4 Internes Kontrollsystem	34

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems	34
B.4.2 Angemessenheit des internen Kontrollsystems an das Risikoprofil.....	38
B.4.3 Umsetzung der Compliance-Funktion	39
B.5 Funktion der Internen Revision	42
B.5.1 Beschreibung der Funktion	42
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit	44
B.5.3 Angemessenheit zum Risikoprofil	44
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	45
B.7 Outsourcing	46
B.8 Sonstige Angaben	49
C Risikoprofil	50
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	54
C.1.1 Gefährdungspotenzial.....	54
C.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen.....	61
C.1.3 Risikokonzentrationen.....	61
C.1.4 Risikominderungsmaßnahmen	61
C.1.5 Risikosensitivität	62
C.2 Marktrisiko	63
C.2.1 Gefährdungspotenzial.....	64
C.2.2 Risikokonzentrationen.....	69
C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen	70
C.2.4 Risikosensitivität	71
C.3 Kreditrisiko	72
C.3.1 Gefährdungspotenzial.....	72
C.3.2 Risikokonzentrationen.....	73
C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen	74
C.3.4 Risikosensitivität	74
C.4 Liquiditätsrisiko	75
C.4.1 Gefährdungspotenzial.....	75
C.4.2 Risikokonzentrationen.....	76
C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen	76
C.4.4 Risikosensitivität	76
C.5 Operationelles Risiko	76
C.5.1 Gefährdungspotenzial.....	76
C.5.2 Risikokonzentrationen.....	77

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen	78
C.5.4 Risikosensitivität	80
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	81
C.6.1 Strategisches Risiko	81
C.6.2 Reputationsrisiko.....	81
C.6.3 Risiko aus dem Verkauf der Rechtsschutzsparte.....	82
C.7 Sonstige Angaben	82
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	84
D.1 Vermögenswerte	85
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	92
D.2.1 Bewertungsgrundlagen.....	93
D.2.2 Vergleich mit den Bewertungsgrundlagen nach HGB	96
D.2.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung.....	98
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	98
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	101
D.5 Sonstige Angaben	101
E Kapitalmanagement.....	102
E.1 Eigenmittel.....	102
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	104
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	105
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	105
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	106
E.6 Sonstige Angaben	106
Anhang I – Quantitative Reporting Templates	XI

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
BilMOG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
CPPI-Modell	Constant Proportion Portfolio Insurance Modell
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Projects in Future Premiums
EU	Europäische Union
EVA	Economic Value Added
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDD	Insurance Distribution Directive
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
IVP	Intern Verantwortliche Personen
KPI	Key Performance Indicator
LoB	Lines of Business
nat cat	Naturkatastrophen
NAV	Net Asset Value
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
pRV	proportionale Rückversicherung
RST	Rückstellung
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung
SA	Symmetric Adjustment
SCR	Solvency Capital Requirement
SPV	Special Purpose Vehicle
Tsd.	Tausend
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
vt.	Versicherungstechnisch

Glossar

Stichwort	Erläuterung
Asset-Liability-Management (ALM)	Das Asset-Liability-Management (ALM) wird auch als Bilanzstrukturmanagement oder Aktiv-Passiv-Steuerung bezeichnet. Hierunter versteht man die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufeinander hinsichtlich bestimmter Zielgrößen. Dies kann zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko oder auch die Fälligkeitsstruktur im Hinblick auf die Liquidität des Unternehmens sein.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Wie andere Verbindlichkeiten auch sollen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Dieses Ergebnis zuzüglich der Risikomarge bildet den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Diversifikation (i.S.v. Solvency II)	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch Korrelation, einem Maß das darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen, beschrieben. Diversifikation findet sowohl zwischen den Risiken einzelner Risikomodule (beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiken) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel entsprechen dem Teil der Vermögenswerte, der die Verbindlichkeiten übersteigt, und zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung steht. Die Eigenmittel müssen mindestens in Höhe der Kapitalanforderungen (SCR) vorgehalten werden. Entsprechend ihrer Qualität werden sie in sogenannte tiers eingeteilt, wobei Eigenmittel der Kategorie tier 1 die größte Werthaltigkeit haben.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) zu ermitteln, gehört zu den bedeutenden Bestandteilen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Hierbei wird der Bedarf an Kapital und Eigenmitteln ermittelt, um die unternehmensspezifischen Risiken zu decken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR, ist zur Ermittlung des GSB die begründete Nutzung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften möglich, soweit der Effekt auf den GSB hieraus quantifiziert wird.
Intern Verantwortliche Personen (IVP)	Intern Verantwortliche Personen sind mit der Leitung der Schlüsselfunktionen innerhalb der Versicherungsunternehmen betraut. Sie nehmen die Aufgaben der Schlüsselfunktion wahr und unterliegen hierbei nur den Weisungen der Geschäftsleitung und berichten dieser unmittelbar. Ihnen kommt die Verantwortung dafür zu, dass die jeweilige Schlüsselfunktion ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt. Intern Verantwortliche Personen müssen fachlich geeignet und persönlich zuverlässig für diese Aufgabe sein.
Kapitaladäquanz	Die Kapitaladäquanz wird als das Verhältnis der Eigenmittel des Versicherungsunternehmens, bewertet nach Solvency II, zu den Kapitalanforderungen SCR verstanden. Insofern gibt die Kapitaladäquanz Auskunft darüber, wie gut das Versicherungsunternehmen im Vergleich zu den Risiken, denen es ausgesetzt ist, mit Sicherheitsmitteln ausgestattet ist. Aufgrund der Vorgaben durch die Richtlinie Solvency II müssen Versicherungsunternehmen mindestens eine Kapitaladäquanz von 100 % aufweisen.
latente Steuern (aktiv/passiv)	Latente Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz (marktnah bewertet) zurück. Diese Bewertungsunterschiede stellen in der marktnahen Betrachtung zukünftige Erträge oder Aufwände dar, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) beziehungsweise steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Eine Risikominderung ergibt sich durch den Wegfall dieser künftigen Steuerlast, sofern zukünftige Erträge im Stressfall nicht realisiert werden.
Lines of Business (LoB)	Nach dem Regelwerk von Solvency II sind verschiedene Geschäftsbereiche des Versicherungsgeschäfts in sogenannte Lines of Business einzuteilen.

Stichwort	Erläuterung
Minimum Capital Requirement (MCR)	Die Mindestkapitalanforderungen, auch englisch Minimum Capital Requirement (MCR) genannt, beschreibt die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden können. Die Höhe der Mindestkapitalanforderungen ist begrenzt. Sie darf höchstens 45 % der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) ausmachen, gleichzeitig darf sie auch nicht geringer als 25 % des SCR ausfallen.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird nach Solvency II mindestens einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexponierungen (Gesamtsolvabilitätsbedarf, abweichend zum SCR gemäß Standardformel) bestimmen und mit Blick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten sowie Stresstests und Szenarioanalysen durchführen.
Reconciliation Reserve	Die Reconciliation Reserve (Umbewertungsreserve) ist Teil der Eigenmittel der Solvency II-Bilanz. Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage beziehungsweise Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfonds (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Reconciliation Reserve ist der Qualitätsstufe tier 1 zugeordnet.
Risikomarge	Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird nach Solvency II neben dem Best Estimate noch eine Risikomarge ermittelt, die zum Best Estimate addiert wird. Sie dient dazu, sicherzustellen, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen zu dem Betrag bewertet werden, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um diese Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen und deckt insofern Kapitalkosten für das hierfür vorzuhaltende Kapital ab.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) stellt das Kapital dar, das für ein 200-Jahresereignis mindestens vorzuhalten ist, welches aus Risiken der Standardformel zusammengesetzt ist. Hierbei werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen, sowie andere das SCR senkende Effekte, wie die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern berücksichtigt.
Surplus Funds / Überschussfonds	Unter den Überschussfonds (Surplus Funds) ist jener Teil der Eigenmittel einzuordnen, bei denen es sich um Gewinne handelt, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Dies sind insbesondere die zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfallen. In der Krankenversicherung entspricht das 80 % der freien RfB. In der Sachversicherung besteht dieser Eigenmittelbestandteil nicht. Surplus Funds gehören zu Eigenmitteln der Qualitätsstufe tier 1.
Volatilitätsanpassung	Die Volatilitätsanpassung ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen Investitionen in festverzinsliche Papiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge verdienen können. Kurzfristige Bewertungsschwankungen spielen, wenn die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, nur eine untergeordnete Rolle. Diese Maßnahme findet aufgrund der starken Solvenzsituation im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern keine Anwendung.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report = SFCR) ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II¹ und von den unter dieses Aufsichtsregime fallenden Versicherungsunternehmen und -gruppen jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Bestandteil des aufsichtlichen Berichtswesens wird der SFCR auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Der SFCR dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen über das Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit und soll somit dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Zur besseren Verständlichkeit des Berichtes wurde den einzelnen Kapiteln jeweils eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte vorangestellt. Darüber hinaus findet sich zu Beginn des Berichts ein Glossar, in dem wesentliche Begriffe zu Solvency II allgemein verständlich erläutert werden. Die Begriffe sind im Fließtext, jeweils am Anfang eines Kapitels, entsprechend «gekennzeichnet».

Der Bericht folgt dem in Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO²) vorgegebenen Aufbau unter Berücksichtigung der konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA³), den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG⁴) und der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen unter Solvency II⁵. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Dabei können in dem Bericht durch Rundung der Zahlen Differenzen in den Summen entstehen.

Kapitel A stellt die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2018 dar. Hierbei handelt es sich vorrangig um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss. Die «**Kapitaladäquanzen**» nach Solvency II – gemessen als Quotient aus den verfügbaren «Eigenmitteln» und dem «Solvenzkapitalbedarf» (engl. Solvency Capital Requirement = SCR) – liegt zum 31.12.2018 bei **345 %** (Vorjahr: 250 %) und damit deutlich über dem erforderlichen Wert von 100 %. Die Eigenmittel belaufen sich auf 348.187 Tsd. € (Vorjahr: 336.964 Tsd. €) und stehen Kapitalanforderungen von 100.784 Tsd. € (Vorjahr: 134.832 Tsd. €) gegenüber. Diese spiegeln zum einen den diversifizierten Versicherungsbestand und zum anderen das hohe Maß an Sicherheit, auf das wir bei allen Kapitalanlageinvestitionen achten, wider.

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung verwendet weder unternehmensspezifische Parameter (USP) noch die «Volatilitätsanpassung» (engl. Volatility Adjustment = VA).

In Bezug auf die Geschäftstätigkeit ist anzumerken, dass das Geschäftsergebnis der ALTE LEIPZIGER Versicherung im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich durch den Verkauf der Sparte Rechtsschutz geprägt ist. Der Verkauf wurde Mitte des Jahre 2018 durch die BaFin genehmigt und mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 vollzogen.

¹ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 335/1), die zuletzt durch die Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU (ABl. L 156/43) geändert wurde.

² Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 12/1), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/1221 der Kommission vom 1. Juni 2018 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 im Hinblick auf die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für von Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen gehaltene Verbriefungen und einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (ABl. L 227/1) geändert wurde.

³ Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung EIOPA-BoS-15/109 DE -rev.1.

⁴ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2672) geändert worden ist.

⁵ Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 16.10.2015 zuletzt aktualisiert am 04.02.2019.

Kapitel B ermöglicht einen Einblick in die Ausgestaltung des Governance-Systems, welches durch eine Vielzahl an aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dazu beiträgt, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Neben den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, welche in Deutschland sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat umfassen, spielen auch die Schlüsselfunktionen für die Themen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie Versicherungsmathematik eine zentrale Rolle im Governance-System. Dabei sind alle Schlüsselfunktionen im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern angesiedelt, es erfolgt keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf Dritte. Im vergangenen Jahr kam es zu Veränderungen im Aufsichtsrat, wobei die Funktion des bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden von Herrn Dr. Walter Botermann, wegen dessen Ausscheiden als Vorstandsvorsitzenden der Konzernmuttergesellschaften, auf Herrn Christoph Bohn überging. Im Zuge eines internen Wechsels in der Leitung des Zentralbereichs Konzernrevision wurde außerdem eine neue Intern Verantwortliche Person für die Revisionsfunktion bestimmt.

Die Zusammensetzung der Kapitalanforderung SCR wird in Kapitel C Risikoprofil ausführlich beschrieben. Hier zeigt sich in der Risikoexponierung die gute «Diversifikation» der ALTE LEIPZIGER Versicherung. Die Kapitalanforderungen werden, wie in der Sachversicherung üblich, maßgeblich von den versicherungstechnischen Risiken bestimmt. Begrenzt wird die Höhe dieses Risikomoduls durch unsere Rückversicherungsstruktur. Durch den Verkauf der Sparte Rechtsschutz fallen die versicherungstechnischen Risiken im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus. Die Marktrisiken spielen insbesondere aufgrund der Ausrichtung der Kapitalanlage an den kurz laufenden versicherungstechnischen Verpflichtungen und der sicherheitsorientierten Anlagepolitik nur eine untergeordnete Rolle. Hinzu kommen Angaben zu der Exponierung des Unternehmens gegenüber Risiken, die nicht explizit über die Standardformel gemäß Solvency II abgedeckt werden oder auf den handelsrechtlichen Abschluss eine negative Auswirkung haben können.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz unter Solvency II sind in Kapitel D beschrieben.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel, welche zur Bedeckung der Risiken herangezogen werden können, ist Bestandteil von Kapitel E. Die Eigenmittel der ALTE LEIPZIGER Versicherung sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe – tier 1 – zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die sogenannte «Reconciliation Reserve» ist mit 247.002 Tsd. € die größte Eigenmittelposition. Diese ist eine Umbewertungsreserve, welche aus Unterschieden in der Bilanzierung nach HGB⁶ und nach Solvency II auf der Aktiv- und auf der Passivseite resultiert. Die weiteren Eigenmittelbestandteile sind das Gesellschaftskapital (32.240 Tsd. €) und das zugehörige Emissionsagio (68.945 Tsd. €). Die ALTE LEIPZIGER Versicherung verzichtet auf ergänzende Eigenmittelbestandteile in der Bilanz, die größtenteils genehmigungspflichtig sind.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts.

Der vorliegende Bericht wurde vom Vorstand der ALTE LEIPZIGER Versicherung mit Beschluss vom 05.04.2019 verabschiedet.

⁶ Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1102) geändert worden ist.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung ist als Aktiengesellschaft Teil des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns. Die ALTE LEIPZIGER Versicherung betreibt alle wesentlichen Zweige der Schaden-/Unfallversicherung im Privat- und gewerblichen Segment. Die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahres 2018 sind im nachfolgenden Kapitel beschrieben. Das Geschäftsergebnis ist wesentlich durch den Verkauf der Sparte Rechtsschutz geprägt, der Mitte des Jahres 2018 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt und mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 vollzogen wurde.

A.1.1 Rechtsform und Sitz

Die seit dem Jahre 1819 bestehende Gesellschaft, der durch Königlich Sächsisches Dekret vom 14. Januar 1819 als „Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt“ die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb erteilt wurde, ist eine Aktiengesellschaft und firmiert unter dem Namen ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Oberursel (Taunus).

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Wie alle privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherer, die im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) die Privatversicherung betreiben und ihren Sitz in Deutschland haben, steht die ALTE LEIPZIGER Versicherung unter der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon: 0228 / 41 08 – 0

Telefax: 0228 / 41 08 – 15 50

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin wurde mit der Abschlussprüfung beauftragt.

A.1.4 Nähere Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen und Anteilsbesitz

Die ALTE LEIPZIGER Holding AG, Oberursel (Taunus), deren Alleineigentümerin die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), ist, besitzt 100 % unseres Grundkapitals. Die entsprechenden Mitteilungen nach § 20 AktG liegen vor.

Das Grundkapital beträgt 32.240 Tsd. € und ist eingeteilt in 12.400.000 vinkulierte Namensstückaktien.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht.

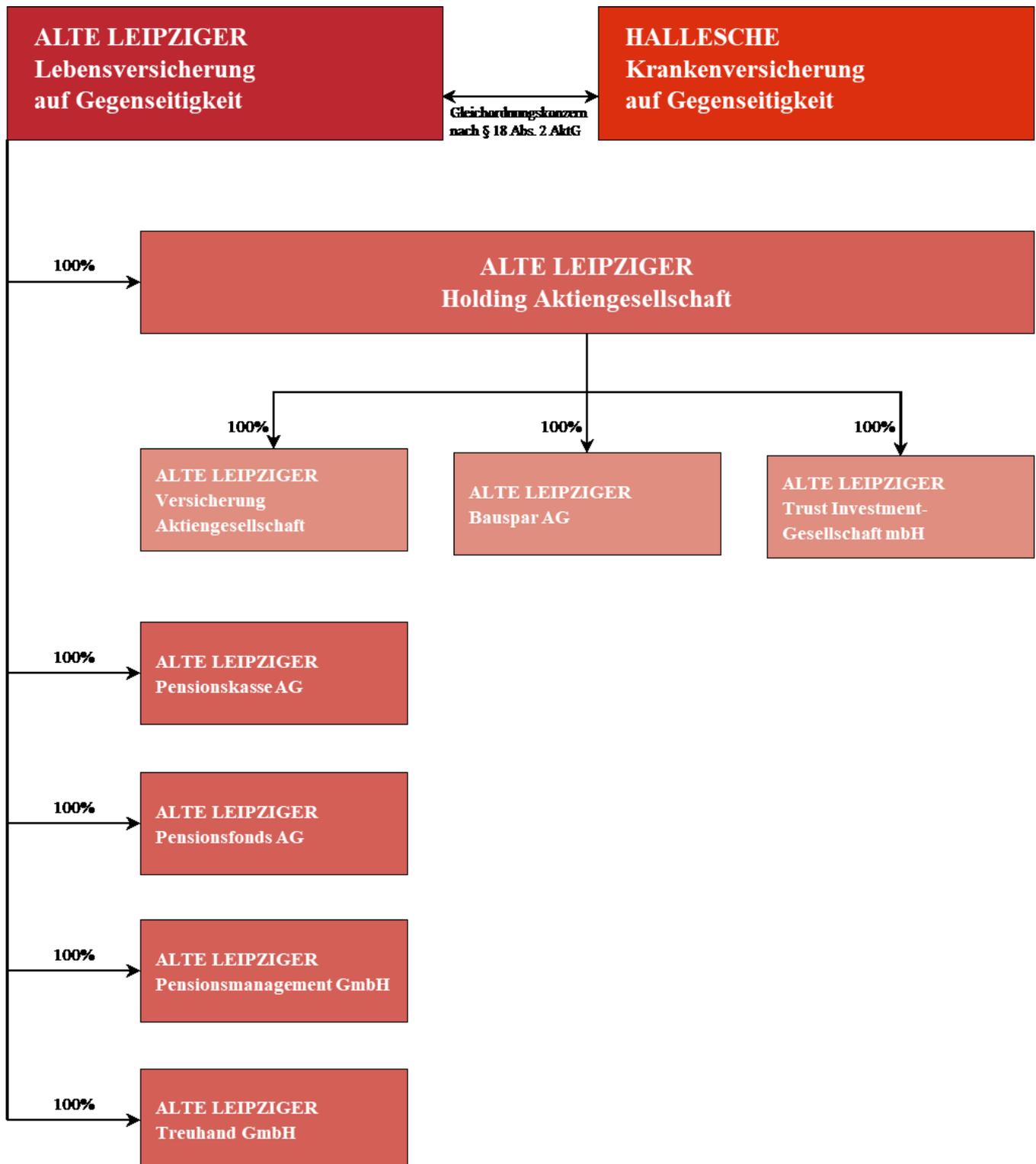
Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. März 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um bis zu 15.000 Tsd. € durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlage oder Sacheinlage, zu erhöhen.

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung besitzt keine eigenen Aktien, auch hat kein Dritter Aktien für ihre Rechnung übernommen oder als Pfand genommen. Das Gleiche gilt für von der ALTE LEIPZIGER Versicherung abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen.

Es bestehen keine Genussrechte, Rechte aus Besserungsscheinen oder ähnliche Rechte, ebenso keine wechselseitigen Beteiligungen.

A.1.5 Konzernstruktur

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung ist Teil des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns. Die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und HALLESCHE Krankenversicherung sind die Muttergesellschaften des Konzerns und bilden einen Gleichordnungskonzern. Die Struktur des Konzerns mit seinen wesentlichen Beteiligungsverhältnissen wird in der nachstehenden Grafik dargestellt.



A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare Betrieb aller auf der folgenden Seite genannten Zweige der Schaden-/Unfallversicherung im Inland.

Die Gesellschaft kann sich an Sachversicherungs-Unternehmungen oder solchen Unternehmungen anderer Art, deren Gegenstand mit ihrem Zweck in wirtschaftlichem Zusammenhang steht, beteiligen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, den Bestand anderer Sachversicherungs-Unternehmungen ganz oder teilweise zu übernehmen oder zu verwalten.

Das Geschäftsgebiet ist bis auf Ausnahmen das Inland. Eine Zeichnung von Risiken erfolgt seit einigen Jahren nur noch im Inland, so dass keine ausländischen Beiträge anfielen. In geringem Umfang erzielte die ALTE LEIPZIGER Versicherung zwar ausländische Beiträge aus dem Dienstleistungsverkehr, diese werden aber in Deutschland vereinnahmt und im HGB-Jahresabschluss auch dem Inland zugeordnet.

Die Gesellschaft betreibt folgende Versicherungszweige⁷

- Allgemeine Unfallversicherung
Einzelunfall-, Gruppenunfall-, Luftfahrtunfall- und Probandenversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
Privathaftpflicht-, Betriebs- und Berufshaftpflicht-, Gewässerschadenhaftpflicht-, Vermögensschadenhaftpflicht-, Strahlen- und Atomanlagenhaftpflicht- und Feuerhaftungsversicherung
- Kraftfahrtversicherung
Kraftfahrzeughaftpflicht-, Fahrzeugvollkasko-, Fahrzeugteilkasko- und Kraftfahrtunfallversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Feuerversicherung
Feuer-Industrie- und sonstige Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Technische Versicherungen
Maschinen-, Elektronik-, Montage- und Bauleistungsversicherung
- Allgefahrenversicherung
- Transportversicherung
- Extended-Coverage-(EC-)Versicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
Feuerbetriebsunterbrechungs- und technische Betriebsunterbrechungsversicherung, sonstige Betriebsunterbrechungsversicherung (Betriebsschließungsversicherung)
- Beistandsleistungsversicherung
Verkehrs-Service-Versicherung
- Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Schadenversicherung
 - Sonstige Sachschadenversicherungen:
Ausstellungs-, Kühlgüter-, Atomanlagen-Sach-, Reisegepäck-, Camping-, Valoren-Versicherung sowie Warenversicherung in Tiefkühlanlagen

⁷ Im Sinne von Anhang 1 BerVersV.

- Sonstige Vermögensschadenversicherungen:
Reiserücktrittskosten-, Maschinen-, Garantie-, Schlüsselverlust-, Mietverlust- und Schutzbriefversicherung
- Sonstige gemischte Versicherungen
(Tank- und Fasseckageversicherung)

A.1.7 Unsere Geschäftsergebnisse 2018 im Überblick

Unser Geschäftsergebnis ist wesentlich durch den Verkauf der Sparte Rechtsschutz geprägt.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis 2018 steht unter dem Einfluss eines zusätzlichen Rückversicherungsvertrages, der für 2018 zur weiteren Ergebnisstabilisierung aufgenommen wurde. Aus diesem Rückversicherungsvertrag resultiert ein einmaliger Ergebniseffekt, der sich in einem Anstieg der Combined Ratio für eigene Rechnung in Höhe von 5,4 Prozentpunkten ausdrückt. Geschützt unter diesem Vertrag sind die Sparten Kraftfahrthaftpflicht, Fahrzeugvollkaskoversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuerversicherung und Verbundene Gebäudeversicherung.

Das Bruttobeitragsvolumen erhöhte sich im Gesamtgeschäft von 375.685 Tsd. €⁸ auf 381.369 Tsd. €, ein Plus von 1,5 %. Unter Einschluss der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge errechneten sich verdiente Bruttobeiträge in Höhe von 382.552 Tsd. € (Vorjahr: 373.655 Tsd. €), das entsprach einer Zunahme von 2,4 %. In der Nettosäule verblieben verdiente Beiträge in Höhe von 288.282 Tsd. € (Vorjahr: 286.710 Tsd. €).

Die Regulierung der Versicherungsfälle beanspruchte in der Bruttobetrachtung 254.705 Tsd. € nach 242.388 Tsd. € im Vorjahr. Hier wirkten sich insbesondere der Sturm Friederike sowie das Automotive-segment belastend aus. Die Relation zu den verdienten Bruttobeiträgen stieg von 64,9 % im Vorjahr auf nunmehr 66,6 %. Die Entlastung durch die Rückversicherer verringerte sich aufgrund geringerer proportionaler Rückversicherung um 3,2 % auf 54.497 Tsd. €. Per saldo errechnete sich ein Nettoschadenaufwand von 200.207 Tsd. € bzw. 69,4 % (Vorjahr: 64,9 %) der verdienten Beiträge für eigene Rechnung.

Die Bruttokostenquote sank – beitragsbedingt – leicht auf 31,3 %. Die eigene Rechnung registrierte einen absoluten und relativen Kostenanstieg. Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 106.292 Tsd. € bzw. 36,9 % (Vorjahr: 34,5 %) der verdienten Beiträge. Die Combined-Ratio für den Eigenbehalt wuchs von 99,4 % auf 106,3 %.

Der übrige versicherungstechnische Fehlbetrag für eigene Rechnung erhöhte sich um 937 Tsd. € auf 3.472 Tsd. €. Im Vorjahr waren die sonstigen versicherungstechnischen Erträge durch einen Sondereinfluss charakterisiert.

Vor Veränderung der Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen errechnete sich ein Nettodefizit von 21.689 Tsd. € gegenüber 849 Tsd. € im Vorjahr. Nach einer Entnahme von 11.684 Tsd. € aus den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen endete die versicherungstechnische Rechnung mit einem Verlust von 10.005 Tsd. € (Vorjahr: 3.695 Tsd. €).

⁸ Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte um die Werte für die Sparte Rechtsschutz bereinigt. Die unbereinigten Vorjahreswerte können dem Vorjahresbericht entnommen werden.

Der Gewinn aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung vor Steuern und vor außerordentlichen Erträgen verminderte sich von 8.508 Tsd. € auf 2.259 Tsd. €. Ursache hierfür waren unter anderem ein um 4.681 Tsd. € reduziertes Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie um 927 Tsd. € erhöhte Zinsaufwendungen aus der Altersversorgung.

Während im Vorjahr das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit einen Überschuss von 4.813 Tsd. € zeigte, war im Jahr 2018 ein Verlust von 7.746 Tsd. € zu verzeichnen.

Erstmalig wiesen wir in diesem Geschäftsjahr einen außerordentlichen Überschuss in Höhe von 24.909 Tsd. € aus. Es handelt sich dabei um den Ertrag aus der Übertragung des Bestandes der Sparte Rechtsschutz.

Der Steueraufwand hat sich mit 7.074 Tsd. € mehr als verdoppelt. Auch hier ist der Verkauf der Sparte Rechtsschutz für die Entwicklung von Bedeutung.

Unter Einschluss der Steuern ergab sich ein Jahresüberschuss von 10.089 Tsd. € (Vorjahr: 1.755 Tsd. €). Zusammen mit dem Gewinnvortrag von 3.588 Tsd. € ergab sich ein Bilanzgewinn von 13.677 Tsd. € gegenüber 12.088 Tsd. € im Vorjahr.

Das Eigenkapital wuchs infolge des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschusses von 10.089 Tsd. € und der im Jahr 2018 erfolgten Ausschüttung von 8.500 Tsd. € um 1.589 Tsd. € auf 125.419 Tsd. €. Die Bilanzsumme erhöhte sich überproportional, so dass die Relation Eigenkapital zu Bilanzsumme geringfügig auf 16,9% zurückgeführt wurde. Das Verhältnis des Eigenkapitals zu den verdienten Nettobeiträgen erhöhte sich leicht auf 43,5 %.

Eckdaten		2018	2017 ⁹	+ / - %
ALTE LEIPZIGER Versicherung				
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	381.369	375.685	+1,5
Anzahl der Versicherungsverträge	Stück	1.297.388	1.313.750	-1,2
Verdiente Beiträge (netto)	Tsd. €	288.282	286.710	+0,5
Ergebnis aus Kapitalanlagen	Tsd. €	15.282	19.963	-23,4
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	Tsd. €	200.207	186.098	+7,6
Schadenquote für eigene Rechnung	%	69,4	64,9	
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)	Tsd. €	119.819	117.898	+1,6
davon: Abschlusskosten	Tsd. €	14.250	18.877	-24,5
Verwaltungskosten	Tsd. €	105.568	99.021	+6,6
Kostenquote für eigene Rechnung	%	36,9	34,5	
Bruttoschaden-/Bruttokostenquote (Combined-Ratio)	%	97,9	96,4	
(+) Zuführung zu den bzw. (-) Auflösung der				
Schwankungsrückstellungen	Tsd. €	-11.684	2.847	--
Versicherungstechnisches Ergebnis	Tsd. €	-10.005	-3.695	+170,8
Kapitalanlagen	Tsd. €	660.095	644.015	+2,5
Nettoverzinsung	%	2,2	2,7	
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	Tsd. €	505.891	499.340	+1,3
Jahresüberschuss	Tsd. €	10.089	1.755	+474,9

Weiterführende Informationen zu den Geschäftsergebnissen finden Sie im Internet unter: <https://geschaeftsbericht.alte-leipziger.de/>

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis des inländischen Direktgeschäfts, welches sich im Wesentlichen aus den Prämienzahlungen, Veränderungen der Rückstellungen und Leistungen an die Versicherungsnehmer ergibt, lag mit -10.005 Tsd. € um 6.309 Tsd. € unter dem des Vorjahres. Die Geschäftstätigkeit der ALTE LEIPZIGER Versicherung findet fast ausschließlich in Deutschland statt.

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Die nachfolgenden Übersichten zeigen das vt. Ergebnis aufgeteilt auf die Geschäftsbereiche («Lines of Business» - LoB). Insgesamt entspricht das ausgewiesene vt. Ergebnis den Werten der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem HGB-Jahresabschluss der ALTE LEIPZIGER Versicherung.

⁹ Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte um die Werte für die Sparte Rechtsschutz bereinigt.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis steht unter dem Einfluss eines Verbund-Rückversicherungsvertrages, der zwecks zusätzlicher Ergebnisstabilisierung eingerichtet wurde. Beiträge für diesen Vertrag wurden durch die Sparten Kraftfahrthaftpflicht, sonstige Kraftfahrtversicherung, Allgemeine Haftpflicht und Feuer- und andere Sachversicherung abgeführt.

Income protection insurance (LoB 2) (Einkommensersatzversicherung)	2018	2017	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	13.593	13.794	-201	-1,5%
Wirksamer Schaden	8.285	7.791	495	6,4%
Provisionsaufwand	3.081	3.048	34	1,1%
Verwaltungskosten	1.935	1.959	-24	-1,2%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	5.016	5.006	10	0,2%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	324	1.044	-721	-69,0%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-289	123	-412	n.a.
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	613	921	-308	-33,5%

Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis der Einkommensersatzversicherung lag vor Veränderung der Schwankungsrückstellung um 721 Tsd. € unter dem Vorjahr. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 412 Tsd. €, lag das Netto-Ergebnis mit 613 Tsd. € um 308 Tsd. € unter dem Vorjahr.

Motor vehicle liability insurance (LoB 4) (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)	2018	2017	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	36.987	36.929	58	0,2%
Wirksamer Schaden	31.150	31.735	-586	-1,8%
Provisionsaufwand	1.616	1.179	438	37,2%
Verwaltungskosten	8.702	8.638	64	0,7%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	10.318	9.816	502	5,1%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-4.408	-4.480	72	-1,6%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-25	-843	817	n.a.
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	-4.383	-3.637	-746	20,5%

In der Kraftfahrthaftpflichtversicherung lag das Netto-Ergebnis vor Schwankungsrückstellung mit einer Veränderung von 72 Tsd. € nahezu auf dem Vorjahresniveau. In Folge einer um 817 Tsd. € niedrigeren Entnahme aus der Schwankungsrückstellung lag das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung mit -4.383 Tsd. € um 746 Tsd. € unter dem Ergebnis aus 2017.

Other motor insurance (LoB 5) (Sonstige Kraftfahrtversicherung)	2018	2017	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	44.192	44.593	-401	-0,9%
Wirksamer Schaden	43.036	42.440	595	1,4%
Provisionsaufwand	4.601	4.165	436	10,5%
Verwaltungskosten	6.954	6.916	38	0,6%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	11.556	11.081	474	4,3%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-10.392	-8.902	-1.491	16,7%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-5.418	-5.064	-354	n.a.
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	-4.974	-3.837	-1.137	29,6%

Die verdienten Nettobeiträge sanken um 401 Tsd. €. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst. lag mit -4.974 Tsd. € um 1.137 Tsd. € unter dem Vorjahr.

Marine, aviation and transport insurance (LoB 6) (See-, Luftfahrt- und Transportversicherung)	2018	2017	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	10.541	8.479	2.062	24,3%
Wirksamer Schaden	6.622	4.629	1.993	43,1%
Provisionsaufwand	1.814	1.241	572	46,1%
Verwaltungskosten	2.377	2.321	56	2,4%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	4.191	3.562	629	17,7%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-266	291	-558	-191,3%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-157	-553	396	n.a.
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	-109	845	-954	-112,9%

Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung lag 2018 in der See-, Luftfahrt und Transportversicherung mit -109 Tsd. € um 954 Tsd. € unter dem Vorjahr.

Fire and other damage to property insurance (LoB 7) (Feuer- und andere Sachversicherung)	2018	2017	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	132.505	133.836	-1.331	-1,0%
Wirksamer Schaden	82.861	77.349	5.512	7,1%
Provisionsaufwand	33.332	32.564	768	2,4%
Verwaltungskosten	17.103	16.794	309	1,8%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	50.435	49.358	1.078	2,2%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-4.419	4.326	-8.745	-202,1%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-5.217	8.178	-13.395	n.a.
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	799	-3.852	4.650	-120,7%

Das Jahr 2018 war in der Feuer- und anderen Sachversicherung von einem gegenüber 2017 um 5.512 Tsd. € gestiegenen wirksamen Schaden geprägt. Die Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 5.217 Tsd. € resultierte aus einer Senkung des Sollbetrags in der Wohngebäudesparte. Das

Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung lag infolgedessen mit 799 Tsd. € um 4.650 Tsd. € über dem Vorjahr.

General liability insurance (LoB 8) (Allgemeine Haftpflichtversicherung)	2018	2017	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	48.936	47.629	1.307	2,7%
Wirksamer Schaden	27.476	22.203	5.273	23,8%
Provisionsaufwand	12.553	7.899	4.654	58,9%
Verwaltungskosten	12.018	12.020	-2	0,0%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	24.571	19.919	4.653	23,4%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-3.084	5.551	-8.635	-155,6%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-562	118	-680	n.a.
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	-2.522	5.432	-7.954	-146,4%

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung konnten die verdienten Beiträge um 1.307 Tsd. € auf 48.936 Tsd. € gesteigert werden. Der wirksame Schaden lag um 5.273 Tsd. € über dem Vorjahr, welches durch positive Effekte im Schadenaufwand geprägt war. Das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung lag um 7.954 Tsd. € unter dem Vorjahr.

Legal expenses insurance (LoB 10) (Rechtsschutzversicherung)	2018	2017	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	0	68.203	-68.203	-100,0%
Wirksamer Schaden	0	46.139	-46.139	-100,0%
Provisionsaufwand	0	15.937	-15.937	-100,0%
Verwaltungskosten	0	5.779	-5.779	-100,0%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	0	21.716	-21.716	-100,0%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	0	427	-427	-100,0%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	0	0	0	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	0	427	-427	-100,0%

Im Jahr 2018 wurde die Sparte Rechtsschutz an den Itzehoer Versicherungs-Verein verkauft.

Assistance (LoB 11) (Beistand)	2018	2017	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	747	664	82	12,4%
Wirksamer Schaden	253	272	-19	-7,1%
Provisionsaufwand	73	65	8	12,6%
Verwaltungskosten	13	12	2	15,3%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	87	77	10	13,0%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	407	316	92	29,0%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	0	0	0	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	407	316	92	29,0%

Das Beistandsgeschäft 2018 verlief im Vergleich mit dem Vorjahr ohne nennenswerte Abweichungen. Das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung lag bei 407 Tsd. €.

Abweichung zwischen dem dargestellten und dem Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung, welches im Geschäftsbericht ausgewiesen wird, stammen aus dem ausländischen beziehungsweise dem indirekten Geschäft. Diese Geschäftszweige werden nicht mehr aktiv betrieben sondern befinden sich in der Abwicklung.¹⁰

AL-Sach, inländisches Direktgeschäft	2018	2017	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	287.500	354.127	-66.627	-18,8%
Wirksamer Schaden	199.683	232.559	-32.876	-14,1%
Provisionsaufwand	57.071	66.097	-9.026	-13,7%
Verwaltungskosten	49.102	54.437	-5.335	-9,8%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	106.174	120.534	-14.361	-11,9%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-21.837	-1.425	-20.412	-
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-11.668	1.960	-13.628	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	-10.169	-3.385	-6.784	200,4%

Im Rahmen der quantitativen Berichte unter Solvency II werden Prämien, Schadenaufwendungen und weitere Aufwendungen je Geschäftsbereich aufgeführt (siehe Anhang I, Formular S.05.01.02). Die Darstellung unterscheidet sich in Aufbau und Zusammensetzung von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Die handelsrechtliche Übersicht beinhaltet im Gegensatz zur Übersicht nach Solvency II:

- Den technischen Zinsertrag
- Sonstige versicherungstechnische Erträge
- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen
- Die Veränderung der Schwankungsrückstellung und sonstiger vt. Rückstellungen

Umgekehrt beinhaltet die Übersicht nach Solvency II im Gegensatz zur handelsrechtlichen Übersicht:

- Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen
- Kosten für das Versicherungsunternehmen als Ganzes (en bloc)

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Segmenten

Die beiden nachfolgenden Übersichten nach Solvency II teilen sich auf die Segmente nach Art der Nicht-Leben (non-Life) und nach Art der Leben (life). Sie enthalten das gesamte Geschäft für eigene Rechnung der ALTE LEIPZIGER Versicherung inklusive ausländischem und indirektem Geschäft.

¹⁰ Eine Ausnahme bildet die Beteiligung am Pharmapool.

Durch den Verkauf der Sparte Rechtsschutz ergeben sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend große Veränderungen in den Prämien und Aufwendungen.

AL-Sach, S.05.01 (netto - non Life - Total)	2018	2017	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
gebuchte Prämien	287.461	355.390	-67.928	-19,1%
verdiente Prämien	288.282	354.913	-66.631	-18,8%
Aufwendungen für Versicherungsfälle	172.950	199.091	-26.141	-13,1%
Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen	133.841	-154.300	288.140	-186,7%
Verwaltungsaufwendungen	49.203	54.530	-5.327	-9,8%
Aufwendungen für Anlageverwaltung	675	544	132	24,2%
Aufwendung für Schadensregulierung	26.874	33.115	-6.241	-18,8%
Abschlusskosten	57.089	66.111	-9.022	-13,6%
Gemeinkosten	0	0	0	
sonstige Aufwendungen	1.829	1.638	191	11,7%
Gesamtaufwendungen	135.670	155.938	-20.267	-13,0%

Das Life-Segment der ALTE LEIPZIGER Versicherung besteht aus den Renten der non-Life-Segmente [Kraftfahrt-]Unfall und [Kraftfahrt-]Haftpflicht. Prämien und echte Aufwendungen existieren daher nicht.

AL-Sach, S.05.01 (netto - Life - Total)	2018	2017	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
gebuchte Prämien	0	0	0	
verdiente Prämien	0	0	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	384	32	352	1087,3%
Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen	0	0	0	
Verwaltungsaufwendungen	0	0	0	
Aufwendungen für Anlageverwaltung	0	0	0	
Aufwendung für Schadensregulierung	0	0	0	
Abschlusskosten	0	0	0	
Gemeinkosten	0	0	0	
sonstige Aufwendungen	0	0	0	
Gesamtaufwendungen	0	0	0	

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach geografischen Gebieten

Die Geschäftstätigkeit der ALTE LEIPZIGER Versicherung konzentriert sich auf Deutschland. Es erfolgen nur geringfügige Geschäftsaktivitäten im Ausland, welche wie oben beschrieben nicht mehr aktiv betrieben werden, weswegen eine genauere Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach geografischen Gebieten unterbleibt.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis der ALTE LEIPZIGER Versicherung lag mit 15.282 Tsd. € unter dem des Vorjahres. Es stammt im Wesentlichen aus laufenden Erträgen festverzinslicher Wertpapiere, Erträgen aus den Immobilienfonds sowie aus Veräußerungsgewinnen von Wertpapieren.

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die ALTE LEIPZIGER Versicherung bei weiterhin niedrigen Zinsen ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 15.282 Tsd. € (Vorjahr: 19.963 Tsd. €). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erreichte einen Wert von 2,16% und liegt damit unter dem Wert des Vorjahres von 2,69%.

Die oben genannten Werte entsprechen den Werten der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem HGB-Jahresabschluss der ALTE LEIPZIGER Versicherung. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Anlageergebnis 2018 aufgeschlüsselt nach Bilanzposten gemäß Solvency II. Die Ergebnisse sind je Bilanzposition aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen.

Vermögenswerte in Tsd. €	Ordentliche Erträge Lfd. Jahr	Gewinne aus Abgang Lfd. Jahr	Verluste aus Abgang Lfd. Jahr	Zuschrei- bungen Lfd. Jahr	Abschrei- bungen Lfd. Jahr	Anlageergebnis	
						Lfd. Jahr	Vorjahr
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	143	0	0	0	143	0
Aktien	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aktien – notiert</i>	0	0	0	0	0	0	0
<i>Aktien – nicht notiert</i>	0	0	0	0	0	0	0
Anleihen	13.985	1.064	0	0	0	15.049	17.780
<i>Staatsanleihen</i>	7.178	474	0	0	0	7.652	7.289
<i>Unternehmensanleihen</i>	6.807	590	0	0	0	7.398	10.491
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.366	0	0	0	1.602	764	2.716
Derivate	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0	0	10
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0	0
<i>Policendarlehen</i>	0	0	0	0	0	0	0
<i>Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen</i>	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige Darlehen und Hypotheken</i>	0	0	0	0	0	0	0
Depotforderungen	1	0	0	0	0	1	1
Summe	16.353	1.207	0	0	1.602	15.957	20.507
Laufende Kosten						675	544
Netto-Ergebnis						15.282	19.963

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr 675 Tsd. € gegenüber 544 Tsd. € im Vorjahr.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr 2018 auf 16.353 Tsd. €. Davon entfielen 13.985 Tsd. € auf Anleihen und 2.366 Tsd. € auf Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen).

Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 1.207 Tsd. € erzielt, Abgangsverluste fielen nicht an. Die Abschreibungen der Kapitalanlagen betragen 1.602 Tsd. €.

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2018 waren keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 310 Tsd. € zu leisten.

Wesentliche Einnahmen und Aufwendungen die über das versicherungstechnische Geschäft und das Kapitalanlageergebnis hinausgehen, waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Im nachfolgenden Kapitel werden weitere verpflichtende Angaben gemacht, die inhaltlich nicht den vorangehenden Kapiteln zuzuordnen waren.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e. V. ist die ALTE LEIPZIGER Versicherung verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend dem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft hat die ALTE LEIPZIGER Versicherung eine anteilige Bürgschaft für den Fall übernommen, dass eines der übrigen Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird.

Sonstige aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System ist die Gesamtheit aller aufbau- und ablauforganisatorischen Festlegungen zur risikoorientierten Steuerung eines Unternehmens und einem soliden und vorsichtigen Management des Geschäftes. Durch die Aufbauorganisation wird der hierarchische Aufbau des Unternehmens beschrieben. Wesentliche Elemente der Aufbauorganisation sind die Geschäftsleitung in Form des Vorstands, sowie ihre Beaufsichtigung durch den Aufsichtsrat. Auch gehören dazu die Schlüsselfunktionen (Compliance, Versicherungsmathematik, interne Revision und Risikomanagement) die mit spezifischen Aufgaben im Rahmen der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation betraut sind. Die Ablauforganisation bestimmt die Prozesse und Arbeitsvorgänge innerhalb eines Unternehmens. Diese werden unter anderem durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen vorgegeben. Durch Ablauf- und Aufbauorganisation werden Zuständigkeiten, Berichtsprozesse und verschiedene eingerichtete Funktionen und Prozesse festgelegt. Die Gestaltung der Vergütungspolitik, welche besonders auch für die Vermeidung von Interessenkonflikten geeignet ist, wird in diesem Kapitel ebenfalls dargestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System steht als Oberbegriff für die Summe aller aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, die zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung erforderlich sind und so dazu beitragen, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Dieses System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die internen Regelungen sind in Leitlinien schriftlich festzulegen, deren Einhaltung sicherzustellen und Inhalte mindestens jährlich zu überprüfen.

Das Governance-System soll der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens und den damit einhergehenden Risiken angemessen sein. Es besteht aus den folgenden aufbau- und ablauforganisatorischen Elementen:

- Risikomanagementsystem und Own Risk and Solvency Assessment («ORSA»)
- Internes Kontrollsystem
- Outsourcing
- Interne Revisions-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagementfunktion

Die ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation obliegt der Verantwortung der Geschäftsleitung und fußt auf einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Geschäftsorganisation wird insgesamt dem Risikoprofil des Unternehmens gerecht. Dies wird in den nachfolgenden Ausführungen dieses Abschnittes sowie in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels im Detail dargestellt. Zur Angemessenheit zum Risikoprofil trägt auch bei, dass die Geschäftsorganisation einer regelmäßigen Überprüfung unterliegt, wodurch Anpassungsbedarf identifiziert und eine fortlaufende Angemessenheit für das Risikoprofil sichergestellt werden kann. Zu diesen Überprüfungen zählt auch die regelmäßige Beurteilung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Absatz 2 VAG durch den Vorstand, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder variiert. Dazu hat der Vorstand die

Interne Revisions-Funktion in Zusammenarbeit mit den weiteren drei Schlüsselfunktionen beauftragt. Die Prüfung der Geschäftsorganisation ergab, dass diese insgesamt angemessen und wirksam und damit ordnungsgemäß ist.

B.1.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation beinhaltet eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung. Die nachfolgend dargestellte Ressortverteilung der ALTE LEIPZIGER Versicherung zeigt, dass die überwachenden Aufgaben Risikomanagementfunktion, Revisionsfunktion und Compliance-Funktion auf Ressortebene getrennt von wesentlichen risikoaufbauenden Einheiten, wie Kapitalanlagen und Vertrieb ausgeführt werden.

Vorstand	Ressort
Kai Waldmann	Geschäftsfeld Privat mit den Sparten Kfz, Privat-HSU, Aktuariat mit Berichtswesen, Finanzen, Kapitalanlagemanagement, Vertrieb, Marketing, Presse
Sven Waldschmidt	Geschäftsfeld Gewerbe mit den Sparten Firmen-Haftpflicht/Sach u. Transport/Technische Versicherung, Rückversicherung, Prozesse/Systeme, Schadenservice, Personal/Recht, Betriebsorganisation/IT, Revision, Risikomanagement, Compliance

Auf Vorstandsebene zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr keine personellen Veränderungen. Mit dem Verkauf der Sparte Rechtsschutz ist im Ressort von Herrn Kai Waldmann dieses Geschäftsfeld entfallen.

Zusätzlich zur Ressortverteilung wird die Aufbauorganisation der ALTE LEIPZIGER Versicherung durch entsprechende Organigramme auf Ebene des Konzerns, der Ressorts bzw. einzelner Organisationseinheiten, Aufgabenbeschreibungen und Vollmachten dokumentiert.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und die Hauptaufgaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Revisionsfunktion hat seit dem 01.01.2018 Herr Dr. Michael Klatt inne. Zuvor war sie Herrn Dr. Rudolf Fabeck zugeordnet.

Schlüsselfunktion	Name	Hauptaufgaben
Risikomanagementfunktion (ausgelagert an die Muttergesellschaft)	Marcus Tersi Zentralbereichsleiter Unternehmensplanung/Controlling/ Risikomanagement	Koordination des Risikokontrollprozesses Überwachung des Risikoprofils & der Steuerungsmaßnahmen Überwachung der Limiteinhaltung Überwachung der Erreichung der risikostrategischen Ziele
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Stefan Wetzel Bereichsleiter Aktuariat/ Berichtswesen	Sicherstellung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen Beurteilung der Datenqualität Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
Compliance-Funktion (ausgelagert an die Muttergesellschaft)	Stefan Gehrke Bereichsleiter Compliance	Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen Aufdeckung von compliance-relevanten Sachverhalten durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess
Revisionsfunktion (ausgelagert an die Muttergesellschaft)	Dr. Michael Klatt Zentralbereichsleiter Konzernrevision	Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben Selbstständige, unabhängige und risikoorientierte Prüfung aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme

Die Schlüsselfunktionen bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung agieren unabhängig. Sie verfügen über alle erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Die Funktionsinhaber kommunizieren auf ihre eigene Initiative mit jedem anderen Mitarbeiter. Die Governance-Funktionen haben ein Recht auf alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten relevant sind. Folglich sind alle organisatorischen Einheiten verpflichtet, die Governance-Funktionen zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc über relevante Vorgänge zu unterrichten und ihnen Zugang zu diesen Informationen zu gewähren.

Berichterstattung der verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen an den Vorstand

Die **Risikomanagementfunktion** erstellt im Zuge des vierteljährlichen Risikokontrollprozesses einen umfassenden Risikobericht über die aktuelle Risikosituation sowie die Risikotragfähigkeit des Unternehmens, der an den Gesamtvorstand weitergeleitet wird. Darüber hinaus erhalten die Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Revisionsfunktion den Risikobericht. Einmal jährlich erstellt die Risikomanagementfunktion einen Gruppenrisikobericht, der eine Übersicht über die wesentlichen Risiken auf der Gruppenebene gibt. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden einmal jährlich in einem ORSA-Bericht dokumentiert und intern sowie extern kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird sowohl für die Solo-Unternehmen als auch für die Gruppe erstellt. Die Berichte gehen an den Aufsichtsrat, den Vorstand, betroffene Fachbereiche und die Aufsicht. Außerdem verantwortet die Risikomanagementfunktion die Erstellung der weiteren narrativen Berichte gemäß Solvency II (Solvency and Financial Condition Report, Regular Supervisory Report). Darüber hinaus wird im Kapital- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats durch den Vorstand über die Entwicklung und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems berichtet.

Im Rahmen der Berichterstattung der **Versicherungsmathematischen Funktion** wird mindestens einmal jährlich ein interner Bericht an den Vorstand erstellt, in dem alle von der Versicherungsmathemati-

schen Funktion ausgeführten erheblichen Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert werden, unter anderem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem werden eventuelle Unzulänglichkeiten benannt und Empfehlungen dazu abgegeben, wie diese behoben werden können.

Die **Compliance-Funktion** informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen und erstattet dem Fachvorstand Bericht über das Ergebnis der vierteljährlichen Quartalsabfragen bei den Compliance-Verantwortlichen. Dazu erstellt sie in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen zusammenfassenden Compliance-Bericht für den Fachvorstand Compliance. Der Bericht informiert zumindest über die bestehenden Compliance-Risiken und die diese Risiken mindern den Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Im Bericht werden die von der Compliance-Funktion durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, die wesentlichen Vorfälle und die ergriffenen Gegenmaßnahmen aufgeführt sowie Rechtsänderungs-Risiken und der Umgang damit dargestellt. Der Fachvorstand Compliance informiert darüber den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. In besonderen Situationen können außerdem Ad-hoc-Berichte erforderlich sein.

Die **Revisionsfunktion** erstellt über jede Prüfung zeitnah, bei schwerwiegenden Mängeln unverzüglich, einen schriftlichen Bericht für die Geschäftsleitung. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung

- des Prüfungsgegenstandes,
- der Prüfungsfeststellungen und hervorzuhebender wesentlicher Mängel sowie
- eine Beurteilung der Prüfungsfeststellungen,
- Empfehlungen für zweckentsprechende Änderungen,
- gesonderte Darstellung von Gefahren und bestandsgefährdenden Risiken, die evtl. für die Gesellschaften bestehen und
- Nachverfolgung früherer Kritikpunkte und Empfehlungen.

Die Revisionsfunktion legt jeweils nach Ablauf eines Geschäftsjahres allen Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeit vor. Dieser Bericht beinhaltet insbesondere

- die durchgeführten Prüfungen,
- alle wesentlichen und schwerwiegenden Mängel und Feststellungen,
- empfohlene Maßnahmen und deren Umsetzung und
- die Erfüllung der Vorgaben des Prüfungsplanes.

Ein direkter Berichtsweg zwischen dem Inhaber der Revisionsfunktion und der Aufsichtsbehörde ist nicht vorgesehen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen berichtet die Revision an den Vorstand. Auch der Aufsichtsrat erhält den Jahresbericht der Revision. Darüber hinaus wird turnusmäßig zweimal jährlich dem nach § 107 Abs. 3 AktG bestellten Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie zur Compliance durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen berichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zudem die Protokolle sämtlicher Vorstandssitzungen. Da die Protokolle der Vorstandssitzung die wesentlichen Revisionsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen enthalten, ist der Aufsichtsratsvorsitzende über die zentralen Revisionsergebnisse zeitnah informiert.

Aufsichtsrat

Weiterhin bildet auch der Aufsichtsrat in seiner Überwachungsfunktion des Vorstandes einen zentralen Bestandteil des Governance-Systems.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Im Aufsichtsrat haben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderungen ergeben:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Walter Botermann, ist mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 15. März 2018 aufgrund des Eintritts in den Ruhestand als Vorstandsvorsitzender der Konzernmuttergesellschaften aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat wählte am gleichen Tag Herrn Christoph Bohn zum Vorsitzenden und Herrn Martin Rohm zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung hat ferner Herrn Dr. Jürgen Bierbaum mit Wirkung vom 15. März 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 ist der Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, Herr Hubert Nowak, aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Für ihn ist das Ersatzmitglied, Herr Stefan Ellerstorfer, mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Aufsichtsratsmitglied	Beruf	Wohnort
Dr. Walter Botermann (Vorsitzender) (bis 15.03.2018)	Vorsitzender der Vorstände bis 30.06.2018 der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHE Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Köln
Christoph Bohn (stv. Vorsitzender, seit 15.03.2018 Vorsitzender)	Vorsitzender der Vorstände seit 01.07.2018) der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHE Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Bad Soden am Taunus
Dr. Jürgen Bierbaum (seit 15.03.2018)	Aktuar DAV Mitglied der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHE Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Waiblingen
Stefan Ellerstorfer (seit 01.01.2019) (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungsangestellter	Frankfurt am Main
Sabine Mitterer (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungsangestellte	Neu Anspach
Hubert Nowak (bis 31.12.2018) (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungsangestellter	Pottum
Wiltrud Pekarek	Aktuarin DAV Mitglied der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHE Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Salach
Martin Rohm (seit 15.03.2018 stv. Vorsitzender)	Mitglied der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHE Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Königstein im Taunus

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2018 zu vier Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch schriftliche und mündliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen.

Arbeit des Aufsichtsrats

In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst. Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand eingehend die Entwicklung der Unternehmenskennzahlen und ließ sich zu den wesentlichen Sparten berichten. Hierbei bildeten die Beitrags- und Bestandsentwicklung sowie die Schadenquoten nebst der Spartenrentabilität und Wachstumserwartungen wesentliche Schwerpunkte in der Berichterstattung des Vorstands.

Die Nachbereitung des Verkaufs der Rechtsschutzsparte war ebenso ein Schwerpunkt wie die aktuellen Konzepte für das Privat- und Firmenkundengeschäft. Überdies wurde umfassend über die Entwicklungen im Bereich Automotive und der Sparte Kraftfahrt sowie die Bestandsmodernisierung im Bereich Wohngebäude gesprochen. Die Produktpolitik in verschiedenen Sparten wurde ausführlich besprochen. In diesem Zusammenhang befasste sich der Aufsichtsrat auch eingehend mit neuen Produktentwicklungen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsstrategie und die darauf aufbauende Mittelfristplanung der Gesellschaft sowie die Rahmenplanung des Vorstands zur Kapitalanlage für das Geschäftsjahr 2019 ausführlich beraten und verabschiedet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten befasst.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Wahrung der Compliance informiert hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Er ließ sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Über die Arbeit der Ausschüsse (Personal-, Kapitalanlage- und Produktausschuss) wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 15. März 2018 und 8. November 2018 berichtet.

Die vorgehend dargestellte Aufbauorganisation entspricht den gesetzlichen Anforderungen und ist außerdem angemessen gegenüber dem Risikoprofil der Gesellschaft. Durch entsprechende Ressortaufteilungen auf der Ebene des Vorstandes und die dargestellte Ausgestaltung und Aktivität der Schlüsselfunktionen ist sichergestellt, dass alle relevanten Geschäftsbereiche hinreichend gesteuert und überwacht werden und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation sichergestellt ist. Die Schlüsselfunktionen sind hinsichtlich ihrer aufbauorganisatorischen Konfiguration so gestaltet, dass sie die Risiken für das Unternehmen identifizieren sowie steuern können und über die nötige Unabhängigkeit verfügen. Außerdem ist durch entsprechende Komitees eine Kooperation der Schlüsselfunktionen sichergestellt. Die differenzierte Ausschussstruktur des Aufsichtsrates stellt eine fachlich kompetente Überwachung der Geschäftsleitung hinsichtlich aller relevanten Risiken sicher. Ferner wird durch die Aufbauorganisation eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung sichergestellt.

B.1.3 Ablauforganisation

Die Umsetzung einer angemessenen Ablauforganisation erfolgt durch Dokumente mit Anweisungscharakter in Form von Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Rundschreiben. Arbeitsanweisungen und Rundschreiben regeln dabei konkrete Arbeitsabläufe einzelner Aufgaben oder Funktionen wohingegen die Richtlinien Grundsätzliches regeln, ohne Vorgaben bis ins letzte Detail zu machen. Der Begriff der Richtlinie wird synonym zu dem Begriff der schriftlichen Leitlinien aus dem Solvency II Regelwerk verstanden.

Für die internen Richtlinien liegen neben Vorgaben für Inhalte und Form auch entsprechende Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung vor. Richtlinien unterliegen nach der erstmaligen Erstellung einer Genehmigung durch den Vorstand und werden danach mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Bei Änderungen, die über redaktionelle Korrekturen hinausgehen, erfolgt eine erneute Genehmigung durch den Vorstand.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die vorhandenen Richtlinien aktualisiert, vorhandene Regelungen deutlich ausgebaut und auch neue Richtlinien eingeführt. So wurde unter anderem eine Richtlinie zu Kryptographie erstellt, die Richtlinie zur Internen Kontrolle sowie die Richtlinien zur Datenqualität und dem Beschwerdemanagement überarbeitet. Verschiedene Richtlinien und Arbeitsanweisungen mit Bezügen zu den Themengebieten Informationssicherheit, IT, Datenschutz und Produktentwicklung wurden außerdem aufgrund neuer Entwicklungen rund um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Versicherungsbranche, wie IDD, VAIT und DSGVO überarbeitet bzw. neu erstellt. Beispiele hierzu sind die Richtlinie zum Datenschutz und eine Arbeitsanweisung zur Feststellung von Schutzbedarfen. Die Überwachung der Einhaltung der in den Richtlinien fixierten Inhalte sowie deren Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgt auf mehreren Ebenen:

- **Interne Revision:** Bei jeder Revisionsprüfung bilden die für das geprüfte Thema relevanten internen Richtlinien die Grundlage für die Prüfung der schriftlich fixierten Ordnung
- **Schlüsselfunktionen:** Die Geschäftsleitung hat auch dafür Sorge zu tragen, dass das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung unterliegt. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems beurteilen zu können. Der Vorstand hat mit dieser internen Überprüfung die vier Schlüsselfunktionen beauftragt. Diese jährliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2018 ebenfalls stattgefunden.
- **Wirtschaftsprüfer:** Im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht prüft der Wirtschaftsprüfer die jeweils relevanten internen Richtlinien.

Durch das beschriebene Richtliniensystem wird sichergestellt, dass Risiken erkannt, gemeldet und gesteuert werden. So lässt sich ein einheitlicher Umgang im Unternehmen sicherstellen. Die Richtlinien werden mit Blick auf rechtliche Änderungen und festgestellte Verbesserungspotentiale regelmäßig überprüft und durch den Vorstand genehmigt. Besonders die jüngst erfolgten Anpassungen und Änderungen im Bereich von Richtlinien und Arbeitsanweisungen tragen dazu bei, dass die Geschäftsorganisation im Bereich der Ablauforganisation auch mit Blick auf neue regulatorische, sowie technische Herausforderungen, gut gerüstet ist. Die inhaltliche Richtigkeit wird durch Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Revisionsfunktion stellt die Umsetzung sicher. Insofern werden die ablauforganisatorischen Vorkehrungen dem Risikoprofil gerecht.

B.1.4 Vergütungspolitik

Die bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung bestehenden Vergütungssysteme genügen den gesetzlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Rechnung, da sie individuell angemessen sowie transparent und dabei so strukturiert sind, dass sie ein auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes solides Management fördern und keine Anreize für ein risikogeeignetes Verhalten schaffen. Soweit auch eine variable Vergütung vorgesehen ist, wird stets darauf geachtet, dass der Fixbestandteil der Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, damit eine übermäßige Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden und kein Anreiz geschaffen wird, zur Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei legt das Unternehmen jeweils die Tarifentwicklung der privaten Versicherungswirtschaft zu Grunde. Im vorliegenden Berichtszeitraum gab es keine Änderung des Vergütungssystems gegenüber dem Vorjahr.

Im Aufsichtsrat erhalten nur die Vertreter der Arbeitnehmer eine Vergütung und zwar in Form einer Festvergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. An die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wird hingegen keine Vergütung gezahlt, da ihre Aufsichtsrats-tätigkeit mit ihrer Vergütung als Vorstandsmitglied der ALTE LEIPZIGER Holding abgegolten ist. Die Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft und ist transparent gestaltet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die Wahrnehmung dieser Funktion keine gesonderte Alters- bzw. Zusatzversorgung.

Die Vorstandsmitglieder erbringen ihre Vorstandstätigkeit im Wege der Personalgestellung für die ALTE LEIPZIGER Versicherung im Rahmen eines Arbeitsvertrages mit der ALTE LEIPZIGER Holding und werden hierfür auch von ALTE LEIPZIGER Holding gegen entsprechende Kostenerstattung durch die ALTE LEIPZIGER Versicherung im Rahmen dieses Arbeitsvertrages vergütet. Höhe und Struktur ihrer Vergütung werden jeweils im Vorfeld mit dem Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Versicherung ebenso abgestimmt wie die Festlegung der Bemessungsgrundlagen ihrer variablen Vergütung. Sie erhalten für ihre Tätigkeit vertraglich festgelegte maximale Jahresbezüge, die regelmäßig auf die Angemessenheit hin überprüft werden. Bei der Ausgestaltung der Vergütungsmodalitäten und des Zielsystems des Vorstands wird der Aufsichtsrat grundsätzlich vom Personalausschuss unterstützt. Die vertraglich festgelegten maximalen Jahresbezüge bestehen zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30 % aus einer variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist dabei von der Erfüllung im Voraus vereinbarter übergeordneter Unternehmensziele abhängig. Diese Ziele sind für alle Vorstandsmitglieder gleich und werden aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung des Unternehmens abgeleitet. 20 % der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung werden überdies zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das mit jedem Vorstandsmitglied hierfür im Voraus gesondert vereinbarte und an der nachhaltigen Entwicklung oder dem nachhaltigen Erfolg des Unternehmens orientierte Ziel für den Zurückbehaltungszeitraum erfüllt ist. Vorstandsmitglieder haben zudem Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Das Vergütungssystem für die leitenden Angestellten (einschließlich der «Intern Verantwortlichen Personen (IVP)» für die vier Governance-Funktionen) enthält gleichfalls eine Kombination aus einer Fixvergütung, die 70 % des maximalen Jahreseinkommens beträgt, und einer variablen Vergütung von

bis zu 30 % des maximalen Jahreseinkommens, wovon wiederum 1/3 garantiert werden. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele und zu 60 % in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter erfolgs- (das heißt quantitativ formulierter) und leistungsbezogener (das heißt qualitativ formulierter) individueller beziehungsweise Bereichsziele. Es werden ebenfalls 20 % der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das vom Vorstand im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung jeweils vorab vorgegebene und an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung oder dem nachhaltigen Unternehmenserfolg während des Zurückbehaltungszeitraums ausgerichtete „Nachhaltigkeitsziel“ erfüllt ist.

Auch leitende Angestellte (einschließlich der IVP) haben Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dauer der Dienstzeit und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalles richtet.

Mitarbeiter im Innendienst (einschließlich solcher in den vier Governance-Funktionen) erhalten gemäß den tariflichen Regelungen für die private Versicherungswirtschaft ausschließlich eine Festvergütung, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl eine fixe Vergütung, als auch eine variable Vergütung gezahlt wird. Bezogen auf die Zielbonifikation von 100 % beträgt das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung im angestellten Außendienst - je nach Funktion- zwischen 69,5 % zu 30,5 % und 62,5 % zu 37,5 %, wobei von der variablen Vergütung funktionsbezogen aber wiederum zwischen 20 % bis maximal 26 % der Zielbonifikation garantiert werden. Die variable Vergütung hängt dabei in ihrer Höhe von der Erreichung von jährlich im Voraus je individuellem Mitarbeiter festzulegenden individuellen vertrieblichen Zielen ab.

Innendienst- und Außendienstmitarbeiter haben auch Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung, und zwar in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des jährlichen Beitrags jeweils nach den der Altersversorgung unterliegenden Bestandteilen der Vorjahresbezüge richtet.

B.1.5 Weitere Angaben

Es gab keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans. Mit dem Anteilseigner ALTE LEIPZIGER Holding AG bzw. dessen Obergesellschaft ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung fanden im Berichtszeitraum wesentliche Transaktionen im Rahmen der Rückdeckungsversicherung von Pensionsrückstellungen, der internen Dienstleistungsverrechnung und einer Ausschüttung statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Träger anderer Schlüsselaufgaben sind im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern grundsätzlich fachlich geeignet und persönlich zuverlässig. Hierzu sind unter Solvency II auch aufsichtsrechtliche Mindestvorgaben definiert. Betroffen von dieser Vorgabe sind besonders die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat, sowie die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen. Fachliche Eignung setzt Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in bestimmten versicherungsbezogenen und fachbezogenen Wissensgebieten voraus. Die persönliche Zuverlässigkeit ist dazu nötig, um sicherzustellen, dass Tätigkeiten umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausgeführt werden. Ob diese Vorgaben erfüllt sind, wird bei Bestellung oder Aufgabenübertragung sowie auch zu späteren Zeitpunkten mit geeigneten Verfahren überprüft.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Bei den Versicherungsunternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns betreffen diese Vorgaben die Mitglieder des Vorstandes, die Aufsichtsratsmitglieder sowie – da sonstige Schlüsselaufgaben nicht identifiziert werden – die IVP für die vier Schlüssel-Funktionen und deren Mitarbeiter.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des genannten Personenkreises sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherstellung guter Governance und somit für eine effiziente und solide Unternehmensführung. Damit in den genannten Funktionen jederzeit auch nur die Personen tätig sind, die über die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen, bedarf es in der gebotenen Regelmäßigkeit einer Überprüfung und Beurteilung der funktionsbezogen notwendigen Eignungsvoraussetzungen. Die hierfür geltenden Voraussetzungen und Abläufe sind in einer unternehmensinternen Richtlinie festgelegt.

Die nachstehend beschriebenen Verfahren zur erstmaligen, fortlaufenden und anlassbezogenen Eignungsbeurteilung genügt den gesetzlichen Vorgaben sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung insoweit dem Risikoprofil des Unternehmens angemessen Rechnung. Für das Berichtsjahr hat es gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen an diesem Verfahren gegeben.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Aufgabenwahrnehmung gewährleisten und deren konkrete Anforderungen sich nach der jeweiligen Funktion, Zuständigkeit und Aufgabenstellung richten. Jedenfalls bedarf es angemessener theoretischer und praktischer Kenntnisse in Versicherungsgeschäften, wobei insoweit auch entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Finanzdienstleistungs- und sonstigen Unternehmen berücksichtigt werden, sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben auch einer ausreichenden Leitungserfahrung. Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder müssen weitergehend auch über ein Mindestmaß an kollektivem Wissen in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse

■ regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Neben der fachlichen Qualifikation bedarf es sodann der **persönlichen Zuverlässigkeit**, weil erst diese gewährleistet, dass der relevante Personenkreis seine Tätigkeit auch umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausübt. Die Zuverlässigkeit braucht dabei aber nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird vielmehr unterstellt, wenn keine Anhaltspunkte vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung begründete Zweifel an der Fähigkeit des relevanten Personenkreises zu einer umsichtigen, sorgfältigen und ordnungsgemäßen Funktionserfüllung rechtfertigen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung ist daher zunächst festzustellen, ob Anhaltspunkte vorliegen, die in diesem Sinne eine Unzuverlässigkeit begründen können. Zu diesem Zweck ist das bisherige persönliche Verhalten und Geschäftsgebaren des relevanten Personenkreises daraufhin zu überprüfen, ob es als Grundlage für Rückschlüsse auf dessen gegenwärtige und zukünftige Zuverlässigkeit oder auch Unzuverlässigkeit dienen kann. Im Fokus der hierfür erforderlichen Informationserhebung steht insoweit dann gegenständlich vorrangig das berufs- und geschäftsbezogene Verhalten des relevanten Personenkreises, privates Verhalten weitergehend nur, soweit es über entsprechende Registerauszüge in Form von objektiven und formalisiert zugänglichen Daten zur Verfügung steht und zudem einen Bezug zu der konkreten Funktion hat.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen

Damit die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nicht nur bei der erstmaligen Bestellung beziehungsweise Aufgabenübertragung, sondern während der gesamten Mandatsausübung beziehungsweise Aufgabenwahrnehmung gegeben ist, werden fachliche und persönliche Eignung durchgängig beurteilt, zunächst – bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie den IVP unternehmensintern ergänzend vorab zu der bei diesem Personenkreis im Rahmen der Anzeige an die Aufsichtsbehörde erfolgenden aufsichtsbehördlichen Prüfung – im Vorfeld der Mandats- beziehungsweise Aufgabenübertragung; sodann fortlaufend und schließlich unabhängig davon bei Vorliegen bestimmter Gründe anlassbezogen.

Bei der **erstmaligen Beurteilung** werden die fachliche und persönliche Eignung mittels einer Checkliste überprüft und das Ergebnis der Überprüfung wird schriftlich dokumentiert.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden dabei die aus Lebenslauf und den sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere den Zeugnissen über Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten, erfolgte Fortbildungen) ersichtlichen Angaben durch einen Abgleich von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen plausibilisiert und schließlich die nachgewiesenen Fachkenntnisse mit dem erforderlichen fachlichen Anforderungsprofil abgeglichen.

Die zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erforderliche Informationserhebung erfolgt generell über das vorzulegende Führungszeugnis gemäß § 32 Absatz 1 BZRG und bei Aufsichts- und Vorstandsmitgliedern sowie bei den IVP zusätzlich über das selbst auszufüllende und eigenhändig zu unterschreibende Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst, sowie über die vorzulegende Gewerbezentralregisterauskunft gemäß § 150 Absatz 1 GewO.

Ein hieraus ersichtliches Fehlverhalten führt jedoch nicht automatisch zur Unzuverlässigkeit. Für die Feststellung der Relevanz eines abgeurteilten oder mit einer sonstigen Sanktion bedachten Fehlverhaltens bedarf es vielmehr noch einer Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Verfahrensgegenstand;
- Art des Fehlverhaltens oder der Verurteilung;
- Höhe der verhängten / angedrohten Strafe / Sanktionsmaßnahme;
- Unrechtsgehalt der Tat;
- Instanz des Verfahrens (rechtskräftige oder nicht rechtskräftige Entscheidung);
- Zeitraum seit Verfahrensabschluss;
- mildernde Begleitumstände;
- Wiederholung von Fehlverhaltensweisen.

Bei der **fortlaufenden Eignungsbeurteilung** liegt der Fokus vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Hierzu dienen entsprechende Fortbildungen zu aktuellen Themen für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder. Bei Bedarf werden ebenso wie bei den IVP und ihren Mitarbeitern entsprechende interne Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Bildungsangebots sowie weitergehend – gegebenenfalls aufgrund eines gesonderten Schulungs- und Fortbildungsplans – spezifische interne und externe Schulungen und Fortbildungen angeboten. Nur bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern erfolgt eine vollumfängliche Eignungsbeurteilung grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Neubestellung jeweils im Zuge einer Wiederbestellung.

Eine **anlassbezogene Beurteilung** nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung hat allerdings zu erfolgen, wenn Gründe bestehen

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (zum Beispiel Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Darüber hinaus findet eine anlassbezogene Beurteilung auch stets dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Organisation oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen, oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern dient der Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken. Um dies zu gewährleisten, sind Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung klar definiert. Die Risiken, denen der Konzern und die Gesellschaften ausgesetzt sind, werden regelmäßig nach unterschiedlichen Methoden (handelsrechtlich und auch nach Marktwerten) und auch mit Blick auf unterschiedliche zeitliche Horizonte (kurz-, mittel- und langfristig) bewertet und den vorhandenen Mitteln zur Tragung dieser Risiken gegenübergestellt. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) findet neben einer Bewertung der Angemessenheit der Standardformel und einer unternehmensindividuellen Bewertung der Risikosituation auch eine risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Planung einschließlich Stresstests statt. Diese Stresstests zeigen, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln über den Planungszeitraum stets auskömmlich ist.

Das Risikomanagementsystem bildet einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems. Ziel ist es neben der langfristigen Sicherung des Unternehmens und der Erfüllbarkeit der Ansprüche gegenüber den Kunden mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Unerkannte oder unzureichend kommunizierte Risiken können die Erfüllung der Unternehmensziele gefährden und im Extremfall die Existenz des einzelnen Unternehmens oder sogar der gesamten Gruppe bedrohen.

Für die Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns sind Risiken alle Ereignisse, Prozesse oder Entscheidungen, die negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzerngesellschaften wirken beziehungsweise die geeignet sind, die Erreichung der Unternehmensziele negativ zu beeinflussen. Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern unterscheidet im Rahmen der Risikosteuerung zwischen HGB-basierten und ökonomischen Risiken gemäß Solvency II. Darüber hinaus umfasst das Risikomanagement auch Nachhaltigkeitsrisiken, Emerging Risks sowie Risiken ohne GuV-Wirkung im Geschäftsjahr.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt.

Die in den Risikostrategien festgelegten Grundsätze und Strategien im Umgang mit Risiken werden in den zahlreichen Risikomanagementrichtlinien konkretisiert. Es existieren beispielsweise Richtlinien zum «Asset-Liability-Management», der Steuerung von operationellen Risiken oder zu Kapitalanlagen und der Steuerung von Anlagerisiken.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist für das Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns angemessen. Es werden mindestens alle wesentlichen Risiken erfasst, bewertet und gesteuert. Zusätzlich wird über die Risiken, deren Wechselbeziehung untereinander und auch die ihnen gegenüberstehende Risikotragfähigkeit an alle relevanten Adressaten Bericht erstattet. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems für das Risikoprofil unterliegt darüber hinaus einer regelmäßigen Überprüfung durch die Risikomanagementfunktion aber auch durch die interne Revision.

Die Prozesse des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Gleichwohl gab es gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gelten.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems. In diesem Zusammenhang weist die Risikomanagementfunktion die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel beziehungsweise Verbesserungspotentiale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Risikomanagementfragen und unterstützt ihn beratend bei strategischen Entscheidungen. Sie ist in den Entscheidungsprozess über risikorelevante Sachverhalte eingebunden. Die Risikomanagementfunktion aktualisiert im Auftrag des Vorstandes jährlich oder bei Bedarf ad-hoc die Risikostrategie. In dieser werden die risikostrategischen Ziele festgelegt und die Strategien im Umgang mit den Risiken beschrieben, die sich aus den in der Geschäftsstrategie definierten Kerngeschäftsfeldern ergeben. Die Risikomanagementfunktion nimmt für die Geschäftsleitung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten in allen Geschäftsbereichen innerhalb der Unternehmen sowie auf Konzernebene. In dieser Rolle ist die Risikomanagementfunktion zuständig für die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung, Analyse, und Steuerung von bestehenden und potentiellen/neuen Risiken auf Einzelbasis, insbesondere frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Außerdem hat sie dafür Sorge zu tragen, dass die schriftlichen Risikomanagementrichtlinien korrekt implementiert sind und gruppenweit einheitlich umgesetzt werden. Im Rahmen ihrer Risikoüberwachungsaufgabe überwacht die Risikomanagementfunktion das Risikoprofil auf Einzelunternehmens- und Konzernebene.

Die aufbauorganisatorische Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung ist durch die Risikomanagementfunktion bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der Aufbauorganisation klar definiert und aufeinander abgestimmt, sowie in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien verbindlich festgelegt. Die Risikomanagementfunktion untersteht lediglich den Weisungen der Geschäftsleitung beziehungsweise desjenigen Geschäftsleiters, zu dessen Ressort die Risikomanagementfunktion gehört.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Risikomanagementfunktion wird unter Solvency II hierbei durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen unterstützt. Die Risikomanagementfunktion besitzt den anderen Governance-Funktionen gegenüber keine Weisungsbefugnis. Der Risikomanagementfunktion wird das Recht zum Zugang zu allen relevanten Informationen und Daten gewährt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Es ist sichergestellt, dass die qualitative und quantitative Personal- und Sachausstattung des Risikomanagements so gestaltet ist, dass die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllt werden.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft die Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

B.3.2 Prozesse

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die BaFin. Als Risiken sehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der risikostrategischen Ziele beziehungsweise der Unternehmensziele auswirken können.

HGB-Sicht

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer beziehungsweise die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen quartalsweise oder bei Bedarf auch ad-hoc.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt auf Basis von Berechnungen beziehungsweise Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien. Die Bewertung der Risiken wird quartalsweise sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends beziehungsweise Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur Risikosteuerung entwickeln wir Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen beziehungsweise zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen. Dazu setzen wir unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limit- und Frühwarnsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens. Dadurch soll sowohl eine Stärkung beziehungsweise Stabilisierung der Ergebnissituation als auch eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Solvency II

Mithilfe der Solvency II-Standardformel kann eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende «Kapitaladäquanz» getroffen werden. Vierteljährlich erfolgt die Risikobewertung anhand der Solvency II-Standardformel aus ökonomischer Sicht. Darüber hinaus erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht oder nicht angemessen abgebildet werden. In diesem Zusammenhang stellt, ausgehend vom unternehmenseigenen Risikoprofil, die höhere der Kapitalanforderungen aus der Berechnung gemäß Standardformel und der Ermittlung des «Gesamtsolvabilitätsbedarfs» die maßgebliche interne ökonomische Perspektive im Sinne des eigenen Solvabilitätsbedarfs dar.

Zusätzlich zu den Berechnungen zum Stichtag werden im Bedarfsfall Szenario- beziehungsweise Sensitivitätsrechnungen zur Folgenabschätzung durch adverse Entwicklungen durchgeführt. Hierdurch werden regelmäßig Entwicklungen der Eigenmittel und Risikopositionen bei sich verändernden Marktbedingungen analysiert und Handlungsbedarf im Sinne eines Kapitalmanagements identifiziert. Der Volatilität der Soll- und Ist-Werte unter Solvency II wird somit begegnet. Durch die Integration in den regulären Planungs-, Kontroll- und Risikomanagementprozess kann die jederzeitige Überdeckung der Kapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet werden.

Aus ökonomischer Sicht erfolgt eine Begrenzung der Risiken in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zur Sicherstellung der gesamthaften Überdeckung der Kapitalanforderungen.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Berichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Im Rahmen der regelmäßigen ALM-Sitzung erfolgt zusätzlich eine detaillierte Analyse und Diskussion der Risikosituation unter Einbeziehung der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion, Vertretern der Kapitalanlage und aller Vorstände.

Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und im Rahmen des ORSA-Prozesses an die BaFin.

Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über ein System des Bilanzstrukturmanagements (Asset-Liability-Management – ALM). Dieses ermöglicht es, die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik aufeinander abzustimmen und Risiken aus dem Zusammenspiel durch entsprechende Szenarien rechtzeitig zu erkennen.

Die verschiedenen Governance-Funktionen sind in den Risikokontrollprozess auf mittelbare Weise eingebunden. Die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen ist institutionalisiert. So nimmt die Risikomanagementfunktion an den regel- beziehungsweise turnusmäßigen Sitzungen des Compliance-Komitees sowie des gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitees teil und koordiniert das Risikokomitee und das ALM-Team. Das Risikokomitee setzt sich zusammen aus den vier Governance-Funktionen, je einem Ressortkoordinator (wenn nicht schon durch eine Governance-Funktion abgedeckt) und dem Bereichsleiter Konzern- / Unternehmenstrategie.

Durch die genannten Komitees ist der Informationsaustausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den übrigen Governance-Funktionen nach Solvency II sichergestellt.

Risikomanagementsystem und Kapitalmanagementaktivitäten

Im Rahmen der fortlaufenden Bemühungen zur Sicherstellung sowohl der Ertragskraft als auch der Verantwortung gegenüber den Versicherungsnehmern wird die Entwicklung der Eigenmittel aktiv und fortlaufend kontrolliert. Die Adäquanz der bereitgehaltenen Eigenmittel wird zusätzlich mittels eines Limit-systems hinsichtlich der im Unternehmen bestehenden Risiken überwacht. Die Überwachung und Regelungen zur Eigenmittelausstattung der Gesellschaft sind in der Kapitalmanagementrichtlinie festgelegt.

Ausgehend von der Mittelfristplanung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses eine zukunftsorientierte Analyse der Eigenmittelsituation unter Risikogesichtspunkten durchgeführt. Etwaige kritische Entwicklungen hinsichtlich der Eigenmittelsituation in der Zukunft können somit frühzeitig identifiziert werden. Darüber hinaus werden Stresstests sowie Szenarioanalysen durchgeführt und das Verhalten von Eigenmitteln und Risiken in Abhängigkeit von Veränderungen bestimmter Parameter und Marktbedingungen somit analysiert.

B.3.3 ORSA

Das ORSA im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE-Konzern besteht im Wesentlichen aus den klassischen Elementen Risikostrategie, Risikotragfähigkeitskonzept und Risikokontrollprozess. Diese Bestandteile werden um den Aspekt der Mehrjährigkeit, die Ermittlung der Signifikanz der Abweichung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen von der Standardformel und durch die Berechnung der Bedeckungsquote gemäß Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) basierend auf der Standardformel über den Planungshorizont ergänzt. Darauf aufbauend gehören Stresstests und Szenarioanalysen sowie ein Nachweis über seine Wirksamkeit zu den Elementen des ORSA-Prozesses. ORSA beinhaltet zusätzlich eine ausführliche Modellreflektion und -plausibilisierung. Die Überprüfung der Angemessenheit der Methoden zur Ermittlung des Risikoprofils umfasst neben einer ausführlichen Analyse der Einzelrisiken auch eine Bewertung der im Modell hinterlegten Korrelationen.

In den Vorgaben in Bezug auf die Durchführung eines ORSA werden dabei verschiedene Aspekte aus anderen bestehenden Leit- und Richtlinien aufgegriffen. Beispielsweise konkretisiert das Risikotragfähigkeitskonzept die Kapitaladäquanz zur unterjährigen Steuerung. Gleichwohl ist diese Zielquote für die Analyse der unternehmensindividuellen Solvabilitätssituation zum Betrachtungszeitpunkt ebenso maßgeblich, wie für den Planungshorizont im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Zusammenfassend ist ORSA das Bindeglied zwischen Solvency II, Geschäfts- und Risikostrategie, mittelfristiger Planung sowie Risikotragfähigkeitskonzept und damit Klammer um alle Bestandteile der strategischen und risikostrategischen Unternehmenssteuerung.

Im gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern besteht der ORSA-Prozess aus einer retrospektiven und einer prospektiven Komponente. Die retrospektive Komponente umfasst dabei alle auf den Jahresabschluss aufsetzenden Aktivitäten, wie die Analyse der Standardformelberechnungen zum 31.12. des Vorjahres und die Prozessüberprüfung. Die prospektive Komponente beinhaltet dagegen die risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Unternehmensplanung einschließlich Stresstests und der Berechnung eines Gesamtsolvabilitätsbedarfs für jedes Jahr sowie im Bedarfsfall der Ableitung von

Maßnahmen zur Ergebnis- und Risikosteuerung. Dies hat in Konsistenz mit der Geschäfts- und Risikostrategie zu erfolgen. Ein wesentliches Ergebnis dieser Stresstests und Berechnungen ist, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln über den gesamten Planungszeitraum stets auskömmlich zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen ist.

Ausgehend von der Geschäftsstrategie, welche unter anderem die Produkt- und Kapitalanlagestrategie zum Gegenstand hat, erfolgt die mittelfristige Unternehmensplanung nach HGB. Die prospektive Komponente des ORSA fußt auf dieser mittelfristigen Planung und dient unter anderem der Sicherstellung der geschäfts- beziehungsweise risikostrategischen Ziele im Planungszeitraum. Im Bedarfsfall erfolgt eine Rückkopplung aus dem ORSA-Ergebnis in den Planungsprozess. Die Einbindung des ORSA-Prozesses in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens ist somit sichergestellt.

Der planmäßige Prozess des ORSA wird aufgrund seiner Länge und Komplexität einmal jährlich durchlaufen. Die zugrunde liegende Mittelfristplanung wird ebenfalls jährlich einmal durchlaufen. Darüber hinaus beeinflusst auch das Risikoprofil, unter anderem beschrieben durch die Volatilität des Kapitalbedarfs im Verhältnis zur Kapitalausstattung, die Frequenz des regelmäßigen ORSA-Prozesses. Aufgrund der stetigen Risikopolitik und Geschäftsstrategie sieht der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern auch vor diesem Hintergrund die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses als gerechtfertigt an. Der ORSA-Prozess ist eng verzahnt mit den regelmäßig stattfindenden ALM-Sitzungen, an denen alle Vorstandsmitglieder teilnehmen. Somit ist sichergestellt, dass der Vorstand den Prozess lenkt, die Durchführung der Beurteilung festlegt und die Ergebnisse hinterfragt. Darüber hinaus beschließt der Vorstand die ORSA-Richtlinie und ist somit in die Festlegung und Aktualisierung des aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmens des ORSA-Prozesses miteingebunden.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist neben dem Risikomanagementsystem ein weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und fördert das Management von operationellen Risiken. Das interne Kontrollsystem ist in die Geschäftsprozesse im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern integriert und wird in allen Bereichen des Unternehmens angewendet. Mit dem internen Kontrollsystem sollen insbesondere die Wirksamkeit und die Effizienz der betrieblichen Abläufe verbessert sowie die Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben sichergestellt werden.

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

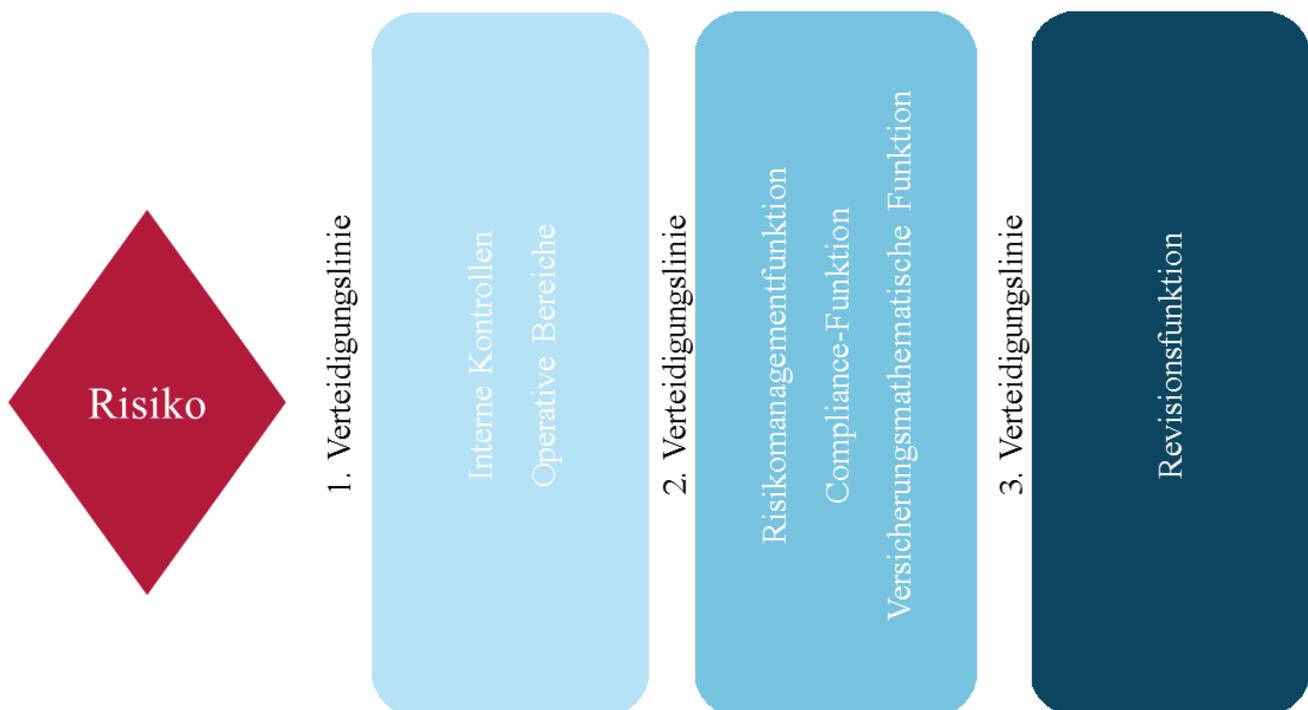
Das interne Kontrollsystem (IKS) ist neben dem Risikomanagementsystem weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient damit dem Management von operationellen Risiken. Die Implementierung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems erfolgt für alle Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns einheitlich.

Im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern sind die wesentlichen Ziele des internen Kontrollsystems die Gewährleistung

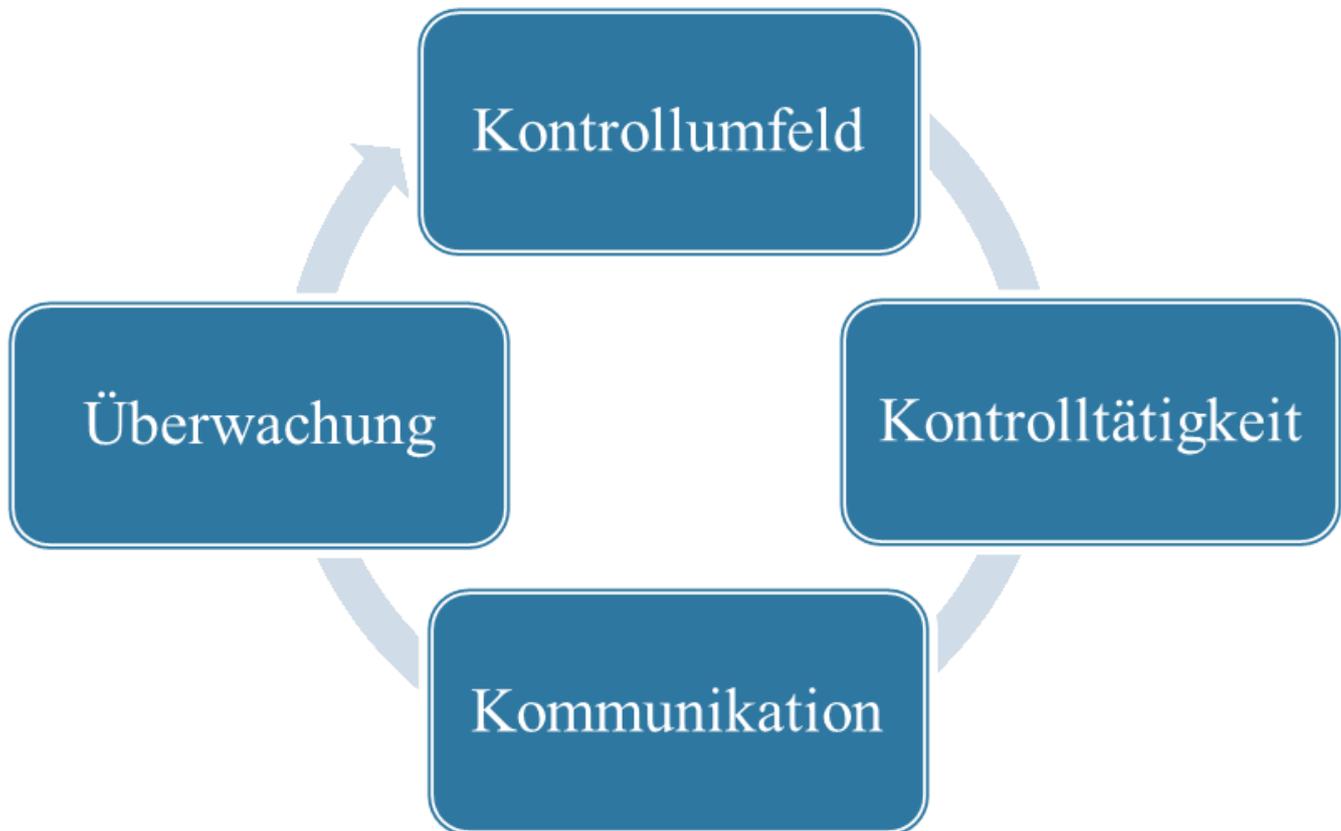
- der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sowie Unternehmenszielen und
- der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen.

Folglich umfasst das interne Kontrollsystem alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen. Bedeutende Komponenten sind die Compliance-Funktion und der interne Kontrollrahmen, welche in diesem Kapitel noch angesprochen werden.

Das interne Kontrollsystem im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern stützt sich auf das Modell der drei Verteidigungslinien. Interne Kontrollen und risikobewusstes Verhalten der operativen Bereiche bildet die erste Verteidigungslinie. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt, die regelmäßige und prozessintegrierte Überwachungen durchführen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die Revisionsfunktion, die darüber hinaus regelmäßige und prozessunabhängige Prüfungen durchführt.



Eine wesentliche Komponente des internen Kontrollsystems ist der interne Kontrollrahmen. Der interne Kontrollrahmen besteht aus folgenden vier Komponenten:



Das **interne Kontrollumfeld** legt die Grundlagen für den Umgang mit den Risiken zur Erreichung der eingangs aufgeführten wesentlichen Ziele des IKS fest. Von entscheidender Bedeutung sind die Risikosensibilität und das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter. Durch die jährliche Prozessüberprüfung und die Durchführung von Kontrolltests bei wesentlichen Prozessen haben die Prozess-Verantwortlichen Bewusstsein im Umgang mit Risiken und deren Kontrollen entwickelt. Weiterhin wird das Kontrollumfeld maßgeblich durch die Integrität, die Vorgabe ethischer Werte, die Organisationsstruktur und den Führungsstil beeinflusst. Dazu hat der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern Verhaltensregelungen für das Management und die Mitarbeiter implementiert. Das interne Kontrollumfeld trägt zum Verständnis und zur Akzeptanz der internen Kontrollen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei.

Bei der **internen Kontrolltätigkeit** erfolgt auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe eine systematische Identifikation sämtlicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Hierzu werden die Risikotreiber identifiziert und die Risiken hinsichtlich der Wesentlichkeit bewertet und anschließend Kontrollaktivitäten zugeordnet. Die Kontrollaktivitäten sind Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass die Maßnahmen zur Risikosteuerung umgesetzt werden und die Erreichung der Unternehmensziele dadurch gewährleistet ist. Eine ausgewogene Mischung verschiedenartiger interner Kontrolltätigkeiten, etwa prozessintegrierter und prozessunabhängiger sowie vorbeugender (präventiver) und aufdeckender (detektiver) Maßnahmen, sowie eine Fokussierung auf Schlüsselkontrollen fördert die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Eine Übersicht zu im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern eingesetzten Maßnahmen gibt die untenstehende Grafik. Die Qualität dieser Kontrollen, gemessen an den Kriterien Wirksamkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit, wird regelmäßig durch die Konzernrevision als unabhängige Instanz überprüft. In ergänzenden jährlichen Kontrolltests prüfen die jeweiligen Prozess-Owner, ob die beschriebene Kontrolle

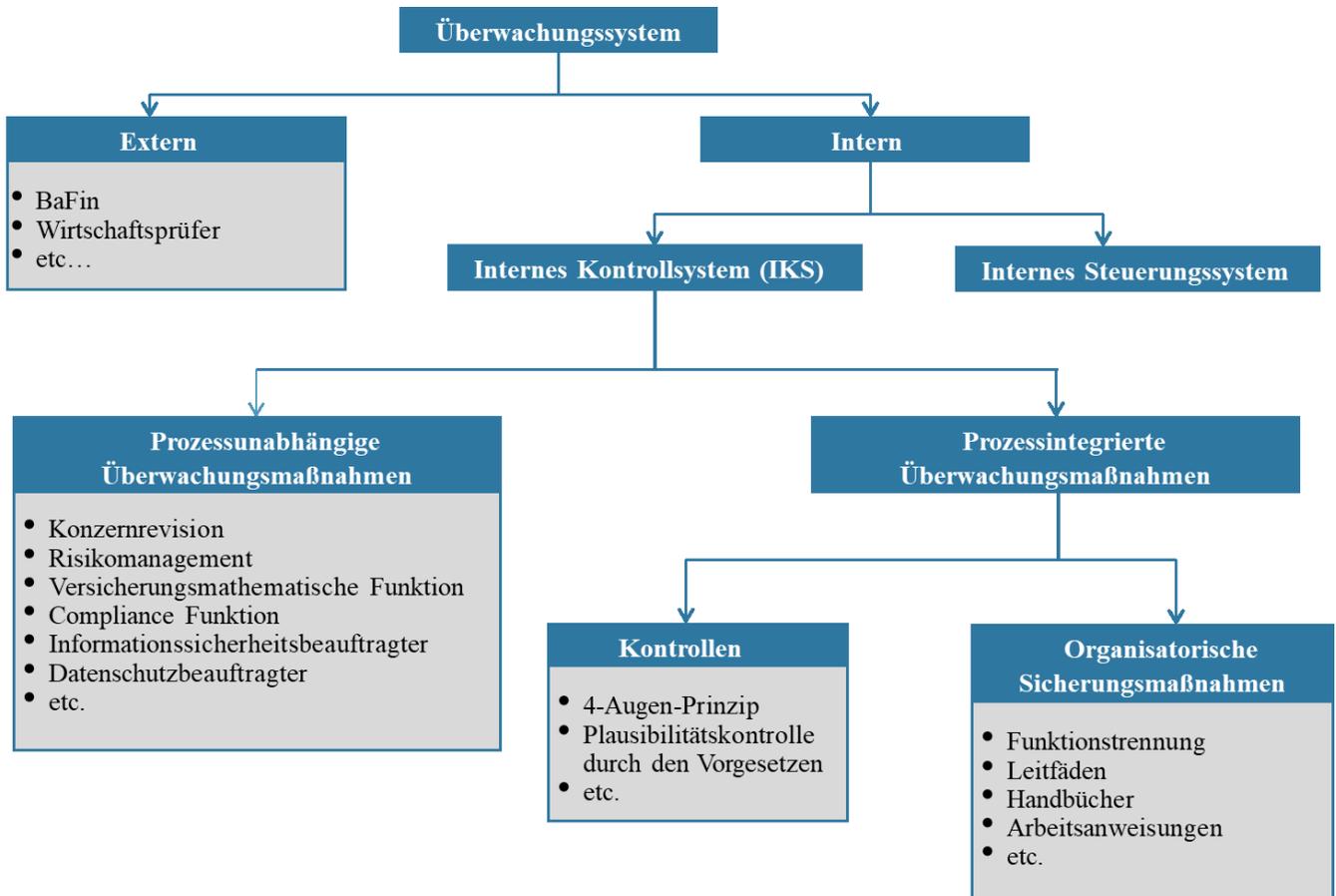
tatsächlich existiert, im Vorjahr durchgeführt wurde und wirtschaftlich vertretbar ist. Bei konkretem Anlass wird geprüft, ob die Kontrolle außerdem das zugrundeliegende Risiko ausreichend bewältigt und keine Gefahr der Umgehung der Kontrolle besteht. Festgestellte Kontrollschwächen werden beseitigt und die Tests dokumentiert.

Eine umfassende **interne Kommunikation** trägt zur Risikotransparenz und einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen bei. Informationen über das Risikomanagement, insbesondere die Definition und Abgrenzung des Risikobegriffs sowie die Grundsätze zur Risikoidentifikation sind in der Richtlinie „Risikokommunikation“ festgelegt. In der Regel erfolgt die Meldung von risikorelevanten Sachverhalten über den direkten Vorgesetzten an das Risikomanagement. Die Richtlinie „Compliance-Kommunikation“ richtet zudem diverse Kommunikationsprozesse zu compliancebezogenen Themen ein, welche ad-hoc oder quartalsweise erfolgen und trifft Festlegungen für das regelmäßige Berichtswesen des Compliance-Officers. Die Richtlinien „Risikokommunikation“ und „Compliance-Kommunikation“ sind über das Intranet allen Mitarbeitern des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzerns zugänglich. Für den Fall der anonymen Meldung hat der Konzern das Whistleblowing System eingerichtet, das vom Konzern-Compliance-Officer verwaltet wird. Über das System können insbesondere auch Hinweise auf zweifelhafte Vorgänge oder Verstöße gegen interne sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben gemeldet werden. Durch das System soll vermieden werden, dass die negativen Informationen zurückgehalten werden. Ferner informiert bei risikorelevanten Feststellungen im Rahmen ihrer Prüfung die Konzernrevision unverzüglich das Risikomanagement. Darüber hinaus regelt die oben genannte Richtlinie „Risikokommunikation“ die vierteljährliche Berichterstattung sowie die Ad-hoc-Meldewege an Vorstand und Aufsichtsrat. Dadurch wird sichergestellt, dass das Management die zur Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen zeitnah erhält. Weiterhin tragen persönliche Gespräche und regelmäßige Treffen auf allen Unternehmensebenen dazu bei, dass die beteiligten Personen mit den notwendigen Informationen versorgt werden.

Die Einrichtung und **Überwachung** eines wirksamen internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Für die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion hat die Geschäftsleitung die Konzernrevision beauftragt. Die Überwachung betrifft alle Komponenten des internen Kontrollrahmens, das heißt das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeiten und die Kommunikation. Die Überwachung umfasst nicht nur die laufende Einhaltung der Anforderungen, sondern auch die Anpassung bei veränderten Rahmenbedingungen. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt die Konzernrevision das durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichtete interne Kontrollsystem. Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse dieser Prüfung münden somit in den Revisionsbericht und werden an den Vorstand berichtet. Die Prozess-Verantwortlichen überprüfen die in ihrem Zuständigkeitsbereich erstellten internen Kontrollsystem-Dokumentationen (IKS-Dokumentationen) bezüglich ihrer Aktualität und führen die Kontrolltests durch. Eine entsprechende Kontrolle erfolgt im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, zum Beispiel durch das Vier-Augen-Prinzip und durch den direkten Vorgesetzten (erste Verteidigungslinie). Eine ergänzende Überwachung kann durch die zweite Verteidigungslinie (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion oder Compliance-Funktion) jeweils im Rahmen der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben vorgenommen werden.

Darüber hinaus existieren im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzern Kontrollfunktionen wie beispielsweise ein Informationssicherheits-, Geldwäsche-, und Datenschutzbeauftragter.

Das Überwachungssystem im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzern ist in nachfolgender Abbildung dargestellt:



Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einigen Anpassungen an den für das interne Kontrollsystem maßgeblichen Richtlinien, welche insbesondere die Effizienz der Prozesse verbessern sollen. Wesentliche Veränderungen am Governance-System sind dadurch allerdings nicht zu verzeichnen.

B.4.2 Angemessenheit des internen Kontrollsystems an das Risikoprofil

In seiner Gestaltung sorgt das interne Kontrollsystem dafür, dass eine Übersicht über sämtliche bestehende Prozesse erreicht wird. Aus der Analyse dieser Prozesse können Kontrollaktivitäten für die mit den Prozessen verbundenen Prozess- und Bearbeitungsrisiken abgeleitet werden. Um die Wirksamkeit der Kontrollen zu erhöhen, werden die Kontrollaktivitäten möglichst direkt in die Geschäftsprozesse integriert. Die Kontrollen werden durch jährliche Kontrolltests, sowie außerdem durch regelmäßige Prüfungen der Revision überprüft, sodass deren Wirksamkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit sichergestellt ist. Neben diesen wesentlichen Kontrolltätigkeiten und der Überwachung sorgt das interne Kontrollsystem über die Gestaltung der Kommunikation auch für die Allokation von relevanten Informationen auf den entsprechenden Organisationsebenen. Durch die beschriebene interne Kommunikation wird sichergestellt, dass bei allen Mitarbeitern ein angemessenes Bewusstsein über das interne Kontrollsystem und ihre Rolle in diesem besteht und die Geschäftsleitung über alle erforderlichen Informationen verfügt.

Diese Gestaltung des internen Kontrollsystems fördert somit die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, sowie allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben und Unternehmenszielen und die Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen. Weiterhin leistet das interne Kontrollsystem einen wesentlichen Beitrag zum Management operationeller Risiken indem mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit identifiziert, vermieden beziehungsweise deutlich reduziert werden. So fördert es außerdem die Risikokultur. Durch die interne Kommunikation entsteht zudem ein hohes Kontrollbewusstsein bei den Prozess-Ownern, was einen Indikator für ein wirksames internes Kontrollsystem darstellt.

Dementsprechend ist das interne Kontrollsystem angemessen zum Risikoprofil ausgestaltet.

B.4.3 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion dient der Aufdeckung von compliance-relevanten Schwachstellen. Sie überwacht die Einhaltung der Gesetze, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, der unternehmensinternen Grundsätze und der Richtlinien des Konzerns.

Ziel der Compliance-Funktion ist es insbesondere, durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess compliance-relevante Verbesserungsmöglichkeiten zu entdecken und diese umzusetzen. Hierdurch wird ein rechtskonformes und redliches Verhalten bewirkt, um so Schaden von dem Unternehmen abzuwenden sowie dessen Glaubwürdigkeit und Reputation zu gewährleisten beziehungsweise zu stärken.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere die Prävention (Vermeidung von Fehlverhalten durch Schulung und Beratung), die Aufdeckung von möglichem Fehlverhalten sowie die entsprechende Reaktion darauf. Diese Aufgaben erfüllt die Compliance-Funktion zum einen durch präventive Schulungsmaßnahmen und Beratung, zum anderen durch einen eigenen Risikokontrollprozess aus Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -steuerung sowie durch die entsprechende Berichterstattung.

Die Gesellschaft hat ihre Compliance-Organisation nach dem sogenannten dezentralen Ansatz eingerichtet. Das heißt, die unterschiedlichen Compliance-Aufgaben im Rahmen der Compliance-Funktion werden einerseits von einem der Geschäftsleitung direkt unterstellten Compliance-Officer und andererseits innerhalb der vorhandenen Unternehmensorganisation von den Compliance-Verantwortlichen wahrgenommen. Der Compliance-Officer wird von einem Compliance-Komitee der jeweiligen Gesellschaft unterstützt und beraten.

Der Compliance-Officer ist als oberster Compliance-Beauftragter die zentrale Stelle der Compliance-Organisation und wird im Interesse des Unternehmens tätig, soweit einzelne Compliance-Aufgaben von Vorstand/Geschäftsleitung nicht anderen Compliance-Verantwortlichen oder besonderen Compliance-Beauftragten zugeordnet sind.

Zu den Compliance-Aufgaben gehören insbesondere:

- Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen,
- Identifikation und Analyse compliance-relevanter Risiken,
- Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen,
- Entwicklung und Durchführung von Kontrollverfahren,

- Information und Beratung der Geschäftsleitung zu Compliance-Fragen,
- Information, Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen,
- regelmäßige Berichterstattung an das für Compliance zuständige Mitglied der Geschäftsleitung,
- Erstellung eines Compliance-Planes zu Beginn des Kalenderjahres, der die Jahresplanung zu den wichtigsten Compliance-Themen enthält.

Bei dem Compliance-Officer handelt es sich um einen persönlich und fachlich geeigneten Mitarbeiter der 1. Führungsebene, der über eine fundierte akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung im rechtlichen Unternehmensumfeld verfügt.

Der Compliance-Officer ist mit allen erforderlichen Kapazitäten und Sachmitteln ausgestattet. Er hat ein jederzeitiges Zugangsrecht zu Geschäftsräumen, Mitarbeitern und Archiven sowie ein jederzeitiges Einsichtsrecht in alle compliance-relevanten Unterlagen. Der Compliance-Officer hat das Recht auf Durchführung eigenständiger Überprüfungen und Untersuchungen möglicher Compliance-Verletzungen. Er kann spezialisierte Mitarbeiter oder – im Einvernehmen mit dem Fachvorstand Compliance – externe Sachverständige hinzuziehen.

Der Compliance-Officer berichtet quartalsweise – bei entsprechendem Bedarf auch ad-hoc – an den Fachvorstand Compliance. Der Bericht beinhaltet die aktuelle Lage und Situation zu Compliance und enthält gegebenenfalls Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Hinweise auf eine Weiterentwicklung des Compliance-Systems. Auf der Basis der Quartalsabfragen und des Quartalsberichtes informiert der Compliance-Officer den Fachvorstand Compliance. Der Fachvorstand Compliance informiert den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. Der Compliance-Officer nimmt außerdem an den Quartalssitzungen des Risikokomitees teil.

Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Es hilft Compliance-Risiken im Unternehmen zu identifizieren und zu analysieren und fördert durch eigenes Fachwissen die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Steuerung, Kontrolle und Eingrenzung von Compliance-Risiken.

Die Mitglieder des Compliance-Komitees informieren den Compliance-Officer ständig und zeitnah über compliance-relevante Vorgänge und Entwicklungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Das Compliance-Komitee der ALTE LEIPZIGER Versicherung besteht aus folgenden Personen, die für die wesentlichen Compliance-Bereiche zuständig sind:

- Compliance-Officer SACH (Vorsitz und Einberufung),
- Stellvertretender Compliance-Officer,
- Justiziar SACH,
- Stellvertretender Justiziar SACH,
- Geldwäschebeauftragter SACH (cp),
- Leiter des Bereichs „Prozesse Systeme Sach“,
- weitere Mitglieder (themenbezogen).

Im Einzelfall kann der Compliance-Officer zu den Sitzungen weitere Compliance-Verantwortliche, Vertreter oder Spezialisten hinzuziehen. Das Compliance-Komitee ALTE LEIPZIGER Versicherung tritt mindestens zweimal im Jahr und bei Bedarf ad-hoc zusammen.

Daneben ist (unter Einbeziehung der ALTE LEIPZIGER Versicherung) ein gesellschaftsübergreifendes Konzern-Compliance-Komitee eingerichtet.

Die Compliance-Verantwortlichen stellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung die Einhaltung von Recht und Gesetz, der internen Unternehmensregelungen (insbesondere Richtlinien, Arbeitsanweisungen) sowie der allgemein gültigen Grundsätze der Redlichkeit sicher. Im Zusammenwirken mit dem Compliance-Officer informieren, beraten, schulen und überwachen sie ihre Mitarbeiter regelmäßig und anlassbezogen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Compliance-Verantwortlichen sind:

- die dem Vorstand direkt unterstellten Personen (Bereichsleiter und Sonderfunktionen),
- der Verantwortliche Aktuar,
- die versicherungsmathematische Funktion,
- der Datenschutzbeauftragte,
- der Informationssicherheitsbeauftragte,
- der Geldwäschebeauftragte,
- die Compliance-Beauftragte Vertrieb.

Der Fachvorstand Compliance kann in Abstimmung mit dem Compliance-Officer weitere Personen als Compliance-Verantwortliche definieren oder einzelne Personen von dieser Eigenschaft ausnehmen.

Die Compliance-Verantwortlichen sind gegenüber dem Compliance-Officer jederzeit zur Information über alle compliance-relevanten Vorgänge und Entwicklungen verpflichtet. Besondere Vorkommnisse melden sie dem Compliance-Officer ad-hoc. Auf Anforderung des Compliance-Officers geben sie eine Compliance-Erklärung ab.

Die Gesellschaft hat ihre Beschreibung des Compliance-Management-Systems (CMS) überarbeitet und neu gefasst. Sie beinhaltet eine Darstellung der gemeinsamen Kultur, der Ziele, der Organisation, der Risiken, des Programms, der Kommunikation, der Überwachung und der fortlaufenden weiteren Verbesserung des Systems. Die CMS-Beschreibung wird vom Compliance-Officer erstellt und regelmäßig, mindestens einmal jährlich, aktualisiert. Sie beschreibt die Grundelemente des im Konzern eingerichteten Compliance-Management-Systems und verknüpft die im Konzern geltenden eingeführten Regelungen und Maßnahmen.

Auf der Basis dieser CMS-Beschreibung hat die Gesellschaft eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt. Dieser Prozess umfasst die Identifizierung etwaiger Risiken, die Durchführung einer Risikobewertung und die Entwicklung von Strategien zur Steuerung und Minderung der identifizierten Risiken. Auf diese Weise wurde analysiert, welche Risiken in den einzelnen Verantwortungsbereichen und bei den Geschäftsvorfällen bestehen und ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichend sind. Gegebenenfalls weitere notwendige Maßnahmen wurden umgesetzt.

Die Gesellschaft hat ihr Compliance-Management-System in den Bereichen Betrugsprävention, Korruptionsprävention und Wettbewerbsrecht von externen Wirtschaftsprüfern überprüfen lassen. Im Ergebnis wurde der Gesellschaft bescheinigt, dass die Beschreibung ihres Compliance-Management-Systems dem Wirtschaftsprüfer-Standard IDW PS 980 entspricht und angemessen ist.

Auf der Grundlage dieser Überprüfungen sind die vorhandenen Maßnahmen in Bezug auf das Risikoprofil der Gesellschaft angemessen. So sind alle wesentlichen Risiken im Bereich Compliance durch das CMS abgedeckt und entsprechende Maßnahmen darin vorgesehen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zu den Aufgaben der internen Revision gehört es, die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und –controlling, sowie das IKS innerhalb der Zuständigkeitsbereiche zu prüfen. Prüfmaßstab ist die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems, die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit und die Einhaltung rechtlicher und betrieblicher Vorgaben. Die Prüfungen erfolgen nach einem risikoorientierten Prüfplan. Die interne Revision erstellt Prüfungsberichte, überwacht die Umsetzung empfohlener Maßnahmen und legt jährlich dem Vorstand einen Bericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen vor. Auch berät die Interne Revision die Fachbereiche bei der Verbesserung der Kontrollsysteme. Die Interne Revision hat ein umfassendes und uneingeschränktes Recht auf Information und ist objektiv und unabhängig in der Aufgabenerfüllung.

B.5.1 Beschreibung der Funktion

Die Konzernrevision übernimmt die Interne Revisionsfunktion für alle Unternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns, soweit die Konzernunternehmen nicht über eine eigene Revisionsfunktion verfügen (ALTE LEIPZIGER Bauspar AG) oder diese Aufgabe an Dritte ausgelagert haben (ALTE LEIPZIGER Trust GmbH). Organisatorisch gehört die Konzernrevision zur ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und HALLESCHE Krankenversicherung. Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung, Herrn Christoph Bohn (ab 01.07.2018), unterstellt. Die Funktion der Internen Revision wird vom Zentralbereichsleiter der Konzernrevision, den beiden Bereichsleitern (ein Bereichsleiter für den Standort Oberursel, ein Bereichsleiter für den Standort Stuttgart) und den elf Mitarbeitern des Zentralbereichs Konzernrevision wahrgenommen. Intern Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion „Revisionsfunktion“ ist der Zentralbereichsleiter Konzernrevision, Herr Dr. Michael Klatt. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Revisionspolitik des Vorstands, der Struktur und im Aufbau der Revisionstätigkeit. Sowohl der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision als auch die Bereichsleiter und Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen ausschließlich Revisionsaufgaben wahr.

Die Interne Revision besitzt gegenüber anderen Stellen, insbesondere den anderen Governance-Funktionen gegenüber, keine Weisungsbefugnis. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Konzernrevision ein jederzeit vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die Interne Revision erbringt objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Aufstellung des Jahres-Prüfplans erfolgt systemunterstützt und risikoorientiert anhand einer dynamisierten Risikokennziffer, die das Risikoprofil des Prüffeldes angemessen beurteilt. Zur Ermittlung der Risikokennziffer erfolgte für jedes Prüffeld eine Einordnung des Risikoprofils anhand der Risikogewichtung auf Basis verschiedener Risikokategorien und deren jeweiliger Ausprägung. Das Risikoprofil ergibt sich so aus dem Produkt von Risikogewichtung und Ausprägung und bestimmt den Prüfungsturnus sowie die Zusammensetzung des Prüfungsplans. Hierbei soll jedes Prüffeld innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 5 Jahren systematisch

geprüft werden. Prüffelder mit tendenziell höherem Risikopotential werden jährlich geprüft. Nach jeder Revision eines Prüffeldes wird die Angemessenheit der Risikoeinschätzung bezogen auf das Risikoprofil überprüft und angepasst. Sollten sich unterjährig die Einschätzung bestimmter Risiken wesentlich ändern, wird das Risikoprofil des Prüffeldes umgehend angepasst und die Auswirkungen auf die Geschäftsorganisation für den Prüfungsplan neu beurteilt.

Auf dieser Basis überwacht die Interne Revision innerhalb der von der Geschäftsleitung festgelegten Zuständigkeitsbereiche alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das IKS. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert

- die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems
 - die Wirksamkeit und Angemessenheit der Governance-Funktionen,
 - die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten internen Kontrollsystems,
 - die Anwendung und Wirksamkeit der Risikomanagement-, Controlling- und Informationssysteme,
- planmäßig den gesamten Geschäftsbetrieb auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit,
- das Berichtswesen und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmensentscheidungen.

Soweit wesentliche Geschäftsfelder auf Dritte ausgegliedert sind, nimmt die Interne Revision ein vertraglich eingeräumtes Prüfungsrecht wahr.

Zudem berät die Interne Revision die Fachbereiche zur Qualität und Verbesserung der Kontrollprozesse. Die interne Revision gibt zu den jeweiligen Prüfungsobjekten gegebenenfalls Handlungsempfehlungen (zum Beispiel zur Qualitätsverbesserung oder Prozessoptimierung). Sie überwacht die Abstellung festgestellter Mängel und die Umsetzung zugesagter Maßnahmen sowie die Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden.

Ihre Aufgaben übt die Interne Revision sowohl durch planmäßige Prüfungen als auch durch Auftragsprüfungen des Vorstands aus aktuellem Anlass aus. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät sie auch die Geschäftsleitung und erstattet direkt an den Vorstand sowie die anderen Schlüsselfunktionen Bericht über den Prüfungsgegenstand, die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen / Maßnahmen jeder Prüfung. Einmal jährlich erstellt die Interne Revision einen Bericht über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die dazugehörigen Maßnahmenempfehlungen und den Stand der Mängelbeseitigung des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres. Dieser Bericht geht an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsratsvorsitzenden. Risikorelevante Prüfungsfeststellungen werden an das Risikomanagement weitergeleitet. Den Prüfungsausschüssen im Konzern, die sich unter anderem mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems befassen, berichtet der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision turnusmäßig zwei Mal im Jahr.

Der Leiter der Konzernrevision ist auch im Risiko- und Compliance-Komitee sowie im gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitee vertreten. Darüber hinaus arbeitet die Interne Revision eng mit den Abschlussprüfern zusammen, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu gewährleisten.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die Konzernrevision führt ihre Aufgaben vollständig unabhängig von anderen Funktionen, operativen Tätigkeiten und Prozessen aus, da die Mitarbeiter der Internen Revision keine Verantwortlichkeiten im operativen Bereich übernehmen. Ihre Ergebnisse, Feststellungen und Berichte gibt die Interne Revision ohne Einschränkungen wieder.

Die Einhaltung des Prüfungsplans, also die Erfüllung der Prüffunktion, geht der Beratungsfunktion vor. Die interne Revision schränkt insofern die Beratungstätigkeit gegebenenfalls ein.

Die Mitarbeiter der Internen Revision besitzen überwiegend eine akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Durch geeignete Maßnahmen (interne und externe Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, unternehmensübergreifende revisionsspezifische Erfahrungsaustausch- und Arbeitskreissitzungen) wird sichergestellt, dass die mit Prüfungs- und Beratungsaufgaben betrauten Mitarbeiter über eine dem aktuellen Stand der zu prüfenden Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen fit & proper-Anforderungen entsprechende fachliche und revisionsspezifische Qualifikationen verfügen.

B.5.3 Angemessenheit zum Risikoprofil

Die Interne Revisionsfunktion ist, wie vorausgehend dargestellt, unabhängig in ihrer Aufgabenerfüllung und frei von operativen Pflichten. Insofern kann sie entsprechend uneingeschränkt und frei von Interessenkonflikten ihrer Prüftätigkeit nachkommen.

Durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung wird sichergestellt, dass orientiert an dem Risikoprofil ein hinreichender Prüfungsturnus gewährleistet ist. Inhalte und Umfang der Prüfungen variieren entsprechend des Prüfungsobjektes. Diese richten sich nach den spezifischen Thematiken, die für ein bestimmtes Prüfungsobjekt bestehen. Ferner werden die gegebenenfalls veränderten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen berücksichtigt. Auch werden in vorausgehenden Prüfungen erfolgte Feststellungen in die Prüfung einbezogen.

Mithilfe von Empfehlungen auf Basis der Prüfungsergebnisse, Überwachung der Umsetzung zugesagter Maßnahmen und gegebenenfalls die Überwachung der Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden, wirkt die interne Revisionsfunktion außerdem daraufhin, dass die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit zu einer Verbesserung in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, dem Risikomanagement und –controlling sowie dem IKS führen.

Hiernach ist die interne Revisionsfunktion angemessen zum Risikoprofil ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Kernaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist es, die Tätigkeiten zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Vorgaben von Solvency II zu koordinieren und zu überwachen. In der Bilanz von Versicherungsunternehmen zeigen versicherungstechnische Rückstellungen die Mittel, die zur dauerhaften Erfüllbarkeit von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen erforderlich sind. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt nach anderen Anforderungen als in der HGB-Bilanz und setzt umfangreiche Berechnungen voraus. Daneben unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion das Risikomanagement und berät den Vorstand, dem sie auch jährlich Bericht erstattet. Als Schlüsselfunktion ist die Versicherungsmathematische Funktion unabhängig ausgestaltet und dem Vorstand direkt unterstellt.

Bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung wird die Versicherungsmathematische Funktion vom Leiter und von ausgewählten Mitarbeitern des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen, welcher dem Ressort von Herrn Waldmann zugeordnet ist, wahrgenommen. Die Versicherungsmathematische Funktion ist disziplinarisch direkt dem Vorstand unterstellt. Der Leiter des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen ist für die Schlüsselfunktion verantwortlich und hat auch die Position des Verantwortlichen Aktuars inne. Weitere Tätigkeiten des beteiligten Mitarbeiters beschränken sich auf unregelmäßig anfallende versicherungstechnische Sonderauswertungen.

Der Leiter des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen und die ausgewählten Mitarbeiter des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen verfügen über eine akademische und aktuarielle Ausbildung sowie mehrjährige Berufserfahrung. Sie besitzen angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die durch interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig aktualisiert und ggf. vertieft werden. Die Funktionstrennung zwischen operativen Aufgaben und Kontrollaufgaben ist sichergestellt.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency II, entwickelt dafür entsprechende Methoden, Verfahren und Prozesse und stellt sicher, dass dabei alle regulatorischen Vorgaben eingehalten wurden. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand und berichtet diesem mindestens einmal jährlich über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem unterstützt sie die Risikomanagementfunktion insbesondere mit ihrer aktuariellen Expertise bei der Risikomodellierung, der Ermittlung der «Solvenzkapitalanforderungen» und bei der Durchführung des ORSA.

Die für die Versicherungsmathematische Funktion verantwortliche Person nimmt außerdem an Sitzungen des Risikokomitees teil. Die Funktionstrennung zwischen operativen Aufgaben und Kontrollaufgaben ist sichergestellt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems gemäß § 29 VAG werden die Berechnungen zu Solvency II über das Vier-Augen-Prinzip qualitätsgesichert.

Die Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion ist angemessen zum Risikoprofil. Durch die Strukturen und Abläufe ist eine angemessene Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ebenso gewährleistet, wie eine hinreichende Funktionstrennung. Außerdem wird für die Erfüllung aller regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Sorge getragen.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing wird das Ausgliedern von Funktionen oder Tätigkeiten auf ein anderes Unternehmen verstanden. Das Versicherungsunternehmen bleibt trotz einer Ausgliederung für die Einhaltung aller Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Sämtliche Ausgliederungen im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern erfolgen im Rahmen eines vordefinierten und schriftlich fixierten Prozesses, der unter anderem die Durchführung von Risikoanalysen und Prüfungen durch das Risikomanagement vorsieht. Diese Outsourcing-Politik wird dem Risikoprofil gerecht. Wichtige Ausgliederungen finden lediglich konzernintern statt, so dass alle wichtigen Funktionen und Versicherungstätigkeiten im Sinne des Kunden innerhalb des Konzerns erbracht werden.

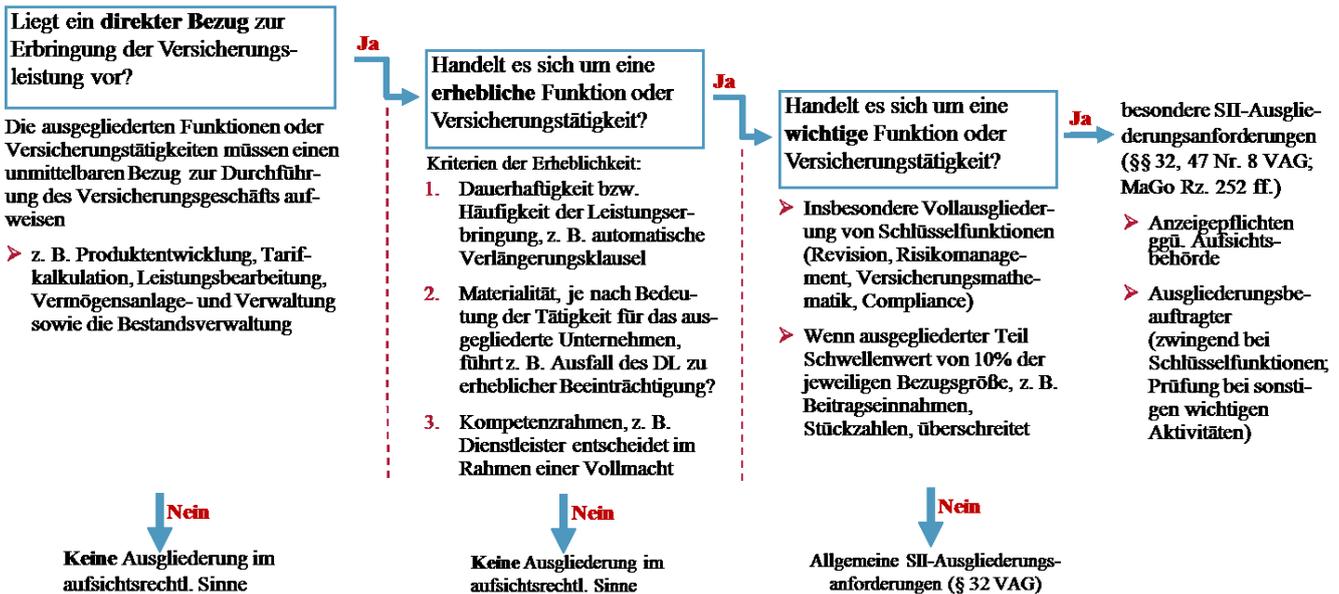
Die Outsourcing-Politik sowie der gesamte Ausgliederungsprozess werden im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern durch eine Outsourcing-Richtlinie definiert und beschrieben. Der Ausgliederungsprozess wird nachfolgend dargestellt. Die Ergebnisse sämtlicher Prozessschritte werden dokumentiert und protokolliert.

Gemäß § 32 Abs. 1 VAG bleibt das Versicherungsunternehmen, das Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgliedert, für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Die Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt auch im Falle von Sub-Delegation oder bei konzerninternen Ausgliederungen bestehen. Daher ist es wichtig, die ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Die Struktur des Ausgliederungsprozesses wurde entsprechend daraufhin gestaltet und setzt sich gemäß der folgenden Abbildung aus vier Phasen zusammen:



Phase I „Prüfung der Ausgliederung und Auswahl des Dienstleisters“ besteht aus der Ausgliederungsentscheidung, der Klassifizierung der Ausgliederung, der Risikoanalyse der Ausgliederung, der Entwicklung von Exit-Strategien und Notfallplänen, sowie der Due Diligence-Prüfung beziehungsweise Ausschreibung.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Klassifizierung der Ausgliederung. Dabei wird überprüft, inwieweit eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne, eine Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit oder eine Ausgliederung einer Schlüsselfunktion gemäß Solvency II vorliegt. Die Überprüfung wird schrittweise durchgeführt und folgt dem in der nachfolgenden Grafik dargestellten Schema.



Die Anforderungen der Ausgliederungsrichtlinie gelten lediglich für Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne, sowie Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten. Liegt keine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne vor, so sind die weiteren Schritte des Ausgliederungsprozesses nicht zu durchlaufen.

Nachfolgend werden im Ausgliederungsprozess in Phase II „Verhandlung, Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss“ die Ausgliederungsverträge ausgestaltet, gegebenenfalls ein Ausgliederungsbeauftragter benannt sowie die Ausgliederung, wenn gefordert, der BaFin angezeigt. Die Ernennung eines Ausgliederungsbeauftragten wird erforderlich, soweit eine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen vorliegt oder wenn dies im Einzelfall bei anderen Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten erforderlich ist. Die Geschäftsleitung ist in die jeweiligen Schritte entsprechend eingebunden.

Phase III, die „laufende Steuerung und Überwachung“ der Ausgliederung, umfasst die regelmäßige Überwachung der Leistungsqualität und ordnungsgemäßen Ausführung der ausgegliederten Dienstleistung. Außerdem sind in regelmäßigen Abständen die in Phase I erfolgten Klassifizierungen und Risikoanalysen zu überprüfen und ggf. anzupassen, sowie bei Bedarf ad-hoc Risikoanalysen durchzuführen. Abhängig vom Ausmaß werden bei wichtigen Ausgliederungen oder Schlüsselfunktionen eventuell notwendige Änderungen von der Geschäftsleitung entschieden und der BaFin angezeigt.

Die „Beendigung der Ausgliederung“ beschreibt Phase IV des Ausgliederungsprozesses. Bei einer Beendigung sind zum einen die entwickelten Exit- oder Notfallstrategien umzusetzen sowie zum anderen eine weitere Risikoanalyse durchzuführen. Die Beendigung einer wichtigen Ausgliederung ist vom Vorstand zu genehmigen und der BaFin anzuzeigen.

Im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern bestehen keine konzernexternen Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an Dritte.

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung hat die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Revisionsfunktion an die ALTE LEIPZIGER Holding ausgegliedert. Außerdem besteht ein Vertriebsabkommen mit der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung, ein Dienstleistungsvertrag unter anderem bezüglich des Rechnungswesens, der Vermögensanlage und -

verwaltung, des Risikomanagements, der Konzernrevision und Complianceorganisation, sowie der elektronischen Datenverarbeitung und Informationssicherheit im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten mit der ALTE LEIPZIGER Holding („Grundvertrag“), ein Dienstleistungsvertrag mit der ALTE LEIPZIGER Holding und der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zum Erwerb und Weiterleitung aller im „Grundvertrag“ geregelten Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften sowie Personalgestellungsverträge zu den Vorständen mit der ALTE LEIPZIGER Holding, ein Vertrag über die Bilanzierung verbundgenutztem Inventars, der Gehaltsabrechnung von Mehrfacharbeitsverhältnissen und gegenseitige Verwaltungsleistungen mit der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung.

Da sämtliche Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten konzernintern sind, ist der Rechtsraum des Dienstleisters jeweils Deutschland.

Die Risikomanagementfunktion überprüft die Outsourcing-Richtlinie regelmäßig, begleitet Ausgliederungsvorgänge hinsichtlich Klassifizierung und Risikoanalyse der Ausgliederungen und erfasst Ausgliederungsfälle zentral. Änderungen an der Outsourcing-Richtlinie erfolgten in 2018 besonders aufgrund des Rundschreiben 10/2018 der BaFin¹¹ und der Umsetzung der IDD in die deutsche Rechtsordnung. Weiterhin fanden redaktionelle Überarbeitungen und Präzisierungen der Richtlinie statt.

Die Revisionsfunktion überwacht die Einhaltung der Outsourcing-Richtlinie und stellt so die Einhaltung der Outsourcing-Politik und der rechtlichen Vorgaben für Ausgliederungen sicher. Dazu prüft die Revision die Outsourcing-Richtlinie nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und führt Kontrollen bei einzelnen Dienstleistern durch.

Die Outsourcing-Politik des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns begegnet den Risiken bei Ausgliederungen auf angemessene Weise. So stellt sie die folgenden risikorelevanten Aspekte sicher:

- Aufsichtsrechtlich relevante oder wichtige Ausgliederungen werden durch die stufenweise Klassifizierung identifiziert und die korrespondierenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen somit eingehalten. Dem tragen alle der Klassifizierung nachgeordneten Prozessschritte Rechnung. So werden etwa die uneingeschränkten Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands, sowie Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde bei der Gestaltung des Ausgliederungsvertrags berücksichtigt. Auch die im Rahmen verschiedener Phasen des Outsourcings vorgesehenen Anzeigen an die BaFin gehen auf diesen Aspekt zurück.
- Eine hohe Leistungsqualität für den Versicherungsnehmer ist sichergestellt. Dabei spielt die Konzeption des Ausgliederungsvertrages und die laufende Steuerung und Überwachung genauso eine Rolle, wie Exit- und Notfallstrategien.
- Ausgliederungen sollen wirtschaftlich sein und so den geschäftlichen Erfolg des Versicherungsunternehmens fördern. Diesem Aspekt wird im Rahmen der Ausgliederungsentscheidung während Phase I durch eine Make or Buy-Entscheidung eine besondere Beachtung geschenkt.
- Weitere Risiken, die mit der Ausgliederung einhergehen könnten, werden erkannt, bewertet und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Dies betrifft auch operationelle Risiken, wie Verstöße gegen Gesetze (etwa im Bereich des Datenschutzrechts) oder anderen Vorgaben an die Tätigkeit des

¹¹ Rundschreiben 10/2018 – Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) vom 02.07.2018.

Ausgliederungspartners. Dafür werden Risikoanalysen in den verschiedenen Phasen einer Ausgliederung eingesetzt. Erkannte Risiken können beispielsweise in die Vertragsgestaltung einbezogen werden.

Wie vorstehend dargestellt ist die Outsourcing-Politik des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns dem Risikoprofil gegenüber angemessen ausgestaltet und stellt sicher, dass alle mit Ausgliederungen assoziierten Risiken erkannt, bewertet und gesteuert werden.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System ist in seiner Ausgestaltung gegenüber den aus der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der ALTE LEIPZIGER Versicherung folgenden Risiken angemessen. Dies wurde bezogen auf die einzelnen Bestandteile des Governance-Systems in den jeweiligen Abschnitten des Kapitel B ausführlich dargestellt, sodass auf diese Ausführungen verwiesen werden kann. Außerdem wird die Gesamtgestaltung des Governance-Systems ebenfalls dem Risikoprofil gerecht.

Auch gegenüber den sich stetig wandelnden rechtlichen Rahmenbedingungen sieht sich die ALTE LEIPZIGER Versicherung gut aufgestellt. In 2018 konnte erfolgreich die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung und der IDD, sowie der entsprechenden nationalen Umsetzungsgesetze, vorangetrieben werden. Ein Fokus lag auch auf Maßnahmen im Kontext der ergänzenden Interpretation der MaGo im Bereich der IT (VAIT).

Die in 2018 intensivierte Befassung mit Nachhaltigkeitsaspekten wird in 2019 fortgesetzt und hat eine hohe Relevanz für die Geschäftsorganisation.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System sind nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Die größten Risiken der ALTE LEIPZIGER Versicherung sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko. Das versicherungstechnische Risiko besteht dabei aus den Risikoarten Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. Im Prämienrisiko wird dabei das Risiko zusammengefasst, dass die Einschätzung der zukünftigen Schadenerwartung für noch nicht eingetretene Versicherungsfälle aufgrund von Irrtum, Änderung oder Zufall unterhalb der tatsächlichen Schadenhöhe liegt. Dadurch wird für die übernommenen versicherungstechnischen Risiken zu wenig Prämie vereinnahmt. Das Reserverisiko beschreibt die Fehleinschätzung der notwendigen Mittel für bereits eingetretene Versicherungsfälle und der dadurch zu geringen Höhe der Schadenreserven. Im Katastrophenrisiko werden zufällige, unvorhergesehene Ereignisse mit großer Wirkung auf die gesamte Versicherungstechnik des Unternehmens beschrieben, wie beispielsweise Naturkatastrophen. Darüber hinaus ist das Unternehmen operationellen Risiken (hierunter versteht man beispielsweise Gefahren, die Prozesse oder die Informationstechnologie des Unternehmens betreffen) ausgesetzt. Für alle diese Risiken bestimmt das Unternehmen die notwendige Kapitalhinterlegung, das sogenannte SCR. Für dieses hat das Unternehmen gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben mindestens in gleicher Höhe Eigenmittel vorzuhalten. Das ist ab einer Solvabilitätsquote (Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung) von 100 % gewährleistet. Die ALTE LEIPZIGER Versicherung übererfüllt diese Mindestvorgaben deutlich und kann eine Bedeckung von 345 % ausweisen. Die Ausführungen zum Risikoprofil beinhalten auch Angaben zu Risiken, die durch das SCR nicht abgebildet werden. Dies sind im Wesentlichen das Reputationsrisiko (die Gefahr wirtschaftlicher Nachteile aufgrund von Rufschädigung), das strategische Risiko (negative Folgen strategischer Entscheidungen) und das Liquiditätsrisiko (die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können).

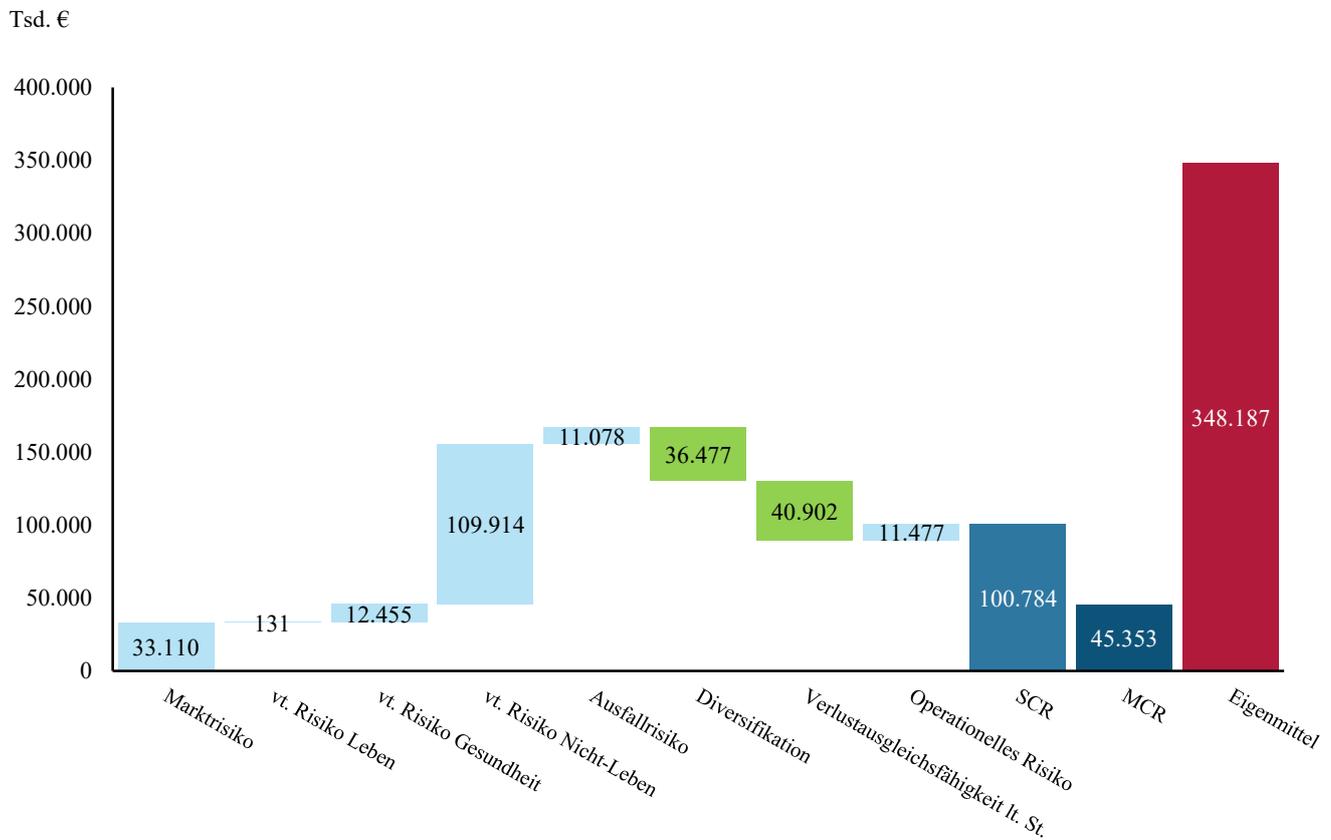
Die Zusammensetzung der «Solvenzkapitalanforderung» (SCR) der Standardformel spiegelt das Risikoprofil der ALTE LEIPZIGER Versicherung wieder und zeigt insbesondere die Risikoexponierungen in den Markt- und vt. Risiken, die in den nachfolgenden Ausführungen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Höhe näher beschrieben werden.

Nach Abzug der risikomindernden Effekte aus «Diversifikation» und der Verlustausgleichsfähigkeit der «latenten Steuern» ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 100.784 Tsd. € (Vorjahr: 134.832 Tsd. €). Die «Mindestkapitalanforderung» (MCR) beträgt 45.353 Tsd. € (Vorjahr: 60.674 Tsd. €).

Die «Eigenmittel», die zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen, betragen 348.187 Tsd. € (Vorjahr: 336.964 Tsd. €), so dass sich, ohne Verwendung des Volatility Adjustment, eine Kapitaladäquanz von 345 % (Vorjahr: 250 %) bezogen auf die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) bzw. 768 % (Vorjahr: 555 %) bezogen auf die Mindestkapitalanforderungen (MCR) ergibt.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikoprofil der ALTE LEIPZIGER Versicherung berücksichtigen auch, dass die über die Standardformel abgedeckten Risiken bezogen auf das handelsrechtliche Jahresergebnis ggf. eine andere Wirkung und Größenordnung haben. Darüber hinaus gibt es Risiken, die nicht über die Standardformel abgebildet sind. Auch diese werden nachfolgend beschrieben.

Das Risikomanagementsystem im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern deckt alle vorgenannten Dimensionen des Risikoprofils über die im vorherigen Kapitel beschriebenen Instrumente des Risikomanagementprozesses und des «Own Risk and Solvency Assessments» (ORSA) ab.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Risiken gemäß Solvency II Standardformel zum Berichtsstichtag und die entsprechenden Werte des Vorjahres.

Tsd. €	2018 Ist	2017 Ist	Differenz
Marktrisiken	33.110	35.789	-2.679
<i>Zinsänderung</i>	10.699	6.552	4.147
Aktienrisiko	2.182	1.354	828
<i>Immobilienrisiko</i>	20.428	19.366	1.062
<i>Spreadrisiko</i>	13.153	14.327	-1.174
Konzentrationsrisiko	2.823	17.580	-14.757
Währungsrisiko	5	41	-36
Diversifikation	-16.181	-23.431	7.250
vt. Risiko Nicht-Leben	109.914	135.997	-26.083
<i>Prämien- und Reserverisiko</i>	91.777	119.393	-27.615
Stornorisiko	4.176	4.356	-180
<i>Katastrophen SUV</i>	41.607	41.653	-46
Diversifikation	-27.647	-29.405	1.758
vt. Risiko Gesundheit	12.455	10.013	2.442
vt. Risiko Kranken n.A.d.SV	12.234	9.699	2.534
vt. Risiko Kranken n.A.d.LV	250	476	-226
Katastrophenrisiko	354	250	104
Diversifikation	-383	-413	30
vt. Risiko Leben	131	141	-11
Langlebigkeit	59	84	-25
Kosten	47	43	4
Revision	68	62	6
Diversifikation	-44	-48	4
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Ausfallrisiko	11.078	10.917	161
BSCR	130.210	156.035	-25.825
operationelle Risiken	11.477	15.587	-4.110
Verlustrückstellungen vt. Rückstellungen	0	0	0
Verlustrückstellungen lt. St.	-40.902	-36.790	-4.112
Diversifikation	-36.477	-36.822	345
SCR	100.784	134.832	-34.048
MCR	45.353	60.674	-15.321

In den nachfolgenden Kapiteln werden Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken des Unternehmens dargestellt. Diese wesentlichen Risiken je Risikomodul sind in obiger Tabelle kursiv dargestellt. Innerhalb des Katastrophenrisikomoduls wurde das Naturkatastrophenrisiko mit einer Höhe von 40.969 Tsd. € als wesentlich identifiziert. Im vt. Risikomodul Gesundheit trifft dies auf das Prämien- und Reserverisiko (Kranken n. A. d. SV) mit einer Höhe von 12.218 Tsd. € zu. Um die Berichterstattung auf die wesentlichen Risikosensitivitäten zu beschränken, konzentrieren sich die Darstellungen auf die drei größten Risiken je Risikomodul, sofern die Nettorisikohöhe 10 % des SCR übersteigt. Diese Festlegung ist entsprechend im Wesentlichkeitskonzept des Unternehmens definiert.

Die Bewertung der Risiken im Rahmen von Solvency II findet unverändert gegenüber dem Vorjahr anhand der Standardformel statt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind z. T. größere Veränderungen der Risikopositionen festzustellen. Dies trifft beispielsweise auf die Marktrisiken Zinsänderungs- oder Konzentrationsrisiko zu, aber auch auf die versicherungstechnischen Risiken, z. B. das Prämien- und Reserverisiko. Die Veränderung dieser Risiken kann im Wesentlichen auf den Verkauf der Sparte Rechtsschutz zurückgeführt werden. Mit dem Verkauf gehen die versicherungstechnischen Rückstellungen der Sparte Rechtsschutz und die zugehörigen Kapitalanlagen auf den Käufer, den Itzehoer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (IVV), über. Auf Seiten der ALTE LEIPZIGER Versicherung reduzieren sich somit die versicherungstechnischen Rückstellungen, bei gleichzeitigem Rückgang des Kapitalanlagevolumens. Zusätzlich fließt der ALTE LEIPZIGER Versicherung durch den Verkauf ein entsprechender Erlös zu.

Vor diesem Hintergrund geht das Prämien- und Reserverisiko im Jahresvergleich deutlich, um 27.615 Tsd. € zurück, da sich die dem Risiko zugrunde liegenden Volumenmaße (Schadenrückstellungen und zu erwartende Prämien) reduzieren. Durch den mit dem Verkauf der Rechtsschutzsparte einhergehenden (aktivseitigen) Bestandsabgang reduzieren sich zudem insbesondere das Konzentrations- und das Spreadrisiko (Volumeneffekt). Das Zinsrisiko fällt um 4.147 Tsd. € höher aus, wobei das Risiko eines möglichen Zinsanstiegs weiterhin maßgeblich ist. Wesentlicher Treiber der Veränderung ist das durch den Verkauf bedingte, geänderte Verhältnis von zinssensitiven Assets zu versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Verkauf wirkt sich zudem auf die Höhe des operationellen Risikos aus, dessen Quantifizierung sich auf die Prämien oder die Brutto-Rückstellungen ohne Risikomarge stützt. Ohne die Sparte Rechtsschutz fallen diese Größen entsprechend geringer aus, so dass die Risikohöhe ebenfalls abnimmt.

Wesentliches Risiko im Bereich Kranken stellt das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung dar, wobei sich dieses wiederum insbesondere aus dem Prämien und Reserverisiko ergibt. Die Haupttreiber des gesamten Risikomoduls sind entsprechend die Schadenrückstellungen und die (in Zukunft) verdienten Prämien der Allgemeinen Unfallversicherung (mit Kraftfahrt-Unfall). Im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung der Annahmen wurde die Bestimmung des Neugeschäfts überarbeitet, wodurch das Risiko (Prämien- und Reserve) im Vorjahresvergleich etwas höher ausfällt.

Insgesamt fällt das SCR vor diesem Hintergrund um 34.048 Tsd. € geringer aus als im Vorjahr. Das MCR geht im gleichen Zeitraum von 60.674 Tsd. € auf 45.353 Tsd. € zurück.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken basieren auf dem Zufalls-, Irrtums- und Änderungsrisiko. Das Zufallsrisiko beschreibt natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, wie zum Beispiel das Auftreten seltener aber schwerer Überschwemmungen. Das Irrtumsrisiko rührt aus der üblicherweise begrenzten Menge an Informationen, die zu falscher Preiskalkulation führen kann. Zuletzt beschreibt das Änderungsrisiko den Zustand, dass Annahmen in der Vergangenheit zugetroffen haben, nun jedoch infolge über die Zeit systematischer Veränderungen nicht mehr zutreffen.

C.1.1 Gefährdungspotenzial

C.1.1.1 Beschreibung des Risikos

Die Zusammenfassung der versicherten Risiken auf der Ebene der Geschäftsbereiche nach Solvency II (im Folgenden kurz LoB – engl.: «*Line of Business*») bildet den qualitativen Rahmen zur Bewertung des Risikoprofils der ALTE LEIPZIGER Versicherung.

Zur quantitativen Bewertung des Risikoprofils werden unternehmerische Größen benötigt, die eine unmittelbare Veränderung des Risikoprofils erkennbar werden lassen, ohne dass eine Neubewertung nach Solvency II erfolgen muss. Diese Bedingung erfüllen in erster Linie der Bestandsbeitrag sowie die Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Letztere sind insbesondere für die Erfassung von im Run-Off befindlichen Geschäftsbereichen notwendig, zeigen gleichzeitig allerdings auch die Abwicklungsgeschwindigkeit der Schäden einer Sparte an, da mit längerer Abwicklungsgeschwindigkeit auch eine im Verhältnis zum Beitrag hohe Rückstellung einhergeht.

Insgesamt verfügt die ALTE LEIPZIGER Versicherung nach dem Verkauf der Sparte Rechtsschutz im Sommer 2018 qualitativ über die folgenden 13 LoBs, verteilt auf drei Hauptsparten Life, Health („similar to life-techniques“ (SLT); „not similar to life-techniques“ (NSLT)) und Non-Life:

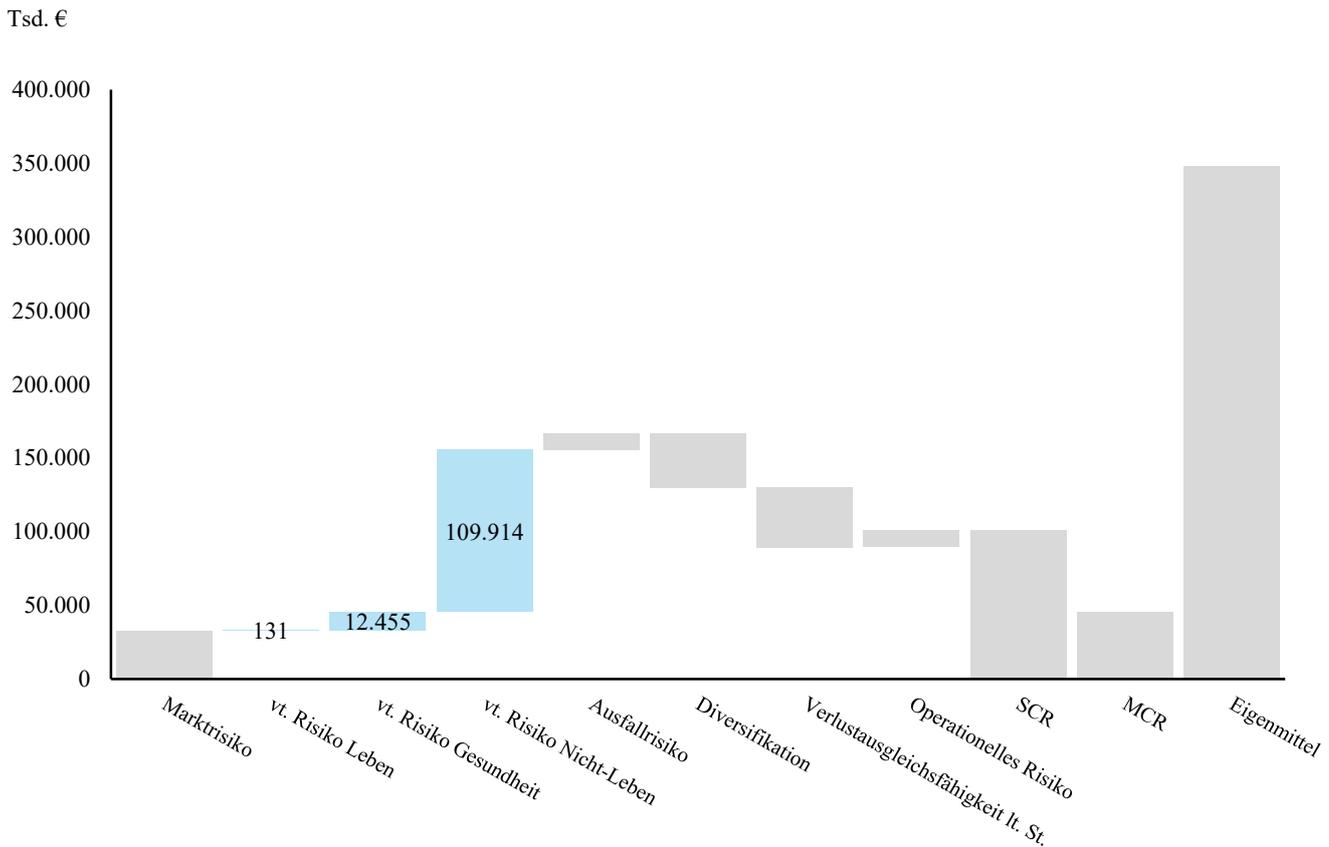
LoB	Offizielle Bezeichnung gemäß Anhang I Delegierte Verordnung (EU) 2015/35	Kürzel
Life		
34	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	HA-Renten
Health SLT		
33	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	UN-Renten
Health NSLT		
2	Berufsunfähigkeitsversicherung	UN
14	proportionale Rückversicherung in Berufsunfähigkeitsversicherung	UN(pRV)
Non-Life		
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	KH
5	sonstige Kraftfahrtversicherung	KF
6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	TR
18	proportionale Rückversicherung in See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	TR(pRV)
7	Feuer- und andere Sachversicherung	SA
19	proportionale Rückversicherung in Feuer- und andere Sachversicherung	SA(pRV)
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	HA
26	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	HA(npRV)
11	Beistand	BE

Die Geschäftsbereiche lassen sich zum besseren Verständnis in homogene Risikogruppen zerlegen. Auf diese Weise wird das Verhältnis von privatem und gewerblichem Geschäft deutlich und zusätzlich die Heterogenität des Bestands. Das aktiv-betriebene proportionale Rückversicherungsgeschäft ist rückläufig.

LoB	homogene Risikogruppe	Bestandsbeitrag Tsd. €	Brutto-Schaden- Rückstellung (HGB) Tsd. €
2	allgemeine Unfallversicherung	13.714,7	27.104,7
2	Kraftfahrt-Unfallversicherung	306,2	35,4
4	Kraftfahrt-Haftpflicht	79.136,6	122.978,3
5	Kraftfahrt-Kasko	60.997,8	18.036,2
6	Transportversicherung	4.891,2	22.263,2
7	verbundene Wohngebäudeversicherung	67.401,6	39.032,6
7	verbundene Hausratversicherung mit Glas (privat)	21.661,5	7.015,9
7	Feuer Sach individuell	16.271,5	9.967,6
7	Feuer Sach standard	28.937,1	25.104,8
7	Technische Versicherung	18.629,0	37.670,9
8	Privathaftpflichtversicherung	18.238,1	18.585,4
8	nicht-private Haftpflichtversicherung	41.470,5	155.929,7
11	Beistandsleistungen	749,7	43,2
14	aktive proportionale Rückversicherung in Unfall	0,1	671,7
18	aktive proportionale Rückversicherung in Transport	0,1	382,6
19	aktive proportionale Rückversicherung in Sach	0,0	350,0
26	akt. n.-proportionale Rückversicherung in Haftpflicht	774,2	20.626,5
33	Renten aus allgemeiner und Kraftfahrt-Unfallversicherung	-	1.666,1
34	Renten aus allgemeiner und Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	-	8.634,9

C.1.1.2 Risikoexponierung

Die Bewertung der vt. Risiken erfolgt gemäß der Standardformel nach Solvency II, da davon ausgegangen wird, dass das aufgezeigt Risikoprofil markttypisch ist. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen methodischen Änderungen in der Bewertung von Risiken. Für die drei zu bewertenden vt. Module zeigt sich folgendes Ergebnis:

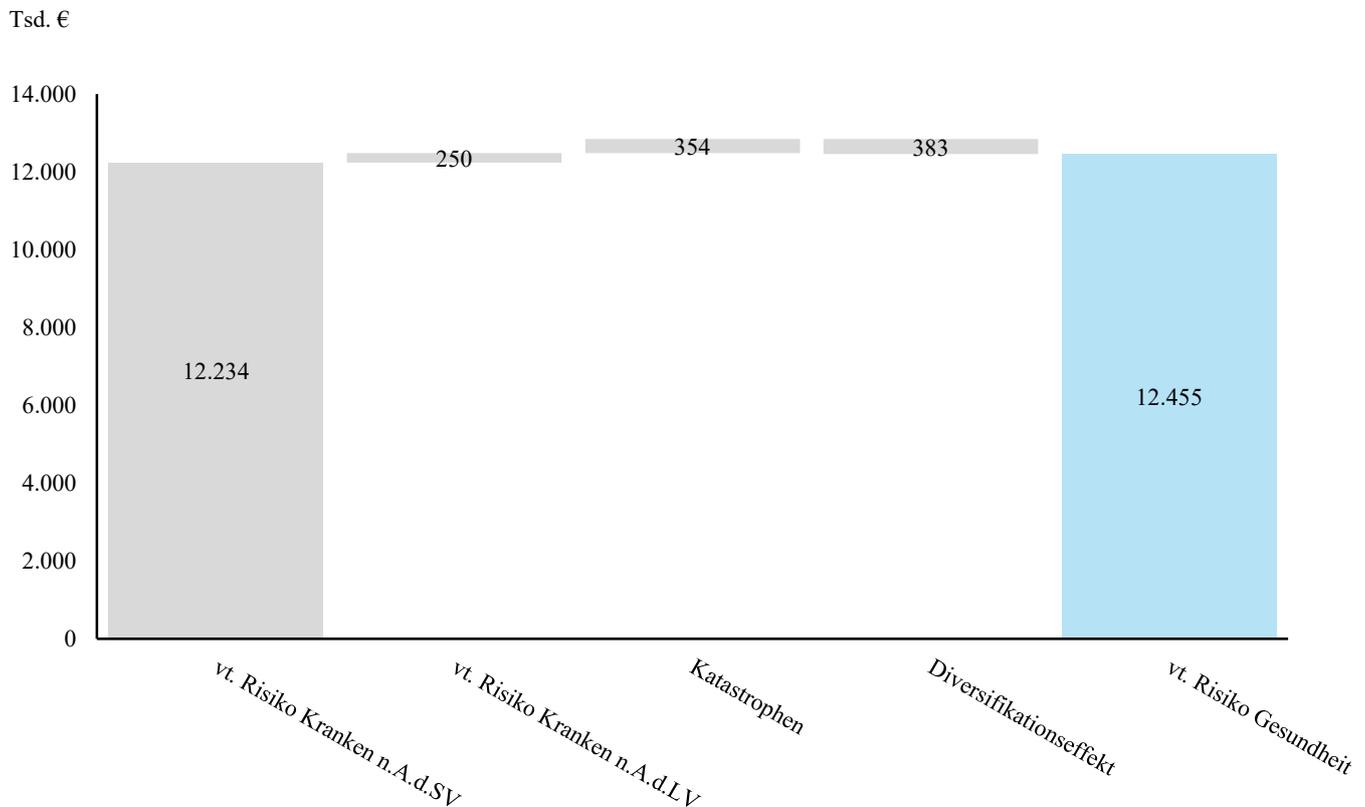


Die vt. Risiken, die nach Art der Leben bewertet werden, werden bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung ausschließlich durch Rentenfälle aus Unfall (Health) sowie aus allgemeiner und Kraftfahrt-Haftpflicht (Life) gebildet. Eine Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wurde und wird nicht vertrieben. Der Anteil der lebensversicherungstechnischen Risiken ist sehr gering. Bedeutender ist der Anteil der vt. Risiken, die nach Art der Nicht-Leben bewertet werden.

Das **Modul „vt. Risiko Gesundheit“** setzt sich bei der ALTZE LEIPZIGER Versicherung aus der allgemeinen und Kraftfahrt-Unfallversicherung zusammen. Hierbei unterscheidet man zwischen

- Renten (vt. Risiko nach Art der Leben – SLT *engl.* similar to life techniques) und
- Rest (vt. Risiko nach Art der Schaden – NSLT *engl.* not similar to life techniques)

Auf Seiten der vt. Risiken nach Solvency II ergibt sich folgendes Bild:



Das vt. Risiko Gesundheit wird dominiert vom **vt. Risiko nach Art der Schadenversicherung** und teilt sich auf in 1) und 2).

1) Im Prämien- und Reserverisiko werden ausschließlich die EIOPA-Standardparameter verwendet. Das Prämien- und Reserverisiko ist im $SCR_{\text{Gesundheit}}$ das mit Abstand größte Risiko. Es beschreibt das Risiko, dass ein erwartetes Ergebnis nicht getroffen wird (Prämienrisiko) oder dass die in der Vergangenheit aufgestellten Reserven zur Bedeckung der zugrundeliegenden Verpflichtungen nicht ausreichen (Reserverisiko).

Im Rahmen des ORSA wurden zu Vergleichszwecken unternehmensspezifische Parameter des Prämien- und Reserverisikos ermittelt, die den Standardparametern ähnlich gewesen sind.

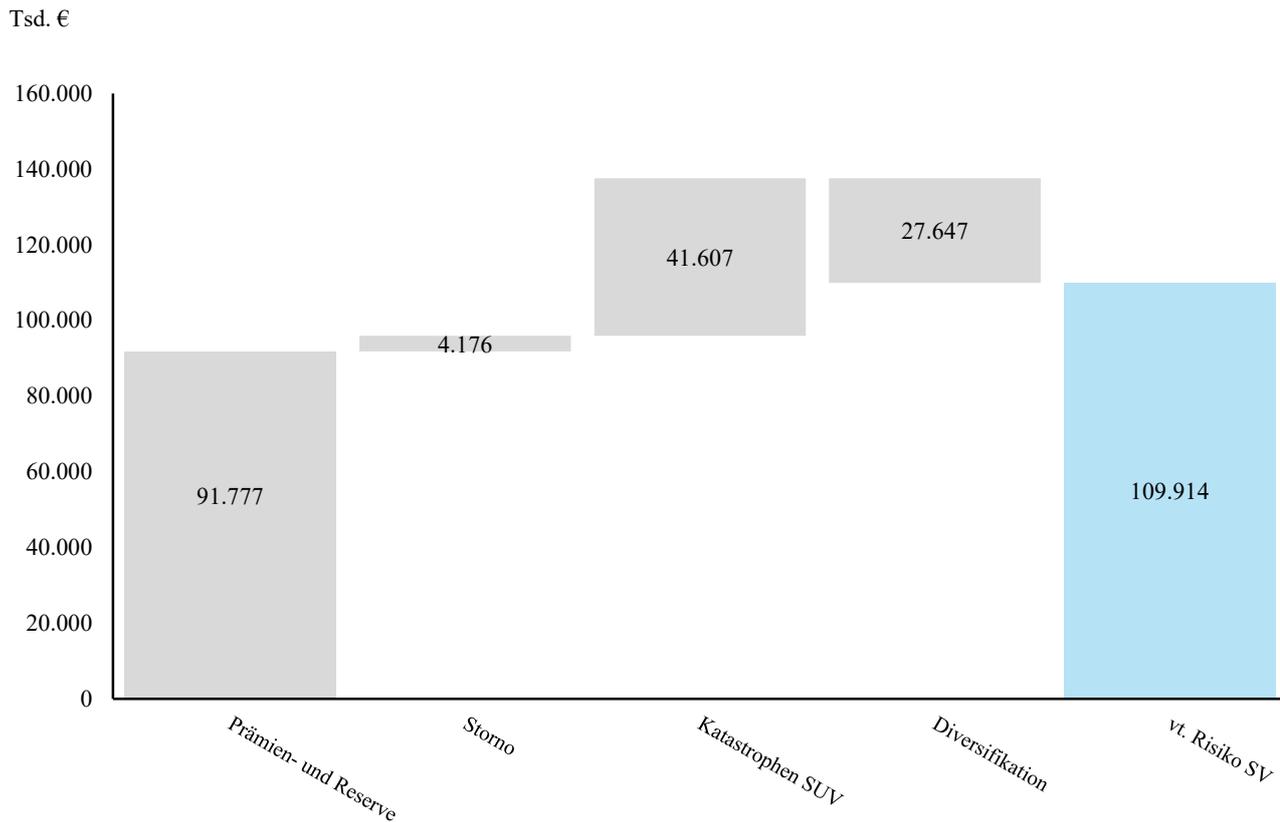
2) Das Stornorisiko als zweitgrößtes Risiko dieses Moduls wird über das sofortige Storno von 40% des zukünftigen Prämienvolumens ermittelt. Die getroffenen Stornoannahmen sind sehr pessimistisch.

Das **Katastrophenrisiko** spielt aufgrund der Kumulschadenexzedenten in der Unfallversicherung eine geringe Rolle. Berechnet wurde gemäß Standardformel ein Massenunfallszenario für die Gruppenversicherungen und ein Unfallkonzentrationsrisiko für die übrigen Unfallversicherungsverträge der allgemeinen Unfallversicherung.

Das **vt. Risiko nach Art der Lebensversicherung** ist aufgrund des geringen Anteils von Rentendeckungsrückstellungen von untergeordneter Bedeutung. Die Risiken bestehen in einer unerwartet höheren

Lebenserwartung, einem Anstieg der angenommenen Kosten und einem Anstieg der angenommenen Leistungen. Dieselbe Aussage lässt sich für das Modul „vt. Risiko Leben“ übertragen.

Das **Modul „vt. Risiko Nicht-Leben“** setzt sich bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung aus den übrigen und eingangs genannten Geschäftsbereichen 4 bis 11 (bzw. 18 bis 22) und 26 zusammen. Es ergibt sich folgendes Bild:



Ebenso wie im Modul „vt. Risiko Gesundheit“ bildet das **Prämien- und Reserverisiko** das größte Risiko. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der EIOPA-Standardparameter und verwendet aufgrund vorliegender nicht-proportionaler Rückversicherung die EIOPA-Anpassungsfaktoren. Diese Faktoren senken das Reserverisiko in den Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, allgemeine Haftpflicht sowie Feuer- und Sachversicherung um 20 %. Basis für die Berechnung des Prämienrisikos bilden die erwarteten Prämien eines Geschäftsbereichs, die je nach Geschäftsbereich mit einem anderen Risikofaktor gewichtet werden. Analog werden im Reserverisiko die «Besten Schätzwerte» der Schadenrückstellung mit einem geschäftsbereichsabhängigen Risikofaktor bewertet. Demzufolge fällt das Prämien- und Reserverisiko für jeden Geschäftsbereich unterschiedlich hoch aus:

LoB		SCRprem Tsd. €	SCRres Tsd. €	SCRp&r Tsd. €
4	Kraftfahrt-Haftpflicht	9.046	9.398	15.974
5	Kraftfahrt-Kasko	12.819	2.223	14.062
6&18	Transport	5.822	1.653	6.801
7&19	Feuer/Sach	36.589	12.134	43.931
8	allgemeine Haftpflicht	24.097	23.146	40.917
11	Beistand	202	17	210
26	nichtproportionale Rückversicherung in Haftpflicht	395	11.890	12.093
	Diversifikation			-42.211
SCRp&r,non-life				91.777

Für die einzelnen Sparten wurden im Rahmen des letzten ORSA unternehmenseigene Risikofaktoren bestimmt und eine neue Bewertung des Prämien- und Reserverisikos durchgeführt, in deren Ergebnis insgesamt eine niedrigere Bewertung des Risikos ermittelt worden ist.

Das **Katastrophenrisiko** behandelt das Risiko von einzelnen Großschadenereignissen und ihre Wirkung auf das Unternehmen. Für fast jeden Geschäftsbereich gibt es mindestens ein Szenario, das sich auf die versicherten Risiken bezieht. Für die ALTE LEIPZIGER Versicherung sind folgende Ereignisse zu bewerten:

- Schwere Sturm-, Hagel-, Überschwemmungs- und Erdbebenereignisse für Schäden an Fahrzeugen, Gebäuden und Gebäudeinhalten, die durch Kraftfahrzeug-Kaskoversicherungen, Wohngebäude-, Hausrat- oder gewerbliche Elementarversicherungen gedeckt sind.
- Ein einzelnes schweres Explosionsereignis mit der Folge des Totalverlusts eines Gebäudes samt Inhalt, das durch Feuerversicherungen (privat oder gewerblich) gedeckt ist.
- Ein einzelnes schweres Ereignis, das durch einen Autofahrer ausgelöst wird und durch eine Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung gedeckt ist.
- Eine bestandsgrößenabhängige Anzahl schwerer Ereignisse, die durch Berufshaftpflichtversicherungen oder nicht-proportionale Rückversicherungen im Haftpflichtbereich gedeckt sind.

Die vier Punkte werden unter Naturkatastrophen (*nat cat*) und von Menschen verursachten Katastrophen (*man made*) zusammengefasst.

Risiko	SCR (man made)	Risiko	SCR (nat cat)	SCR (cat)
Kraftfahrt-Haftpflicht	1.813	Überschwemmung	26.054	
Feuer	2.130	Sturm	29.574	
Haftpflicht	6.701	Hagel	10.000	
		Erdbeben	5.000	
Diversifikation	-3.382	Diversifikation	-29.659	
Total	7.262		40.969	41.607

Die von Menschen verursachten Risiken werden durch Einzelschadenexzedenten begrenzt. Passend zu den klassischen Naturkatastrophen (Orkane, Überschwemmung durch Starkregen, schwere Hagelunwetter etc.), bei denen stets viele versicherte Objekte gleichzeitig betroffen sind, werden die Risiken in diesen Geschäftsbereichen durch Kumulschadenexzedenten und Stop-Loss-Verträge rückgedeckt.

Das **Stornorisiko** geht ebenfalls wie im Fall des Stornorisikos der Unfallversicherung von einem sofortigen Storno von 40 % der zukünftig eingezahlten Prämien aus. Berücksichtigt werden dabei nur die profitablen homogenen Risikogruppen.

Die Risiken werden mindestens jährlich neu bewertet und im ORSA über den Mittelfristzeitraum von fünf Jahren prognostiziert.

Im Berichtszeitraum kam es im Zuge des Verkaufs der Sparte Rechtsschutz zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Risiken.

C.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen vt. Risiken vor.

C.1.3 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen ergeben sich vor allem aus einem Unfall-Werksrahmenvertrag. Diese Konzentrationen sind bei den Solvenzkapitalanforderungen für das Unfallrisiko berücksichtigt. Das SCR beträgt 250 Tsd. €. Sonstige maßgebliche vt. Konzentrationsrisiken existieren nicht.

C.1.4 Risikominderungsmaßnahmen

Zur Verminderung des vt. Risikos auf der Passivseite wurde eine individuelle Rückversicherungsstruktur entwickelt. Diese orientiert sich an den Erfordernissen der einzelnen Geschäftssegmente nach der in Abhängigkeit der jeweiligen Risikostruktur geeigneten Rückversicherung.

Zudem wurde zur internen Steuerung der vt. Risiken ein stochastisches Risikomodell erarbeitet. Eine Zertifizierung des Modells ist nicht geplant.

Zur Überwachung der Effektivität der Risikominderungsstrategien, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz der Rückversicherung, wird die Rückversicherungsstruktur in diesem Modell simuliert. Key Performance Indicator (KPI) zur Messung der Effizienz der Rückversicherungsstruktur ist dabei der Economic Value Added (EVA). Das Modell wird auch in der Zukunft fortlaufend weiterentwickelt.

Eine weitere Form der Risikominderung erfolgt durch Zeichnungslimite zur Vermeidung sehr großer Einzelrisiken. Nach individueller Prüfung können im Ausnahmefall Risiken jenseits der Zeichnungslimite in den Bestand aufgenommen werden. Da in diesem Fall in der Regel die obligatorische Rückversicherung überschritten wird, wird hierfür fakultative Rückversicherung erworben.

C.1.5 Risikosensitivität

Zur Darstellung der Sensitivitäten wurden die wesentlichen Risikotreiber einem 10%igen Stress unterzogen. Im Fall der ALTE LEIPZIGER Versicherung betrifft dies in der Versicherungstechnik das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko im Non-Life-Risikomodul sowie das Prämien- und Reserverisiko im Health-Risikomodul. Hierfür wurden die Standardparameter im Prämien- und Reserverisiko sowie die Marktparameter im Naturkatastrophenrisiko um 10 % erhöht.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Einzelrisiko Tsd. €	Änderung Modul "Non-Life" Tsd. €	Änderung SCR Tsd. €	Änderung SCR-Quote Prozentpunkte
Prämien- und Reserverisiko	9.178	8.580	8.688	-28,47
Naturkatastrophenrisiko	10.863	6.626	6.803	-22,86

Das Naturkatastrophenrisiko ist insgesamt aufgrund von Rückversicherung deutlich kleiner als das Prämien- und Reserverisiko, so dass Diversifikationseffekte den gegenüber dem Prämien- und Reserverisiko größeren Zuwachs weniger stark auf das gesamte SCR wirken lassen. Die Änderung des SCR berücksichtigt zusätzlich noch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern, die infolge von vergrößerten «Risikomargen» abgenommen hat.

Das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Health (Unfallversicherung) wurde ebenfalls als wesentlicher Risikotreiber identifiziert. Der zehnpromtente Stress der Marktparameter führte allerdings insgesamt aufgrund der gegenüber dem Non-Life-Risikomodul wesentlich geringeren Gesamthöhe zu einer deutlich geringeren Auswirkung auf das SCR.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Einzelrisiko Tsd. €	Änderung Modul "Health" Tsd. €	Änderung SCR Tsd. €	Änderung SCR-Quote Prozentpunkte
Prämien- und Reserverisiko	1.222	1.220	233	-0,81

Es lässt sich feststellen, dass in diesen Sensitivitätsanalysen die Überdeckung der Kapitaladäquanz weiterhin sehr auskömmlich ist und somit kein Handlungsbedarf im Hinblick auf Geschäftsstrategie oder Geschäftsmodell besteht. Weitergehende Informationen zur Risikosteuerung und deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie finden sich in Kapitel B.3.

C.2 Marktrisiko

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung ist Risiken ausgesetzt, die sich aus Veränderungen an den Kapitalmärkten ergeben. Diese Risiken ergeben sich im Wesentlichen aus Zinsveränderungen sowie Wertveränderungen von Aktien und Immobilien, sowie durch eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber dem Ausfall einzelner Gegenparteien, beispielsweise da man in besonders hohem Maß Vermögenswerte dieser Gegenpartei hält (Konzentration). Das Immobilien- Spread- und Zinsrisiko stellen für die ALTE LEIPZIGER Versicherung die größten Risiken dieser Kategorie dar. Das Spreadrisiko, welches auch den Marktrisiken zuzuordnen ist, wird aufgrund der vorgegebenen Gliederungsstruktur in einem nachfolgenden Kapitel dargestellt.

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die ALTE LEIPZIGER Versicherung stehen der Qualitäts- und Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da diese die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmen. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Ziel ist es, in keinem Jahr den durchschnittlichen Garantiezins zu unterschreiten. Daher werden Risiken, die nur selten eintreten, dabei aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

In ihrer Kapitalanlagepolitik handelt die ALTE LEIPZIGER Versicherung nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies zeigt sich dadurch, dass das Unternehmen sich an den folgenden Prinzipien orientiert:

- Es wird auf ein hohes Maß an **Sicherheit** und **Qualität** bei allen Kapitalanlageinvestitionen geachtet. Dies spiegelt sich beispielsweise in der **sehr guten Bonität** der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität und Lage der Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken.
- Es wird nur in Vermögenswerte investiert, deren Risiken sich erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten lassen. Dies wird durch entsprechende Anlagerichtlinien und Prozesse sichergestellt. Zudem ist vor der Aufnahme neuer Vermögensgegenstände ein „Neue Produkte Prozess“ zu durchlaufen, der zum Beispiel die Erkennung und Bewertung der Risiken umfasst.
- Es werden nur Anlagen getätigt, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine **angemessene Rentabilität** erwarten lassen.
- Wichtig ist eine **ausreichende Liquidität**, um die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können. Das umfasst sowohl die Belegenheit und Verfügbarkeit der Vermögensgegenstände, als auch eine regelmäßige Einschätzung der Marktliquidität.
- Der Einsatz von Derivaten ist nur möglich, sofern diese der Absicherung vorhandener Vermögensgegenstände oder Verpflichtungen, der Erwerbsvorbereitung oder der Ertragsvermehrung dienen. Das umfasst auch die effizientere Portfoliosteuerung.
- Die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens richtet sich am «Asset-Liability-Management» aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik bzgl. Laufzeiten und Eigenschaften der Verpflichtungen als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management überwacht anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften und steuert bei Abweichungen rechtzeitig gegen.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

- Die Anforderungen der BaFin aus den einschlägigen Rundschreiben und sonstigen Veröffentlichungen werden bei der Kapitalanlage berücksichtigt.

C.2.1 Gefährdungspotenzial

C.2.1.1 Beschreibung des Risikos

Marktrisiken

Unter dem Marktrisiko werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkurs- oder Immobilienpreisveränderungen sowie Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Mit regelmäßigen Sensitivitäts- und Durationsanalysen insbesondere der Wertpapiere werden entsprechende Marktschwankungen simuliert, um die Auswirkungen auf das Kapitalanlageportfolio zu quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko existiert für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Es beinhaltet zumindest:

- Anleihen
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen
- Zinsderivate
- Kredite und Darlehen (zum Beispiel Hypothekendarlehen und Policendarlehen)
- Genussscheine, sofern sie überwiegend Anleihencharakter haben (ansonsten fallen sie unter das Aktienrisiko)
- vt. Rückstellungen
- Pensionsrückstellungen

Die Kapitalanforderung entspricht der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch eine sofortige Zinsänderung ergibt. Sie wird für die Szenarien Zinsanstieg und Zinsrückgang getrennt berechnet, wobei die höhere sich ergebende (Netto-)Kapitalanforderung maßgeblich ist.

Zur Erläuterung sollen die Auswirkungen einer Zinsänderung auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen eines Versicherungsunternehmens kurz beschrieben werden: Steigen die Zinsen, so führt das dazu, dass festverzinsliche Wertpapiere wie etwa Anleihen an Wert verlieren, da ihre Kuponzahlungen mit höheren Zinsen diskontiert werden. Hat eine Versicherung in solche Papiere investiert, so führt dies zu einem Marktwertverlust, da die Anleihen nun weniger wert sind. Andererseits können andere Positionen, wie etwa Zinsswaps (Fixed Rate Payer Position) oder andere Zinsderivate, bei einem Zinsanstieg auch an Wert gewinnen. Sinken hingegen die Zinsen, ist der Effekt genau umgekehrt.

Zu den vt. Rückstellungen auf der Passivseite lässt sich auch nicht generell sagen, ob eine Zinssteigerung diese erhöht oder verringert: Einerseits fallen die Barwerte der zukünftigen Prämien, andererseits

fallen aber auch die Barwerte der zukünftigen Zahlungen. Auch hier sind die Effekte bei einem Zinsrückgang genau umgekehrt.

Zusammenfassend kann aber Folgendes gesagt werden: Ist die Veränderung der Passivseite größer als die der Aktivseite, so führt dies im Falle eines Zinsrückgangs zu einem Eigenmittelrückgang und im Falle eines Zinsanstiegs zu einem Eigenmittelanstieg. Ist die Veränderung der Aktivseite größer als die der Passivseite, kehren sich diese Effekte um. Welches der beiden Szenarien bei einem Zinsanstieg bzw. -rückgang eintritt, hängt von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Aus diesem Grund müssen die Auswirkungen zweier Szenarien berechnet werden: ein Szenario steigender Zinsen und ein Szenario sinkender Zinsen.

Aktienkursrisiko

Aktienengagements bringen auf der einen Seite erhöhte Renditechancen mit sich, auf der anderen Seite erhöhen sie aber auch das Risiko, Kursverluste zu erleiden oder Abschreibungen vornehmen zu müssen. Das Abschreibungsrisiko wird in Form von Sensitivitätsanalysen auf den Aktienbestand regelmäßig quantifiziert. Aktieninvestments erfolgen nur im Rahmen der freigegebenen Limite der Risikostrategie bzw. Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Neben dem relativen Anteil der Aktien am Gesamtportfolio wird auch die Struktur des Aktienportfolios regelmäßig überprüft. Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Indizes in unserem Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt.

Bei Fonds, für die ein Zugang zu Detailinformationen über aktuelle Fondszusammensetzung und -wertentwicklung vorhanden ist (insbesondere Spezialfonds), werden bei der Ermittlung des Risikos grundsätzlich die in dem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände betrachtet, gesondert bewertet und anschließend zum beizulegenden Wert zusammengefasst („Durchschauverfahren“ oder „Look-through“). Sofern bei Fonds keine Durchschau möglich ist, werden sie als Aktien Typ 2 behandelt.

Gemäß den Vorgaben in der Solvency II Standardformel existieren Aktienrisiken zumindest für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der folgenden zwei Typen:

■ Typ 1-Aktien

- Aktien, die auf regulierten Märkten in EWR¹²- oder OECD¹³-Mitgliedsländern notiert sind.

■ Typ 2-Aktien:

- Aktien, die an Börsen anderer Länder notiert sind,
- Aktien, die nicht börsennotiert sind,
- Privates Beteiligungskapital (Private Equity),
- Hedgefonds,
- Rohstoffe oder andere alternative Anlageprodukte,

¹² Europäischer Wirtschaftsraum

¹³ Organisation for Economic Co-operation and Development

- Fondsprodukte oder andere gemischte Anlageformen, bei denen eine Entbündelung (Durchschau- prinzip) nicht durchführbar ist,
- alle anderen Anlageprodukte, die nicht unter das Zinsänderungsrisiko, Immobilienrisiko oder Spreadrisiko fallen.

Für die Ermittlung des Aktienrisikos wird ein sofortiger Rückgang

- von 22 % des Marktwertes von Aktien verbundener Unternehmen und Beteiligungen, die aus strategi- schen Zwecken gehalten werden und
- der Summe aus 39 % (Typ 1-Aktien) bzw. 49 % (Typ 2-Aktien) und der symmetrischen Anpassung (SA) des Marktwertes anderer Aktien unterstellt.

SA bezeichnet die symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung für Aktien. Die Berechnung der symmetrischen Anpassung basiert auf der Entwicklung eines von EIOPA ausschließlich für diesen Zweck konstruierten Aktienindex, der aus verschiedenen internationalen Aktienindizes zusamme- gesetzt ist. Die gesetzlichen Anforderungen an die Bestimmung der symmetrischen Anpassung und der EIOPA Aktienindex sind in der Richtlinie 2009/138/EG, den Durchführungsmaßnahmen der Richtlinie sowie in technischen Durchführungsstandards zum EIOPA Aktienindex beschrieben.

Immobilienpreisrisiko

Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko ist gleich der Verringerung der Eigenmittel die sich durch den Verlust bei einem sofortigen Rückgang von 25 % der Immobilienwerte ergibt. Dabei sollte bei gemischten Anlageformen wie Immobilienfonds oder -gesellschaften auf Entbündelung (Durchschauprinzip) geachtet werden.

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risiko- tragfähigkeit beeinträchtigen. Das bezüglich der Lagen und Nutzungsarten diversifiziertes Immobilien- portfolio der Gesellschaft ergänzt ihr gesamtes Kapitalanlageportfolio. Das Risiko wird aufgrund einer ausschließlichen Investmenttätigkeit in sehr guten Lagen und der Fokussierung auf Einzelhandels- und Wohnobjekte in Ballungszentren der Bundesrepublik Deutschland als grundsätzlich gering eingeschätzt.

Spreadrisiko

Gemäß Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls. Da auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, gesondert einzugehen ist, finden sich weitere Ausführungen hierzu in Kapitel C.3.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entstammt der Tatsache, dass ein Versicherer Kapitalanlagen oder Verbindlich- keiten in einer fremden Währung halten kann, das heißt in einer Währung, in der er nicht seine Jahresab- schlüsse (und seine Solvency II-Bilanz) erstellt. Da das Fremdwährungsrisiko auf beiden Seiten der Bi- lanz bestehen kann, werden zwei Szenarien definiert: ein Aufwärtsschock, definiert als eine Aufwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung, und ein Abwärtsschock, definiert als Abwer- tung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung. Maßgebend ist je Währung das Szenario,

das zu der höchsten „Netto“-Anforderung führt. Die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko setzt sich additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen, die von der in der Solvency II-Bilanz verwendeten Währung abweichen.

Währungsrisiken wird an dieser Stelle nur sehr begrenzt eingegangen. Währungsrisiken treten vor allem im Zusammenhang mit Investitionen in Aktien außerhalb des Euro-Währungsraumes auf. Diese werden in der Risikosteuerung unter das Aktienkursrisiko subsumiert.

Konzentrationsrisiko

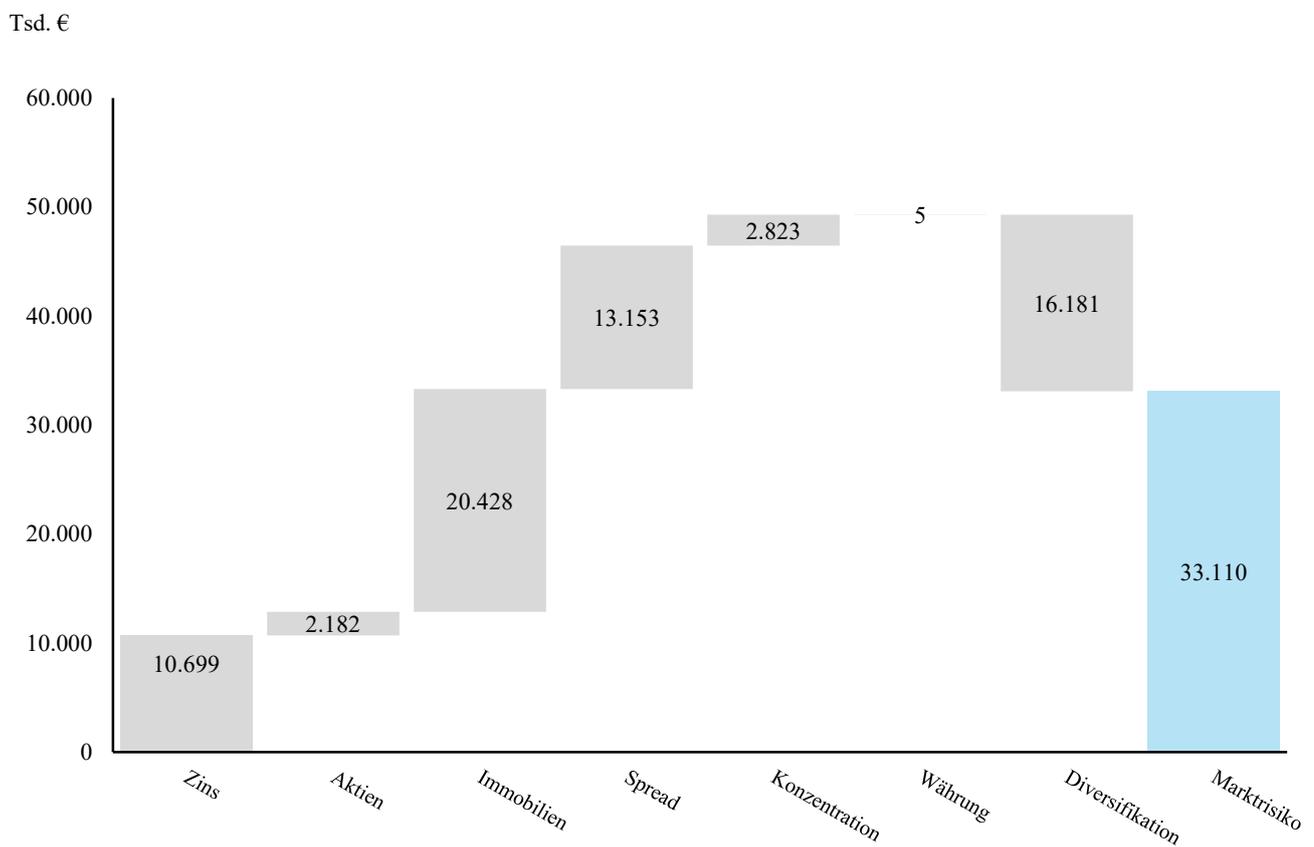
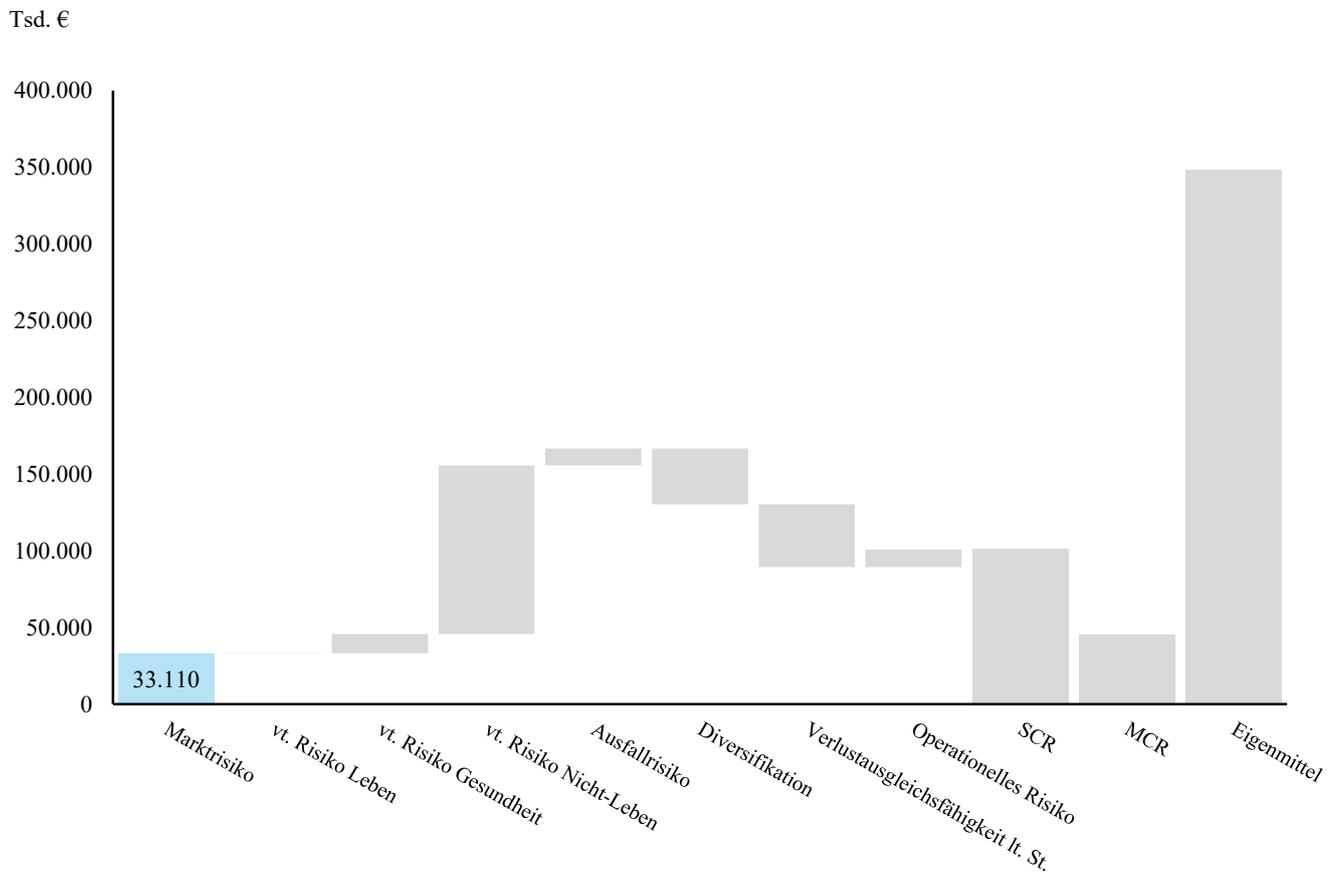
Das Konzentrationsrisiko ist das mit einer kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei verbundene Risiko. Dazu werden alle Risikopositionen bei derselben Gegenpartei zu einer Einzeladress-Position (Single Name Exposure) zusammengefasst. Die Kapitalanforderung für jede Einzeladress-Position entspricht dabei der Verringerung der Eigenmittel, die durch eine sofortige Verringerung des Marktwerts der dem Konzentrationsrisiko zugrundeliegenden Vermögenswerte in Abhängigkeit ihrer Bonitätsstufe entsteht. Obwohl das Risikomodul insbesondere Ausfallrisiken adressiert, ist es Teil des Marktrisikos.

Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Bilanz (beispielsweise. gegebene Garantien und Ähnliche) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiko investiert. Derartige Geschäfte sind durch interne Richtlinien ausgeschlossen.

C.2.1.2 Risikoexponierung

Das Marktrisiko setzt sich aus sechs Einzelrisiken abzüglich Diversifikationseffekten zusammen. Auf die einzelnen Risiken wird im Folgenden näher eingegangen.



Zins

In der obigen Grafik ist die Auswirkung auf den Saldo der Zeitwerte zinssensitiver Kapitalanlagen und Verpflichtungen bei einer plötzlichen Zinsveränderung gemäß den Solvency II-Vorgaben bzgl. Zinskurve und Zinsstress dargestellt. Maßgeblich ist in diesem Falle das Zinsanstiegsszenario mit einem Wert von 10.699 Tsd. € (6.552 Tsd. €). Der Wert für das Zinsrisiko in der obigen Grafik berücksichtigt prinzipiell die getätigten gegensteuernden Maßnahmen. Zum Jahresende gab es keine Absicherungsmaßnahmen.

Aktien

In der Grafik ist das SCR aktienkursensitiver Kapitalanlagen inkl. Beteiligungen bei einer plötzlichen Kursveränderung per 31.12.2018 abgebildet. Absicherungsmaßnahmen werden dabei gemäß den Solvency II-Vorgaben berücksichtigt.

Immobilien

In der Grafik ist das Immobilienrisiko in Form des SCR per 31.12.2018 bei einer plötzlichen Wertveränderung gemäß den Solvency II-Vorgaben dargestellt. Das Risiko beläuft sich auf 20.428 Tsd. € (19.366 Tsd. €).

Spread

Das Spreadrisiko beläuft sich zum 31.12.2018 auf 13.153 Tsd. € (14.327 Tsd. €). Da hier die Auswirkungen von Schwankungen des Credit-Spreads ermittelt werden, wird das Spreadrisiko unter dem Punkt Kreditrisiko näher erläutert, obwohl es in der Standardformel dem Marktrisiko zuzurechnen ist.

Währung

In der Grafik ist das SCR für Währungsrisiken per 31.12.2018 dargestellt. Es liegen keine nennenswerten Verpflichtungen, die in fremder Währung notieren, vor. Das Währungsrisiko auf der Aktivseite resultiert aus unseren Aktieninvestitionen, die weltweit erfolgen um eine höhere Diversifikation zu erzielen. Das Währungsrisiko fällt daher verhältnismäßig gering aus.

Konzentration

Das SCR für das Konzentrationsrisikobeläuft sich auf 2.823 Tsd. € (17.580 Tsd. €). Es resultiert aus Anlagen, insbesondere in festverzinsliche Wertpapiere, bei gut gerateten Gegenparteien. Der starke Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Verkauf der Sparte Rechtsschutz und die damit einhergehende Reduktion der dafür vorgehaltenen Liquidität bei unterschiedlichen Banken zurückzuführen (siehe auch Erläuterungen zu Beginn des Kapitels C).

C.2.2 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bezeichnen Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial

haben. Das Unternehmen versucht, übermäßige Risikokonzentrationen zu vermeiden, indem es ein hohes Exposure nur dort aufbaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Der hohe Anteil von **Renten**papieren ist dem Geschäftsmodell der Gesellschaft immanent und folgt den Erfordernissen der Verpflichtungsseite. Die Fälligkeiten der Papiere sind breit gestreut und auf passivseitige Liquiditätserfordernisse abgestimmt. Dadurch und durch die über die Jahre weitgehend ausgeglichene Fälligkeitenstruktur wird der Einfluss von Zinszyklen auf die Portfolioverzinsung begrenzt.

Die **Aktien** sind durch die Abbildung großer und breit gestreuter Indizes bzw. durch die Investition in marktweite Exchange Traded Funds von vorneherein breit diversifiziert.

Der Immobilienbestand der ALTE LEIPZIGER Versicherung besteht ausschließlich aus indirekt über Immobilienfonds gehaltenen Immobilien. Der eine Fonds betreibt den Kauf und das Management von Fachmarktzentren in Ballungszentren und Mittelstädten. Der zweite Fonds investiert in Wohnimmobilien in Berlin (Schwerpunkt) und Großstädten in Norddeutschland. Somit ist eine geographische Diversifikation ebenso gegeben wie eine Diversifikation über die Nutzungsarten.

C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Als Risikominderungsmaßnahmen im Bereich des Marktrisikos kommen insbesondere bedingte und unbedingte Termingeschäfte in Betracht, die das Risiko auf eine andere Partei mitigieren. Dynamische Wertsicherungskonzepte wie Constant Proportion Portfolio Insurance Modell (CPPI-Modelle) zählen auch zu den Risikominderungstechniken, da sie aber unter Solvency II nicht risikomindernd anerkannt werden, werden sie hier nur am Rande betrachtet.

Die Absicherung gegen ein sinkendes Zinsniveau erfolgt in der Regel über Vorkäufe auf die Liquidität des laufenden Jahres und ggf. auch von Folgejahren. Die Valutierungszeitpunkte der Vorkäufe sind jeweils mit der erwarteten Liquiditätsentwicklung abgestimmt und können in der Regel durch monatliches Rollieren der Position flexibel gehalten werden. Die Absicherung gegen kurzfristig steigende Zinsen könnte durch den Vorverkauf von Rentenpapieren auf folgende Jahre erfolgen.

Zum Bilanzstichtag bestanden weder Vorkäufe noch Vorverkäufe auf Rentenpapiere noch sonstige Absicherungsmaßnahmen gegen sinkende oder steigende Zinsen.

Um dem Risiko größerer Kursverluste im Aktienbereich zu begegnen, werden in Abhängigkeit zur Marktmeinung der Gesellschaft unterschiedliche Wertsicherungsstrategien verfolgt.

Zur Absicherung von Aktienbeständen gegen einen plötzlichen Kursverfall beziehungsweise zur Steuerung der Aktienquote können beispielsweise Index-Put-Optionen erworben oder Index-Futures verkauft werden. Da mit den Aktien-Portfolien genau diese Indizes nachbildeten, wird das Basisrisiko ex ante als gering eingeschätzt. Derartige Absicherungen können situativ bei der Erwartung von politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen erfolgen, die negativen Einfluss auf die Aktienposition haben können. Die jeweiligen Kosten der Absicherung mittels Optionen belaufen sich auf die gezahlten Optionsprämien.

Der Einsatz von Index-Futures erfolgte nur zur effizienteren Steuerung der Aktienposition in dem jeweiligen Index, indem statt der physischen Aktien des relevanten Index Futures auf den Index verkauft wurden.

Zum Jahresende 2018 befanden sich keine Optionen im Bestand der ALTE LEIPZIGER Versicherung, weder direkt noch indirekt über die Spezialfonds. Die Future-Positionen zur Reduzierung des Aktienexposures wurden in den Stressberechnungen gemäß den Vorgaben von Solvency II berücksichtigt. Sie sind auch im Ausfallrisikomodul enthalten.

C.2.4 Risikosensitivität

Zur internen Risikosteuerung werden für die Marktrisiken – z. B. das Zinsrisiko und das Aktienkursrisiko – regelmäßige Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei werden die Auswirkungen von ad hoc Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve (bis zu ± 200 Basispunkten) und von plötzlichen Aktienkursveränderungen (-10 % bzw. -20 %) auf die Reservesituation bzw. auf potentielle Abschreibungen nach HGB betrachtet. Absicherungsmaßnahmen in Form von Termingeschäften oder Derivaten werden berücksichtigt, dynamische Absicherungsstrategien dagegen nicht.

Darüber hinaus wurden Sensitivitäten bzgl. der Risikoexponierung für die drei wesentlichen Marktrisiken, dem Immobilien, Spread- und Zinsänderungsrisiko, im Rahmen der Solvency II - Standardformel berechnet. Für jedes einzelne Risiko wurde hierbei untersucht, wie sich ein Anstieg des jeweils gemäß Standardformel maßgeblichen Risikofaktors um 10 % auswirkt.¹⁴ In der nachfolgenden Tabelle werden die daraus folgenden Veränderungen der Kapitalanforderungen des Einzelrisikos, sowie die Veränderungen der Kapitalanforderungen des Marktrisikomoduls dargestellt. Außerdem zeigt sie die daraus folgenden Veränderungen des SCR und die Auswirkung auf die «Kapitaladäquanz» in Form der SCR-Quote.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Einzelrisiko	Änderung Modul "Market"	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Prozentpunkte
Immobilienrisiko	2.043	1.782	919	-3,12
Spreadrisiko	1.315	1.004	516	-1,76
Zinsänderungsrisiko	0	0	0	0,00

Die Tabelle zeigt, dass eine Erhöhung des Immobilienrisikos (brutto) um 10 % eine Erhöhung der Kapitalanforderungen im Marktrisikomodul von 1.782 Tsd. € bewirkt. Nach den Diversifikationseffekten mit den anderen Risikomodulen erhöhen sich durch diese Erhöhung des Immobilienrisikos die Kapitalanforderungen (SCR) um 919 Tsd. €, was eine Senkung der Kapitaladäquanz (dargestellt durch die SCR-Quote) um 3,12 Prozentpunkte bedeutet. Die Erhöhung des Spreadrisikos senkt hingegen die SCR-Quote um 1,76 Prozentpunkte. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Zinsänderungsrisiko wurde eine Erhöhung der Schockszenarien (+10 %) bezüglich des für die ALTE LEIPZIGER Versicherung maßgeblichen Zinsanstiegs unterstellt. Eine solche Anpassung hat jedoch vorliegend keine

¹⁴ Im Rahmen der Standardformel wird beispielsweise im Rahmen des Immobilienrisikos untersucht, wie sich zum Stichtag ein Marktwertverlust der Immobilienfonds um 25 % auf die Eigenmittel auswirkt. In den Sensitivitätsanalysen wird dieser Risikofaktor um 10 %, also von 25 % auf 27,5 %, erhöht.

Auswirkung, da über alle Laufzeiten die anzunehmende Mindesthöhung des Zinssatzes von einem Prozentpunkt nicht überschritten wird, so dass die Zinsstrukturkurve für das Zinsanstiegsrisiko unverändert bleibt.

Es lässt sich feststellen, dass in diesen Sensitivitätsanalysen die Überdeckung der Kapitaladäquanz weiterhin sehr auskömmlich ist und somit kein Handlungsbedarf im Hinblick auf Geschäftsstrategie oder Geschäftsmodell besteht. Weitergehende Informationen zur Risikosteuerung und deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie finden sich in Kapitel B.3.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken resultieren aus der Gefahr des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Schuldnern. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden diese durch das Ausfall- und das Spreadrisiko abgebildet. Letzteres stellt ein wesentliches Einzelrisiko innerhalb der Marktrisiken dar.

C.3.1 Gefährdungspotenzial

C.3.1.1 Beschreibung des Risikos

Unter dem Bonitäts- oder Kreditrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldnern verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von Rentenpapieren und Ähnlichem. Unter Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko als auch im Ausfallrisiko-Modul abgebildet, wobei das Spreadrisiko in der Standardformel dem Marktrisikomodul zugeordnet ist.

Das **Spreadrisiko** beinhaltet Wertveränderungen von Kapitalanlagen aufgrund von Schwankungen des Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Es stellt also das Risiko dar, das durch Bonitätsveränderungen von Anleihenemittenten beziehungsweise von Kreditnehmern entsteht. Das Spreadrisiko bildet damit die Veränderung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und somit indirekt das Ausfallrisiko ab. Es ist nicht nur für Schuldverschreibungen, sondern auch für strukturierte Produkte und Kreditderivate relevant. Das Spreadrisiko setzt sich additiv aus drei Risiken zusammen, und zwar aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen, Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditverbriefungen in Form von handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditderivaten.

Das **Ausfallrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. Das Modul fokussiert hier auf risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate einerseits und Forderungen an Versicherungsvermittler (Makler oder Vertreter) und weitere Kreditrisiken, wie etwa Risiken aus Hypotheken, andererseits.

Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Bilanz (beispielsweise gegebene Garantien) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch interne Richtlinien ausgeschlossen.

C.3.1.2 Risikoexponierung

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands waren aus Emissionen, die von inländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (62,7 %, davon Ausland 3,6 %) begeben wurden. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute und anderer privatrechtlicher Emittenten lag bei 23,8 % (davon Ausland: 3,2 %), der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 13,5 %, jeweils aus Sicht der Konzernmuttergesellschaft. Die Emissionen bestanden zu 42,3 % aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen. Mit 6,8 % entfiel ein geringer Teil auf ungesicherte Schuldscheindarlehen. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities, Collateralized Debt Obligations, Collateralized Loan Obligations und ihre Varianten sind durch interne Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Die Verteilung der Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

Ratingklasse (31.12.2018; Direktbestand)	Anteil
Investment-Grade (AAA)	67,0%
Investment-Grade (AA)	24,0%
Investment-Grade (A)	3,3%
Investment-Grade (BBB)	1,6%
Non-Investment-Grade	0,0%
Ohne Rating	4,1%

C.3.2 Risikokonzentrationen

Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben, werden als Risikokonzentrationen bezeichnet. Übermäßige Risikokonzentrationen werden nach Möglichkeit vermieden und ein hohes Exposure nur dort aufgebaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Die Emittenten im **Rentenbereich** sind – außerhalb von Bundesanleihen und Länderschuldscheindarlehen – breit gestreut. Die fünf größten Emittenten ohne Bund und Bundesländer haben einen Anteil von 21,4 % an den gesamten Rentenanlagen. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt im Durchschnitt zwischen AA und BBB, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit anderen Sicherungsmechanismen investiert wurde.

Im Konzentrationsrisikomodul führt die Überschreitung des Schwellenwertes bei einem Emittenten mit AAA Rating zu einem SCR von 2.823 Tsd. € (siehe Kapitel C.2.1.2).

C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Gesteuert wird das Bonitätsrisiko durch Vorgaben an die Qualität der Emittenten beziehungsweise Emissionen und ein Limitsystem. Die Limite orientieren sich an Anforderungen, die an die Schuldner beziehungsweise Emittenten gestellt werden, beispielsweise Rating und Eigenkapital. Es findet eine regelmäßige Überwachung der Bonität der Emittenten, der Ratings sowie der Einhaltung der Limite statt. Limitauslastungen und Limitverletzungen werden regelmäßig berichtet, letztere müssen innerhalb vorgegebener Fristen korrigiert oder genehmigt werden. Passive Limitverletzungen werden in der Regel hingenommen.

Durch die Kapitalanlagebereiche erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos der Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere in Form von Zinsaufschlägen berücksichtigt.

Eine Absicherung von Kreditrisiken mittels derivativer Instrumente erfolgt nicht.

Im Bereich derivativer Finanzinstrumente ist mit der Umsetzung der EMIR-Regulierung¹⁵ auch das gegenseitige Stellen von Sicherheiten für bestimmte Geschäfte gefordert. Die Vorschriften dazu traten im Jahresverlauf 2017 in Kraft. Bis zur internen Umsetzung der regulatorischen Anforderungen wurden entsprechende derivative Geschäfte nicht getätigt. Die Umsetzung wurde Ende 2018 abgeschlossen. Bislang wurden keine EMIR-pflichtigen Geschäfte getätigt.

C.3.4 Risikosensitivität

Es wurden Sensitivitäten bzgl. der Solvenzquote gerechnet, indem der durchschnittliche Risikofaktor des Spreadrisikos um 10 % erhöht wurde und die Auswirkung auf die Kapitalanforderungen des Marktrisiko-Moduls, der Gesamt-Kapitalanforderungen (SCR) und die Auswirkung auf die SCR-Quote ermittelt wurde. Die Erhöhung des Spreadrisiko führt zu einer Senkung der SCR-Quote um 1,8 Prozentpunkte, siehe hierzu die Abbildung in Kapitel C.2.4.

Eine Sensitivität bzgl. Ratingherabstufungen wurde nicht ermittelt.

¹⁵ European Market Infrastructure Regulation (EMIR): Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, Zahlungen nicht vollständig und fristgerecht leisten zu können. Für die ALTE LEIPZIGER Versicherung spielt es der Größe nach eine untergeordnete Rolle, es unterliegt gleichwohl einer regelmäßigen Überwachung.

C.4.1 Gefährdungspotenzial

C.4.1.1 Beschreibung des Risikos

Die Betriebswirtschaftslehre unterscheidet zwischen der Liquidität als Eigenschaft eines Wirtschaftssubjekts und der Liquidität als Eigenschaft eines Vermögensgegenstandes (Marktliquidität). Ein Unternehmen (Wirtschaftssubjekt) ist liquide, wenn es in einem Zeitraum seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommt. Das Liquiditätsrisiko besteht demnach in der Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Liquiditätsrisiken beinhalten damit stets auch Fristigkeitsrisiken.

Ein Wesensmerkmal des Versicherungsgeschäfts ist, dass die Beiträge für den Versicherungsschutz vor der Leistungserstellung gezahlt werden. Das Versicherungsunternehmen haftet dann mit dem gesamten Vermögen für die zu erbringenden Leistungen. Aufgrund dieses Vorauszahlungsprinzips wird im Normalfall der Versicherer von den Versicherungsnehmern stets mit ausreichender Liquidität versorgt. Der Liquiditätsbedarf entsteht erst nach Eintritt des Versicherungsfalls. Ein Liquiditätsengpass wäre demnach nur eine Folge des vt. Risikos (unzureichende Prämien beziehungsweise Reserven). Allerdings zwingen der Wettbewerb und die Interessen der Kapitalgeber die Versicherungsunternehmen dazu, verfügbare Mittel ertragreich am Kapitalmarkt anzulegen. Hieraus kann auch ein Liquiditätsrisiko entstehen.

C.4.1.2 Risikoexponierung

In jährlichen Stresstests erfolgt die Bewertung des Liquiditätsrisikos. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die vt. Cashflows und die Kapitalanlagestruktur als risikobestimmende Faktoren, die sich aus der mittelfristigen Unternehmensplanung ableiten. Es werden unterschiedliche Stressszenarien wie ein rückläufiges Beitragsniveau bei gleichbleibender Kostenstruktur, zusätzliche Elementarschadenereignisse oder die Verzögerung bzw. der Ausfall bestimmter Rückversicherungszahlungen/-forderungen betrachtet und miteinander kombiniert. Die Ergebnisse über den Planungszeitraum zeigen je nach Stressszenario, dass Liquiditätslücken entstehen können. Etwaige Liquiditätslücken können jederzeit durch den Verkauf von Wertpapieren gedeckt werden, wodurch in den unterstellten Szenarien bis zu 3 Tsd. € (Vorjahr: 10 Tsd. €) Transaktionskosten entstehen können. Die Stressszenarien wurden im Vergleich zum Vorjahr aktualisiert, wodurch entsprechende Veränderungen im Rahmen des Liquiditätsrisikos resultieren. Unter adversen Marktbedingungen können sich zusätzliche Kosten bei der Liquiditätsbeschaffung ergeben.

Bei der Bewertung des Versicherungsbestands im Rahmen der Bildung der Prämienrückstellungen werden Gewinne aus zukünftigen Prämieinzahlungen (EPIFP – engl. expected profits in future premiums) geschätzt, die das Unternehmen bereits zum Stichtag als Eigenmittel nutzen kann. Dieser EPIFP betrug

zum Stichtag 12.002 Tsd. €. Der Betrag wurde nicht mit Verlusten aus zukünftigen Prämieinzahlungen saldiert.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Die Liquiditätsrisiken in der Schaden-/ Unfallversicherung ergeben sich insbesondere aus dem zu Grunde liegenden Versicherungsbestand. Risikokonzentrationen werden durch Zeichnungsrichtlinien und -limits sowie die gewählte Rückversicherungsstruktur begrenzt.

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Neben Zeichnungsrichtlinien, -limits und der Rückversicherungsstruktur wirkt auch die Anlage in marktgängige Wertpapiere risikomindernd.

C.4.4 Risikosensitivität

Zur Ermittlung einer Risikosensitivität wurde eine moderate Erhöhung der Stresse (+10 %) untersucht. Es ergibt sich hierdurch keine wesentliche Veränderung des Liquiditätsrisikos, da ausreichend marktgängige Papiere zum Ausgleich einer wachsenden Liquiditätslücke zur Verfügung stehen. Die Transaktionskosten in dem unterstellten Szenario würden sich lediglich geringfügig, um weniger als 1 Tsd. €, erhöhen. Auswirkungen adverser Marktbedingungen sind dabei nicht berücksichtigt.

C.5 Operationelles Risiko

Der Begriff des „Operationellen Risikos“ bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Im Rahmen der Ermittlung des operationellen Risikos nach der Solvency II-Standardformel werden verschiedene Zusammenhänge unterstellt, wie etwa ein Anstieg des operationellen Risikos bei steigender/wachsender Geschäftstätigkeit. Daneben findet eine Bewertung sowie Identifikation von möglichen neuen operationellen Risiken vierteljährlich im Rahmen der internen Risikoerhebung statt.

C.5.1 Gefährdungspotenzial

C.5.1.1 Beschreibung des Risikos

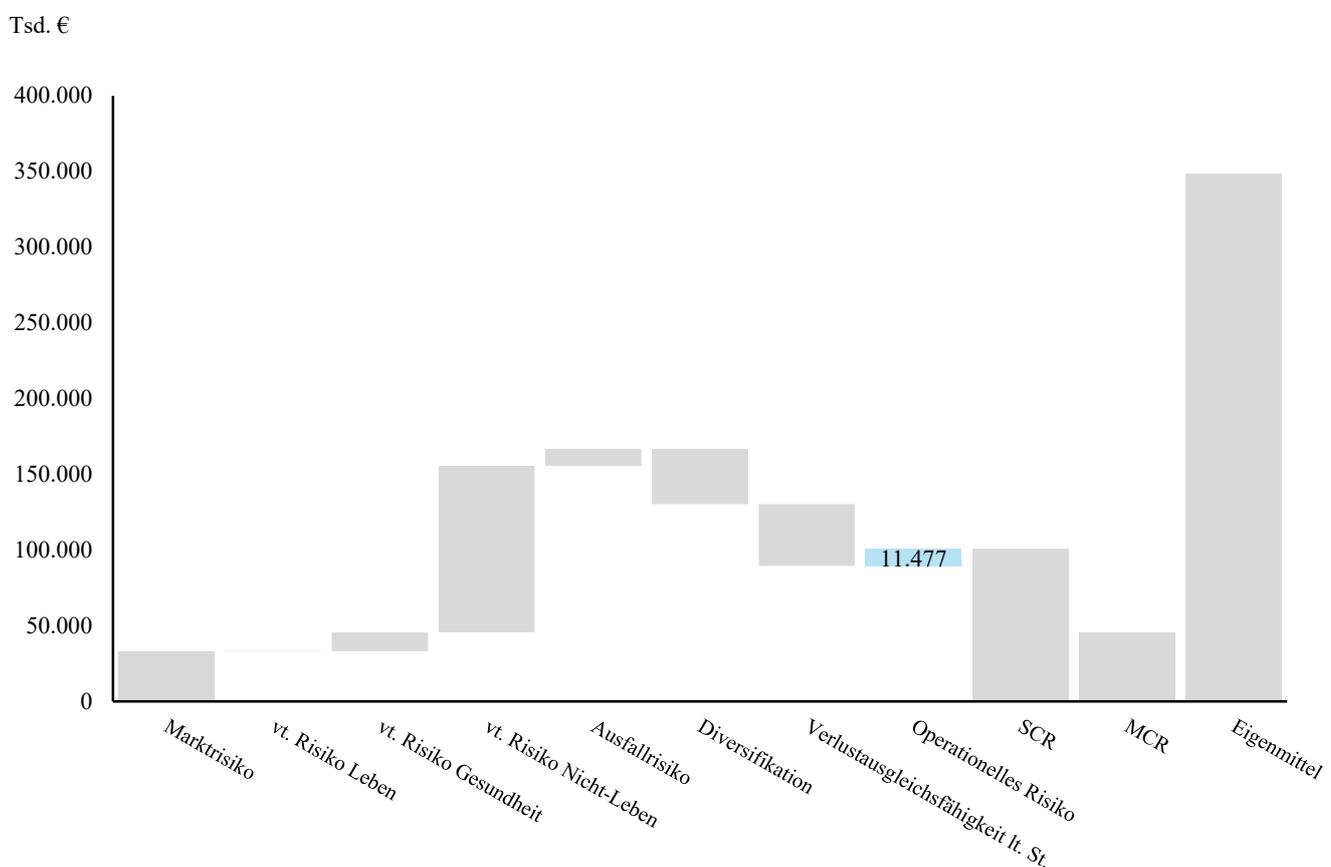
Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen fallen nicht unter das operationelle Risiko, ebenso wie alle Risiken, die bereits Gegenstand anderer Risikomodule sind.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos unter Solvency II erfolgt durch eine Formel, die auf verschiedene Faktoren abstellt. Deren maßgebliche Bezugsgrößen sind die verdienten Bruttobeiträge und die Bruttodeckungsrückstellung für Versicherungsverträge, für die das Unternehmen das Anlagerisiko

trägt, sowie die Kosten für Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt. Insofern handelt es sich bei dieser Berechnungsmethodik um einen pauschalen Bewertungsansatz, der nur eingeschränkt verursachungsgerecht ist. Insbesondere der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen der Höhe des operationellen Risikos und dem Beitragsvolumen sowie der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nicht immer und zwangsläufig gegeben.

C.5.1.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel beträgt zum Stichtag 11.477 Tsd. € (Vorjahr: 15.587 Tsd. €).



Im Rahmen der unternehmensinternen Risikobewertung erfolgt gegenüber der Berechnung gemäß Solvency II – Standardformel eine risikoorientierte Quantifizierung von Einzelrisiken, die sich zu der Risikokategorie „Operationelle Risiken“ zusammenfassen lassen. Im Rahmen dieser Risikoerhebung wurden im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr Einzelrisiken neu aufgenommen. In Summe ergab sich jedoch keine Auswirkung auf die Höhe der operationellen Risiken.

C.5.2 Risikokonzentrationen

In Betrachtung der Einzelrisiken, die dem operationellen Risiko zugeordnet werden, lässt sich keine Risikokonzentration erkennen. Das größte Risiko in diesem Zusammenhang resultiert aus einem fehler-

haften Underwriting. Hierbei werden durch Fehlbearbeitungen Risiken gezeichnet oder bepreist, die nicht den Annahme-/Zeichnungsrichtlinien entsprechen.

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern ergreift Maßnahmen, um operationelle Risiken zu vermeiden oder zu vermindern. Zusätzlich zur Überprüfung der Risikominderungsmaßnahmen – im Rahmen der vierteljährlichen internen Risikoerhebung – erfolgt eine Überwachung ausgewählter Maßnahmen alle zwei Jahre im Zuge des Maßnahmencontrollings. Dieses dient der systematischen Überprüfung der Maßnahmen in Bezug auf Aktualität des Status, des Umsetzungstermins sowie der Beschreibung der Maßnahme. Die Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

Im Folgenden werden beispielhaft für einige Risiken die Minderungsmaßnahmen beschrieben:

Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch ein Projektsteuerungs- und Controllinggremium, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den IT-Fachbereichen gewährleistet. Zusätzlich befassen sich eigens gebildete Gremien mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb und doppelter Datenhaltung sowie durch die Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe, inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen, erfasst und dokumentiert.

Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher „Kodex für integrale Handlungsweisen“ sowie ein „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang, sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern, erfolgt. Außerdem werden Mitarbeiter bei Neueinstellung bezüglich geltender Gesetze, Urteile, interner Richtlinien und Arbeitsanweisungen geschult. Weiterhin wurde die Überwachung einer angemessenen Betrugsprävention als Aufgabe in das Compliance-Management-System im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern aufgenommen. Hierfür wurden weitere Maßnahmen angelegt, wie beispielweise Kontrollen bestimmter Zahlungsvorgänge, die Einrichtung eines Betrugsmanagements sowie Vorgaben für die Reisekostenabrechnung mit Nachweispflicht.

Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten wird mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und somit das Risiko personeller Engpässe verringert.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und damit einem möglichen Know-how Verlust entgegenwirken.

Katastrophenrisiken

Katastrophenrisiken bestehen darin, dass durch externe Einflüsse Gebäude ganz oder teilweise zerstört werden (z.B. Brand, Explosion), die Infrastruktur (z.B. Stromausfall) oder ein großer Teil der Belegschaft ausfällt (z.B. Unwetter, Pandemie), woraufhin die Betriebsbereitschaft nicht aufrechterhalten werden kann. Zur Begrenzung von möglichen Risiken ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, sodass dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

Rechtliche und sonstige operationelle Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, actuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere die des Bundesgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes.

Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern sowie deren Hinwendung zu Vermittlerpools zu beobachten. Ziel ist es, durch eine Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege einer weiteren Konzentration entgegenzuwirken.

C.5.4 Risikosensitivität

Eine Risikosensitivität des operationellen Risikos im Sinne der Solvency II-Standardformel ergibt sich aus einer Veränderung der Quantifizierung der zu Grunde liegenden Größen. Wie bereits erwähnt, lässt sich der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen diesen Größen und dem tatsächlichen Risiko nicht zwangsläufig beobachten.

Eine Verringerung beziehungsweise ein Anstieg des operationellen Risikos ist zurückzuführen auf die Risikotreiber der maßgeblichen Einzelrisiken. Ein Anstieg des Risikos könnte beispielsweise aus einem Anstieg von Cyberangriffen, die die Sicherheit unserer Informationstechnologie beeinflussen würden oder aus einer Veränderung des rechtlichen Umfeldes, resultieren.

Stresstests und Szenarioanalysen werden insbesondere zur Bewertung operationeller Einzelrisiken im Rahmen unseres Risikokontrollprozesses eingesetzt. Ein Beispiel hierfür ist das Risiko der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft etwa durch Pandemien oder Stromausfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Weitere Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind das Reputationsrisiko (die Gefahr der Schädigung des Rufes) und das strategische Risiko (das Treffen falscher strategischer Entscheidungen). Beide spielen ihrer Größe nach allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl unterliegen sie einer regelmäßigen Überwachung.

Mindestens einmal jährlich erfolgt im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht abgebildet werden. Solche Risiken wurden in Form des Reputations- und des strategischen Risikos identifiziert. Diese Risiken sind gemäß der unternehmensinternen Bewertung ihrer Höhe nach nicht wesentlich. Gleichwohl wird ihnen eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie vierteljährlich analysiert und bewertet werden. Risikokonzentrationen können für beide Risiken nicht festgestellt werden.

C.6.1 Strategisches Risiko

Strategische Risiken können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen nicht an bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Hierzu zählt auch die Risikoexponierung, die sich daraus ergibt, dass bereits getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein verändertes ökonomisches, technologisches und ökologisches Umfeld angepasst oder in der Organisation unzureichend implementiert und umgesetzt werden.

Maßnahmen, um den strategischen Risiken zu begegnen, bestehen in einer regelmäßigen Überprüfung der Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

Im Vergleich zum Vorjahr sind keine wesentlichen Veränderungen des Risikos festzustellen.

Eine Sensitivität der Risikohöhe kann sich beispielsweise aus einer Reduzierung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zur Umsetzung strategischer Projekte ergeben.

C.6.2 Reputationsrisiko

Die Risikoexponierung der Ruf- und Imageschädigung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern wird insbesondere durch die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch Maßnahmen wie eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung des Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung des verbindlichen "Kodex

für integrale Handlungsweisen" und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch die Compliance-Organisation begegnet.

Im Vergleich zum Vorjahr sind keine wesentlichen Veränderungen des Risikos festzustellen.

Eine Sensitivität der Risikohöhe kann sich beispielsweise aus einer gesteigerten medialen Aufmerksamkeit ergeben, die der Gesellschaft zuteilwird.

C.6.3 Risiko aus dem Verkauf der Rechtsschutzsparte

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung hat Mitte des Jahres die Sparte Rechtsschutz an den Itzehoer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verkauft. Die Bindung von internen Kapazitäten ist das wesentlichste Risiko und führt insbesondere bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung zu einer Neupriorisierung des Projektportfolios. Des Weiteren müssen durch den Verkauf in den kommenden Jahren Gemeinkosten eingespart werden, damit keine negativen Effekte auf die Kostenquote beziehungsweise das versicherungstechnische Ergebnis entstehen. Die aus dem Verkauf resultierenden Risiken werden teilweise durch den Wegfall bestehender versicherungstechnischer Risiken in der Sparte Rechtsschutz kompensiert. Im Hinblick auf die Kapitaladäquanz unter Solvency II ergibt sich eine Verbesserung der Quote.

Um den Risiken aus dem Verkauf der Rechtsschutzsparte zu begegnen bestehen verschiedene Maßnahmen. So wird das Risiko kontinuierlich überwacht und in den entsprechenden Gremien regelmäßig vorgestellt und diskutiert. Mögliche negative Entwicklungen können so frühzeitig erfasst und gegensteuernde Maßnahmen ergriffen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Risiko reduziert.

Eine Sensitivität der Risikohöhe kann sich beispielsweise aus einer Verzögerung des Umsetzungsprojektes ergeben, wodurch interne Kapazitäten länger gebunden wären und so für andere bedeutende Projekte weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen.

C.7 Sonstige Angaben

Neben den vorgenannten Risiken, welche nicht durch die Standardformel abgebildet werden, wird im Rahmen der Risiken außerhalb der Standardformel das Risiko des Brexits näher betrachtet. Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Brexits besteht die Gefahr eines Scheiterns der Austrittsverhandlungen (No-Deal Brexit). Zum Zeitpunkt der Berichterstellung war noch nicht abzusehen, ob eine Einigung zwischen der EU und der britischen Regierung zustande kommt. Grundsätzlich handelt es sich bei dem Brexit um ein Rechtsrisiko. Als solches wird es auch intern im Rahmen der unternehmenseigenen Risikoerhebung erfasst. Rechtsrisiken werden grundsätzlich durch das operationelle Risiko gemäß Standardformel abgebildet. Aufgrund der hohen Aktualität der Thematik wird dieses Risiko trotzdem separat gewürdigt.

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern betreibt kein aktives Geschäft im Vereinigten Königreich in Form von Niederlassungen oder dergleichen. Auswirkungen, die sich zum Beispiel durch die Verlagerung des Wohn- oder Firmensitzes einzelner Versicherungsnehmer ergeben können, wurden ge-

prüft. Darüber hinaus wurden weitere Implikationen betrachtet, beispielsweise bezüglich der Beurteilungen durch Ratingagenturen oder mit Blick auf mögliche Auswirkungen auf die Standardformel. Es sind keine nennenswerten Auswirkungen durch ein mögliches Scheitern der Austrittsverhandlungen auf den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern zu erwarten.

Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Brexit werden kontinuierlich überwacht. Auf Basis der erwarteten Auswirkungen wird aus dem Brexit kein Risiko für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern erwartet.

Zusätzlich zu den in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Berechnungen werden vierteljährlich unternehmensindividuelle Stresstests aus HGB-Sicht durchgeführt. Es ergaben sich in diesem Zusammenhang keine Erkenntnisse über wesentliche Risiken oder Ereignisse, die über die bereits dargestellten hinausgehen.

Darüber hinaus sind keine weiteren Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte ¹⁶	SII-Wert 31.12.2018	SII-Wert 31.12.2017	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	462	532	-70
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	701.303	803.284	-101.981
Aktien	128	128	0
Aktien – nicht notiert	128	128	0
Anleihen	595.375	612.441	-17.066
Staatsanleihen	302.099	315.347	-13.249
Unternehmensanleihen	293.277	297.093	-3.817
Organismen für gemeinsame Anlagen	80.801	80.732	69
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	24.999	109.984	-84.985
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	75.721	155.692	-79.972
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	69.901	150.264	-80.363
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	69.484	148.808	-79.324
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	417	1.457	-1.040
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.820	5.428	392
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	167	157	10
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.652	5.271	381
Depotforderungen	134	142	-8
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.745	17.922	-2.177
Forderungen gegenüber Rückversicherern	21	10.475	-10.454
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.717	7.677	-3.960
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.580	15.039	3.541
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	27.800	27.682	118
Vermögenswerte insgesamt	843.483	1.038.447	-194.964

¹⁶ Die Addition von Einzelwerten in dieser und den nachfolgenden Tabellen des Kapitels kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

Verbindlichkeiten	SII-Wert 31.12.2018 in Tsd. €	SII-Wert 31.12.2017 in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	340.552	552.888	-212.336
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	321.589	533.314	-211.724
Bester Schätzwert	297.596	500.727	-203.132
Risikomarge	23.994	32.586	-8.592
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	18.963	19.575	-612
Bester Schätzwert	16.503	17.454	-951
Risikomarge	2.460	2.121	339
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	9.728	9.359	368
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1.781	1.974	-194
Bester Schätzwert	1.718	1.877	-160
Risikomarge	63	97	-34
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	7.947	7.385	562
Bester Schätzwert	7.915	7.349	566
Risikomarge	32	36	-4
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	20.346	13.348	6.998
Rentenzahlungsverpflichtungen	56.479	56.534	-54
Depotverbindlichkeiten	222	249	-27
Latente Steuerschulden	40.902	36.790	4.112
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.626	22.700	-4.074
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	1.014	-1.014
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	120	182	-62
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.319	8.419	-99
Verbindlichkeiten insgesamt	495.296	701.483	-206.187
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	348.187	336.964	11.223

D.1 Vermögenswerte

Im Rahmen des Jahresabschlusses findet eine Bewertung der Vermögenswerte (im Wesentlichen Kapitalanlagen) zu Buchwerten nach handelsrechtlichen Vorschriften statt. Die Kapitalanlagen werden mit den Kosten zum Zeitpunkt des Kaufes (Anschaffungskosten) bilanziert. Demgegenüber erfolgt die Bewertung unter Solvency II nach Marktwerten. Dies sind am Markt verfügbare Preise zum Stichtag sofern diese verfügbar sind. Falls solche Preise nicht verfügbar sind, erfolgt eine modellbasierte Bewertung, in der am Markt ablesbare Daten zum Stichtag einfließen.

Vermögenswerte	HGB	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	2.935	0	-2.935
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	462	462	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	659.961	701.303	41.342
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	128	128	0
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	128	128	0
Anleihen	560.346	595.375	35.029
Staatsanleihen	283.258	302.099	18.841
Unternehmensanleihen	277.089	293.277	16.188
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	74.486	80.801	6.314
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	25.000	24.999	-1
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	127.547	75.721	-51.826
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	121.151	69.901	-51.250
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	120.447	69.484	-50.963
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	704	417	-287
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	6.396	5.820	-576
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	163	167	4
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	6.233	5.652	-580
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	133	134	1
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.745	15.745	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	21	21	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.717	3.717	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.580	18.580	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	32.750	27.800	-4.951
Vermögenswerte insgesamt	861.852	843.483	-18.369

Bewertung der Kapitalanlagen und zugrundeliegende Annahmen

Die Buchwerte der Kapitalanlagen ergeben sich zunächst aus den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt des Kaufes. Die Anschaffungskosten spiegeln dabei die Marktdaten zum Kaufzeitpunkt wider. Das sind insbesondere das Zinsniveau beziehungsweise die gesamte Zinskurve, Zins-Spreads, Aktienkurse und Immobilienpreise, aber auch Volatilitäten für Optionen auf Aktien oder bspw. für Swaptions und auch erwartete Inflationsraten und andere konjunkturelle Faktoren, die den Preis beeinflussen. In der Folgezeit kann sich der Buchwert durch planmäßige Abschreibungen (beispielsweise Absetzung für Abnutzungen bei Immobilien), außerplanmäßige Abschreibungen (aufgrund des Niederstwertprinzips) oder durch Zuschreibungen gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften verändern. Ferner werden bei Zinspapieren in den Anschaffungskosten enthaltene Agien/Disagien mittels Zins-Amortisierungen über die Laufzeit verteilt. Auch weitere Transaktionen – insbesondere Käufe – desselben Vermögensgegenstands beeinflussen den Buchwert indem ein Durchschnitt über alle Käufe und somit ein Mischkurs gebildet wird. Der Buchwert entspricht dabei in der Regel weder den Wiederbeschaffungskosten noch dem Marktwert.

Die Ermittlung der Marktwerte der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich mittels am Markt verfügbarer Preise und anderer Marktdaten des Bewertungsstichtags, also marktkonsistent. Dies ist jedoch nur für Marktdaten möglich und sinnvoll, die aus tiefen, liquiden und transparenten Marktsegmenten stammen und deshalb als verlässlich gelten können. Wenn keine verlässlichen Daten vorliegen, muss auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden. In diesem Fall dürfen die Modellierungsannahmen nicht im Widerspruch zu den vorhandenen und verlässlichen Marktdaten stehen („Mark-to-Model-Ansatz“).

Die preisbestimmenden Faktoren ändern sich laufend und führen in der Folge zu anderen Marktpreisen für diese Vermögensgegenstände, die dann von den historischen Marktpreisen – also den Anschaffungskosten – abweichen. In der Solvenzbilanz werden die zum jeweiligen Stichtag gültigen Marktpreise, die die Verhältnisse zu dem Zeitpunkt abbilden, angesetzt.

Die Unterschiede zwischen Buch- und Zeitwerten resultieren demnach in der Regel aus unterschiedlichen am Markt feststellbaren preisbestimmenden Faktoren zu unterschiedlichen Zeitpunkten, die sich auf jeden Vermögensgegenstand unterschiedlich auswirken können.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungseffekte beschrieben, die Quantifizierung der Unterschiede erfolgt in der Tabelle auf der vorherigen Seite. Eine Zuordnung der Bewertungseffekte auf die verschiedenen preisbestimmenden Faktoren ist allerdings nicht möglich, wie nachfolgend deutlich wird.

„Beteiligungen und verbundene Unternehmen“ werden unter HGB mit historischen Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Unter Solvency II ist in der Solo-Bilanz folgende Bewertungshierarchie vorgesehen: Börsenwert, Unternehmenswert nach der „adjusted equity“-Methode gemäß IFRS oder die Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzüglich Geschäfts- und Firmenwert und immaterieller Vermögensgegenstände. Die ersten beiden Optionen sind für die ALTE LEIPZIGER Versicherung nicht verfügbar. Die Solvency II-Marktwerte sonstiger Beteiligungen werden aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung analog zum Jahresabschluss jeweils mit den historischen Anschaffungskosten bewertet.

„Staatsanleihen, sonstige Anleihen und strukturierte Produkte“ werden im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der

kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode) angesetzt. Strukturierte Produkte im Sinne von Solvency II befinden sich nicht im Bestand.

Unter Solvency II werden - sofern vorhanden und aktuell - Börsenschlusskurse zu Grunde gelegt (mark-to-market). Bei nicht notierten Papieren oder nicht nutzbaren Börsenkursen erfolgt eine theoretische Bewertung (mark-to-model). Das ist bei dem vorhandenen Bestand überwiegend der Fall. Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (das heißt Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlung). Diskontiert wird mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich Risikoaufschlägen (Spreads) zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Die Spreads können dabei für Gruppen von Emittenten und Titelarten zusammengefasst werden. Die Spreads werden für jede definierte Gruppe von Papieren auf der Basis von beobachteten Marktdaten und Broker-Quotes geschätzt. Die Qualität der Schätzung wird regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses vom Wirtschaftsprüfer überprüft. Bei Anleihen mit eingebetteten Optionen werden Optionsrechte in der Bewertung berücksichtigt.

Die Marktwerte inklusive Stückzinsen liegen zum 31.12.2018 im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus mit 35.029 Tsd. € deutlich über den Buchwerten. Im Gegensatz zu den nach HGB ausgewiesenen Zeitwerten enthalten die Solvency II-Kurswerte der Anleihen auch die aufgelaufenen Stückzinsen, die rund 4.951 Tsd. € ausmachen (dirty price). Die Differenz aus der reinen Marktbewertung ohne Stückzinsen beträgt 30.078 Tsd. €.

Der Wert von Rentenpapieren und auch von Hypotheken (Staatsanleihen, sonstigen Anleihen, strukturierte Produkte) ist abhängig von der Höhe der Kupons, der (Rest-)Laufzeit, der am Markt vorherrschenden Zinskurve und dem Spread, der für ein erhöhtes Bonitätsrisiko des Emittenten beziehungsweise Schuldners oder für eine geringere Liquidität des Papiers verlangt wird. Während der Kupon einer Anleihe in der Regel über die Laufzeit festgelegt ist und sich auch das Fälligkeitsdatum in der Regel nicht ändert, wohl aber die Restlaufzeit mit jedem Tag kürzer wird, unterliegen die Marktzinsen und der Spread während der Laufzeit vielfältigen Änderungen. Aufgrund der unterschiedlichen Kaufzeitpunkte der einzelnen Rentenpapiere beinhalten die in der Tabelle dargestellten Differenzen zwischen HGB- und Marktwertbilanzierung die unterschiedlichen Zinskurven, Spreads und sonstigen preisbestimmenden Faktoren über alle Papiere. Für eine ursachenbezogene Aufteilung der Unterschiede zwischen Markt- und Buchwerten ist es somit notwendig, die risikolosen Zinskurven und die Spreads sowie gegebenenfalls weitere preisbestimmende Faktoren zum Kaufzeitpunkt eines jeden Rentenpapiers zu kennen und diese mit den preisbestimmenden Faktoren zum Bewertungsstichtag zu vergleichen. Auf dieser Grundlage könnten die Unterschiede quellenbezogen mit hohem Aufwand quantifiziert werden, sofern die Daten systemseitig vorhanden wären.

Der Marktzinssatz ist der wichtigste, gleichzeitig aber auch der volatilste Parameter zur Bewertung einer Anleihe. Eine Änderung des Zinssatzes hat folgende Auswirkungen für den Inhaber einer Anleihe:

- Der Marktzins und der Wert der Anleihe haben einen negativen Zusammenhang: Steigt der Marktzins fällt der Anleihewert und umgekehrt.
- Die über die Laufzeit anfallenden Rückzahlungsbeträge (Kupon und Tilgung) werden zum neuen Marktzinssatz wieder angelegt. Steigt der Zinssatz, steigt demnach auch der Betrag, der aus der Wiederanlage der Rückzahlungsbeträge resultiert (der Zinseszins).
- Die Kupon-Zahlungen der Anleihe bleiben in der Regel unverändert.

Da zum Laufzeitende der Nennwert der Anleihe zurückgezahlt wird, bewegt sich der Kurs der Anleihe gegen Ende der Laufzeit in Richtung ihres Nennwerts. Diese Bewegung hin zum Nennwert ist als Pull-to-par-Effekt bekannt.

Kursänderungen, die sich rein aus dem Zeitverlauf ergeben – ohne eine Veränderung der Zinsstrukturkurve – werden als Rolling down the yield curve-Effekt bezeichnet. Abbilden lässt sich dieser Effekt über die Bestimmung des Anleihekurses zu jedem Zeitpunkt der Laufzeit unter der Annahme einer konstanten und normalen Zinsstrukturkurve. Dabei steigt der Anleihewert zu Beginn über den Ausgabekurs und fällt dann im Zeitverlauf wieder bis auf den Nennwert. Der anfängliche Kursanstieg ist durch die niedrigere Diskontierung der gleichen Kupons bedingt. Die niedrigere Diskontierung ergibt sich aus den geringeren Zinssätzen und den verkürzten Abzinsungszeiträumen. Das Ausmaß des Anstiegs ist dabei von der Steilheit der Zinsstrukturkurve abhängig. Gegen Ende der Laufzeit dominiert jedoch das Wegfallen der vom Emittenten bereits geleisteten Kuponzahlungen die Entwicklung des Anleihekurses. Es kommt zum bereits beschriebenen Pull-to-par-Effekt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Dynamik von Veränderungen von Anleihekursen zwischen einem historischen Zeitpunkt der Anschaffung eines Wertpapiers (Buchwerte) und einer aktuellen Stichtagsbewertung (Solvency II) in erster Linie der Veränderung der maßgeblichen Marktzinssätze geschuldet ist. Da die Zinsen bereits seit längerem tendenziell rückläufig sind, resultiert der höhere Marktwert der Rentenpapiere im Wesentlichen aus der Zinsveränderung. Des Weiteren beeinflussen die verlangten Spreads den Marktwert. Eher mathematisch-technischer Natur sind der Rolling down the yield curve-Effekt und der Pull-to-par-Effekt.

Eine Zurechnung der Wertdifferenzen zwischen HGB und Solvency II auf die vier beschriebenen Effekte ist technisch nicht darstellbar und wäre zudem unverhältnismäßig aufwändig.

Der Wert der Anleihen unter Solvency II ist im Vergleich zum Vorjahr um 17.066 Tsd. € gefallen. Die Verringerung ist hauptsächlich dem Rückgang des Kapitalanlagebestandes aufgrund des Verkaufs der Sparte Rechtsschutz geschuldet.

„**Organismen für gemeinsame Anlage**“ (Investment-Fonds) werden im HGB-Jahresabschluss als eigener Vermögensgegenstand nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert bemisst sich nach den von der Verwahrstelle festgestellten Anteilsscheinpreisen auf Basis des Nettoinventarwertes (Net Asset Values, NAV) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Es erfolgt keine Aufteilung der Bestandteile des Fonds, wie es unter Solvency II nötig ist. Die ausgewiesenen HGB-Werte der einzelnen Fondsbestandteile sind in der HGB-Bilanz so nicht vorhanden, da die Fonds keinen Buchwert ihrer Vermögensgegenstände ausweisen. Bis auf die Derivateposition, die auf Basis der Anschaffungskosten im Fonds ermittelt werden konnte, wurde für die anderen Positionen der Buchwert jeweils über den Anteil der Position am Marktwert multipliziert mit dem Buchwert des Fonds ermittelt (pro rata).

Unter Solvency II ergibt sich bei einer Durchrechnung („Look-through“) der Marktwert als Summe der durchgerechneten Einzelpositionen. Wird der Fonds (bei Typ2-Aktien) nicht durchgerechnet, dann nutzt die Stichtagsbilanz nach Solvency II die zum aktuellen Stichtag auf Basis des Nettoinventarwertes gebildeten Fondspreise. Diese Fondspreise weichen in der Regel von den vergangenheitsbezogenen Werten in der HGB-Bilanz ab, da sich die Marktverhältnisse und auch die Fondszusammensetzungen regelmäßig ändern, sodass sich Bewertungsdifferenzen automatisch ergeben. Zudem fließen Zinsen, Divi-

denden und Mieten den Fonds zu, während Kosten für die Verwaltung etc. den Fonds entnommen werden und den NAV im Zeitablauf verändern. Fondsausschüttungen verringern den NAV ebenso.

Bei einer Durchrechnung von Fonds werden die Vermögengegenstände wie folgt bewertet:

- Die durchgerechneten Aktien werden in der Marktwertbilanz mit ihrem Börsenkurs zum Bewertungsstichtag angesetzt. Aufgrund des zum Bewertungsstichtag höheren Preisniveaus für Aktien übersteigen die Marktwerte die ermittelten Buchwerte.
- Die Derivate in Spezialfonds werden mit ihrem Börsenkurs zum Stichtag bewertet.
- Immobilien werden nach Solvency II im Fonds ebenso bewertet wie in der Direktanlage.
- Der Marktwert der sonstigen Positionen aus Spezialfonds wie etwa Kasse und Forderungen ergibt sich aus dem Nominalwert beziehungsweise der Differenz zum Net Asset Value des Fonds.
- Der Marktwert der nicht durchgerechneten Publikumsfonds ergibt sich aus dem Net Asset Value beziehungsweise dem festgestellten Fondspreis des Publikumsfonds.

Der Marktwert der Investmentfonds übersteigt den Buchwert um 6.314 Tsd. € aufgrund der Wertansätze der Immobilien im Fonds zum Jahresende 2018. Die Datenlage bezüglich der Fonds ist nicht ausreichend, um die Wertveränderungen seit Auflegung der Fonds im Detail nachzuvollziehen und auf weitere Effekte aufzuteilen.

Die unter der Position Derivate aufgeführten **Vorkäufe und Vorverkäufe** sind im Jahresabschluss nach HGB schwebende Geschäfte, die nicht bilanzwirksam sind. Der Betrag ist daher im Jahresabschluss nur in den Anhangangaben zu finden. Unter Solvency II erfolgt die Bewertung anhand finanzmathematischer Grundsätze mit der zum Stichtag gültigen Zinskurve. Es gelten prinzipiell die bei den Anleihen aufgeführten Effekte.

Tages- und Festgelder („Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten“) werden unter HGB aufgrund ihrer täglichen Fälligkeit mit dem Nominalwert angesetzt. Unter Solvency II werden, sofern vorhanden, noch die aufgelaufenen Stückzinsen addiert. Der Rückgang zum Vorjahr resultiert aus der Mitgabe von liquiden Mitteln im Zuge des Verkaufs der Sparte Rechtschutz.

Aggregation der Anlagen in Anlageklassen

Die Aggregation der Anlagen erfolgt gemäß der Struktur in der Solvency II-Bilanz. Innerhalb der Assetklassen erfolgt allerdings eine Bewertung auf Einzelwertbasis. Dies gilt auch für die Bewertung der Rentenpapiere. Dort werden allerdings die Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos beziehungsweise der Illiquidität zu Gruppen von Emittenten / Titelarten zusammengefasst. Da die Bewertung für jedes Papier einzeln erfolgt, wird die Laufzeit richtig berücksichtigt.

Eine Differenzierung der Spreads nach Ratings erfolgt nur indirekt über die Zuordnung zu den definierten Gruppen. Die Gruppenelemente sind nicht statisch, sondern können jederzeit auf neue Gegebenheiten erweitert werden.

Bewertung sonstiger Vermögenswerte und zugrundeliegende Annahmen

Die sonstigen Vermögenswerte werden grundsätzlich aus der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2018 abgeleitet. Diesem Vorgehen liegt die Ansicht zugrunde, dass nach Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) der HGB-Abschluss in diesen „sonstigen Bilanzposten“ weitgehend den Vorgaben von Artikel 9 Nr. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht. Hierbei sind jedoch Spezifika aufgrund der Solvency II-Bilanz zu berücksichtigen:

- Der Ansatz der **immateriellen Vermögenswerte** nach Solvency II erfolgt mit Null Euro mangels Einzelveräußerbarkeit, so dass sich ein Unterschiedsbetrag von 2.935 Tsd. € (Vorjahr: 3.629 Tsd. €) nach HGB und denen nach Solvency II ergibt.
- Der Ansatz der «aktiven latenten Steuern» (**latente Steueransprüche**) erfolgt entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Zum 31. Dezember 2018 ergeben sich rechnerisch aktive latente Steuern von 10.990 Tsd. € (Vorjahr: 23.880 Tsd. €) sowie passive latente Steuern von 51.892 Tsd. € (Vorjahr: 60.671 Tsd. €). In der Solvency II-Bilanz werden die latenten Steuern saldiert, also ausschließlich der Passivüberhang ausgewiesen.
 - Aktive latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen der Marktwertbilanz und der Steuerbilanz im Wesentlichen bei den immateriellen Vermögenswerten, den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Forderungen gegenüber Rückversicherern, den sonstigen Vermögensgegenständen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen.
 - Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von rund 30,36 % (Vorjahr: 29,42 %) zugrunde.
 - Saldiert verbleibt nach Solvency II im Geschäftsjahr ein Überhang an passiven latenten Steuern in Höhe von 40.902 Tsd. € (Vorjahr: 36.790 Tsd. €), der bei den Verbindlichkeiten unter dem Posten **Latente Steuerschulden** ausgewiesen wird.
 - In dem Jahresabschluss der ALTE LEIPZIGER Versicherung nach HGB werden die aktiven latenten Steuern aufgrund des ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 und § 268 Abs. 8 HGB nicht angesetzt, weil sich aus der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt eine künftige Steuerentlastung ergibt.
- Der Posten **Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf** beinhaltet die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die sowohl handelsrechtlich als auch nach Solvency II mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen ausgewiesen wird. Ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und dem Handelsrecht existiert somit nicht.
- Der Ausweis der **Forderungen gegenüber Rückversicherern** hat sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Ein separater Ausweis in dem Posten Forderungen gegenüber Rückversicherern ist nur noch und ausschließlich für überfällige Zahlungen vorgesehen. Zum 31. Dezember 2018 bestehen säumige Zahlungen aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern in Höhe von 21 Tsd. €. Nicht säumige Zahlungen aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern werden in dem Posten **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** beziehungsweise dessen Unterposten berücksichtigt. Die Bewertung des Postens Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt gemeinsam mit den versicherungstechnischen Rückstellungen und wird im Kapitel D.2.3. erläutert.
- Nach Solvency II erfolgt eine Eliminierung der aufgelaufenen Zinsen aus dem Posten **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**, da diese aufgrund der „dirty price Bewertung“ bereits im Zeitwert der **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft be-

rücksichtigt werden. Hieraus ergibt sich jeweils ein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II von 1 Tsd. € (Vorjahr: 1 Tsd. €).

- Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert bei den **sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten** von 4.951 Tsd. € (Vorjahr: 5.114 Tsd. €) resultiert aus der Eliminierung der abgegrenzten Zinsen, da diese aufgrund der „dirty price Bewertung“ nach Solvency II bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „lease assets“. Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 310 Tsd. € (Vorjahr: 554 Tsd. €) zu leisten. Die Gesellschaft hat ausschließlich Operating-Lease-Verträge abgeschlossen.
- Der Posten **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** in Höhe von 3.717 Tsd. € (Vorjahr: 7.677 Tsd. €) hat im Vergleich zum Vorjahr um 52 % stark abgenommen. Ursache für den Rückgang ist zum einen der Verkauf der Rechtsschutz Union Schaden GmbH, der gegenüber im Vorjahr Forderungen von 724 Tsd. € bestanden. Zum anderen ist der Rückgang auf deutlich geringere Steuerforderungen einschließlich Zinsforderungen auf Steuererstattungsansprüche zurückzuführen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung bilanziert versicherungstechnische Rückstellungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Unter Solvency-II gelten nun hinsichtlich der Bewertung und Einteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen andere Vorgaben. Während beispielsweise unter HGB die Einzelbewertung von Schäden zur Bildung der „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ obligatorisch ist, werden üblicherweise unter Solvency-II zur Bildung der „Schadenrückstellungen“ statistische Verfahren auf ein Bündel von Schäden angewendet, um einen erwarteten gemeinsamen Kapitalbedarf für diese Schäden zu schätzen. Einige Rückstellungsbestandteile unterscheiden sich unter HGB und Solvency-II nicht nur begrifflich, sondern auch inhaltlich, oder haben gar keine Entsprechung. Hier zu nennen sind die Beitragsüberträge (HGB) und Prämien-Rückstellungen (Solvency-II), die inhaltlich lediglich einen schwachen Bezug zueinander haben, wohingegen die Schwankungsrückstellung (HGB) unter Solvency-II gar nicht bilanziert wird. Umgekehrt existiert unter HGB keine Risikomarge (Solvency-II).

Der Wert der vt. Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, um ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich einem anderen Versicherungsunternehmen zu übertragen. Vt. Rückstellungen setzen sich aus dem «Besten Schätzwert» (engl. *Best Estimate*, kurz *BE*) für die Bewertung der vt. Verpflichtungen und einer «Risikomarge» zusammen. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der vt. Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungspflichten übernehmen und erfüllen zu können.

Schaden-Unfall-Versicherer unterscheiden die vt. Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Zahlungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle dar und sind unter HGB mit den Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle vergleichbar. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Auszahlungsüberschüsse dar, die sich aus dem aktuellen Bestand der Versicherungsverträge ergeben. Der Bewertungszeitraum der Verträge beginnt mit dem 1. Januar 2019 und endet pro Vertrag mit dem jeweiligen Vertragsablaufdatum unter Berücksichtigung von Stornofris-

ten. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen können für den Fall, dass die erwarteten Kosten und Leistungen geringer ausfallen als die zukünftig vereinnahmten Versicherungsprämien, negativ werden und damit einen positiven Beitrag zu den «Eigenmitteln» liefern.

In allen Berechnungen wird davon ausgegangen, dass weder bei den Maßnahmen des Managements, noch beim Verhalten der Versicherungsnehmer in Zukunft wesentliche Änderungen für die notwendigen vt. Verpflichtungen eintreten werden.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best-Estimate Schaden-Rst	Best-Estimate Prämien-Rst	Risiko- marge	vt. Rück- stellung
2 & 14	Unfall	16.110	392	2.460	18.963
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	66.317	154	3.258	69.728
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	9.800	3.575	2.662	16.037
6 & 18	Transport	6.347	709	631	7.687
7 & 19	Feuer/Sach	48.461	25.533	7.747	81.741
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	111.125	5.245	7.355	123.725
11 & 23	Beistand	28	-362	39	-296
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	20.626	38	2.302	22.967
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	1.718		63	1.781
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	7.915		32	7.947
Summe		288.448	35.283	26.549	350.280

D.2.1 Bewertungsgrundlagen

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (direktes Geschäft)

Die Besten Schätzwerte (Best-Estimates) der Schadenrückstellungen aus den Geschäftsbereichen 2 bis 11 (direktes Geschäft) werden für das inländische Geschäft auf der Basis von bis zu vier Verfahren, für die der Bestand in homogene Risikogruppen zerlegt wird, berechnet. Die homogenen Risikogruppen orientieren sich an unternehmenseigenen Plansparten und sollen ein stabileres Abwicklungsmuster gewährleisten. Die Schätzung erfolgt in der Regel auf der Basis der vier aktuariellen Verfahren

- Chain-Ladder-Verfahren
- Schadenquotenzuwachsverfahren
- Schadenbedarfswachstverfahren
- Bornhuetter-Ferguson-Verfahren

Für den Fall, dass die Verfahren zur vollständigen Abwicklung der Schadenfälle nicht ausreichen, werden zu jeder Schätzung zusätzlich drei Tails ergänzt. Ein Bester Schätzwert besteht aus dem arithmetischen Mittel der möglichen und nötigen zwölf Methodenkombinationen. Im Fall einer Tailschätzung werden in dieser homogenen Risikogruppe die zwölf Methoden um das maximale und minimale Ergebnis bereinigt, um Ausreißereffekte zu verhindern.

Durch die Verfahren werden sehr alte nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht erfasst. In diesem Fall wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 3% am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Aus der Vergangenheit liegen noch Schadenfälle im Ausland vor, bei denen es sich um ein reines Abwicklungsgeschäft ohne Prämien handelt. Auch in diesen Fällen wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 1,1% am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Durch die Auswahl mehrerer Verfahren kann über den Variationskoeffizient der einzelnen, gegebenenfalls um Ausreißer korrigierten aktuariellen Schätzungen einer homogenen Risikogruppe der Grad der Unsicherheit dargestellt werden. Hierbei beziehen sich der Variationskoeffizient, sowie die Schätzwerte nur auf den Teil eines Besten Schätzwerts, der nicht auf Einzelfallreserven beruht. Die verschiedenen Methoden liefern unterschiedlich hohe Ergebnisse, deren Minimal- und Maximalwerte zur besseren Verdeutlichung der Schwankungsbreite dargestellt werden:

homogene Risikogruppe		Variationskoeffizient	minimal	maximal	Schätzwert
2.1	allgemeine Unfallversicherung	4,4%	14.574	15.772	15.358
2.2	Kraftfahrt-Unfallversicherung	40,3%	6	11	8
4.1	Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	19,3%	50.966	85.276	64.840
5.1	Kraftfahrt-Kaskoversicherung	7,3%	9.205	10.562	9.758
6.1	Transportversicherung	2,0%	5.105	5.249	5.177
7.1	Feuer/Sach individuell	17,5%	5.607	8.366	6.741
7.2	Feuer/Sach standard	4,7%	10.093	11.149	10.848
7.3	technische Versicherungen	15,6%	3.352	4.589	4.046
7.4	Hausrat- und Glasversicherung	16,3%	2.556	3.452	3.149
7.5	Wohngebäudeversicherung	11,6%	19.517	24.239	22.530
8.1	Privathaftpflichtversicherung	3,3%	6.272	6.697	6.555
8.2	nicht private Haftpflichtversicherung	15,1%	77.573	126.262	103.361
11.1	Beistandsleistungen	0,0%	28	28	28

Als zusätzlichen Indikator für die Unsicherheit der Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der unternehmenseigene Parameter (USP) für das einjährige (Netto-)Reserverisiko betrachtet. Die Höhe des USPs wird maßgeblich durch Trends und Ausreißer in der Abwicklung beeinflusst und spiegelt so den Grad der Unsicherheit wieder, welcher grundsätzlich über das Reserverisiko in die Solvenzkapitalanforderung eingeht. Daher wird im Rahmen des ORSAs die unterschiedliche Höhe des SCRs unter den Standardparametern und unternehmensinternen Parametern überprüft, um die Angemessenheit der Verwendung der Standardparameter zu bewerten. Im letzten ORSA war die Abweichung nach oben oder unten insgesamt nicht auffällig, so dass die Unsicherheiten in der Reserve über alle Geschäftsbereiche als marktüblich und die Standardparameter als angemessen angesehen werden können.

Die Unsicherheit im Fall der Prämienrückstellungen rührt aus der Schwierigkeit der Prognose zukünftiger Schäden und (Rückversicherung-)Kosten.

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (indirektes Geschäft)

Das indirekte Geschäft besteht aus proportionaler Rückversicherung in den Geschäftsbereichen Unfall (14), Transport (18) und Feuer/Sach (19) sowie aus nichtproportionaler Rückversicherung in allgemeiner Haftpflicht (26).

Das proportionale Rückversicherungsgeschäft befindet sich in Abwicklung. Es werden aufgrund der geringen Datenlage die Einzelfallreserven verwendet, welche lediglich 0,5% des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellungen der Geschäftsbereiche 2 bis 26 ausmachen.

Die Datenlage zum nichtproportionalen Rückversicherungsgeschäft lässt keine aktuarielle Schätzung zu, so dass erneut die Einzelfallreserve verwendet wird, die 7,4% des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellung ausmacht.

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen nach Art der Leben (Renten)

Die Renten der Geschäftsbereiche 33 ([Kraftfahrt-]Unfallrenten) und 34 ([Kraftfahrt-]Haftpflichtrenten) werden nach Art der Leben bewertet. Dies bedeutet, dass für die Bewertung der Zahlungsströme Sterbetafeln verwendet werden. Der erwartete Zahlungsstrom wird anhand der biometrischen Daten auf Einzelbasis berechnet und anschließend mit der aufsichtsrechtlichen Zinsstrukturkurve vom 31.12.2018 diskontiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Für die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen werden ausgehend vom methodisch anzunehmenden Bestandsauslaufen unterschiedliche Zahlungsströme geschätzt. Ein Teil der Zahlungsströme orientiert sich an den erwarteten verdienten Beiträgen der zukünftigen Perioden. Hierzu zählen Zahlungen für Abschluss und Verwaltung, Zahlungen für die Kapitalanlageverwaltung und sonstige Ein- und Auszahlungen. Die erwarteten Brutto-Schadenzahlungen basieren auf im Rahmen der Planung aufgestellten Endschadenquoten und auf internen Schadenabwicklungsmustern.

Sonstige vt. Rückstellungen, mit Ausnahme der Schwankungsrückstellung und vergleichbarer Rückstellungen, werden mit ihrem handelsrechtlichen Betrag zu den Prämienrückstellungen gezählt.

Risikomarge

Die Risikomarge muss für den hypothetischen Fall einer vollständigen Bestandsübertragung auf ein anderes Unternehmen aufgestellt werden. Mit der Übernahme der Bestände werden neben der Abwicklung der vorhandenen Schäden (und Verträge) ebenfalls das Reserverisiko (und übrige Risiken, wie das Prämienrisiko) übertragen. Für diese Risiken muss das übernehmende Unternehmen Eigenmittel vorhalten, dessen Finanzierung durch die Risikomarge gedeckt werden soll. Die Bewertung erfolgt nach den Leitlinien 61 bis 64 beziehungsweise Anhang IV der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen“ und stützt sich auf die dort beschriebene Methode 2. Demzufolge wird angenommen, dass die Solvenzkapitalanforderung ein Abwicklungsmuster aufweist, dass mit dem Abwicklungsmuster der Besten Schätzwerte nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung vergleichbar ist.

D.2.2 Vergleich mit den Bewertungsgrundlagen nach HGB

Die vt. Rückstellungen nach HGB unterscheiden sich in erster Linie in ihrem Aufbau und ihrer Zusammensetzung von denen nach Solvency II.

Vt. Rückstellungen nach HGB:

- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (inklusive Rentendeckungsrückstellung)
- Beitragsüberträge
- Sonstige vt. Rückstellungen
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

Vt. Rückstellungen nach Solvency II:

- Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (nach Art der Schaden und nach Art der Leben)
- Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen
- Risikomarge

Zusätzlich zum unterschiedlichen Aufbau kommen Bewertungsunterschiede. Hierdurch verringert sich die (Brutto-)Rückstellung nach HGB von 640.805 Tsd. € auf 350.280 Tsd. € unter Solvency II.

Geschäftsbereich - Brutto (Angaben in Tsd. €)		Rst. für nicht abgewickelte Vers.fälle	Beitrags- überträge	sonstige vt. Rst.	Schwankungs- Rst.
2 & 14	Unfall	27.812	2.915	33	2.078
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	122.978	2.123	390	15.679
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	18.036	1.531	142	7.224
6 & 18	Transport	22.646	1.235	29	3.027
7 & 19	Feuer/Sach	119.142	33.795	586	28.482
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	174.515	12.944	144	1.209
11 & 23	Beistand	43	7	2	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	20.627	35	38	11.058
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	1.666			
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	8.635			
Summe		516.100	54.584	1.364	68.757

„Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ gegen „Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen“

Schadenrückstellungen nach HGB müssen in der Regel für jeden Schaden einzeln aufgestellt werden. Ausnahmen bilden unbekannte Spätschäden, für die eine Pauschale gestellt wird. Die Bildung der Rückstellung erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip, wodurch in der Regel über die Jahre Abwicklungsgewinne entstehen. Mit anderen Worten: Rückstellungen sind unter HGB in der Regel höher als der tatsächliche Bedarf. In der Regel beinhaltet die Schadenrückstellung keine Diskontierung.

Sonderfall Renten: Renten werden mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR unter Verwendung eines festen Zinssatzes bestimmt. Das Vorsichtsprinzip spiegelt sich in den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung wieder.

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellungen wird unter Solvency II auf einer aggregierten Basis bestimmt. In Ausnahmefällen wird auf Einzelfallreserven zurückgegriffen. Die Berechnung liefert einen diskontierten Erwartungswert, der keine Sicherheitspuffer enthalten soll, so dass im Idealfall nicht von Abwicklungsgewinnen (und auch nicht von Abwicklungsverlusten) ausgegangen wird.

Sonderfall Renten: Renten werden ebenfalls mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR berechnet, wobei in diesem Fall die risikolose Zinsstrukturkurve von EIOPA verwendet wird. Es wird ebenfalls die Rechnungsgrundlage erster Ordnung verwendet, allerdings könnte auch die Rechnungsgrundlage zweiter Ordnung (d.h. ohne Sicherheitsabschläge) verwendet werden.

„Beitragsüberträge“ gegen „Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen“

Beitragsüberträge nach HGB bedecken einen Zeitabschnitt in der kommenden Periode und unterliegen starren Bildungsvorschriften, die eine *pro rata temporis* Aufteilung mit Kostenabzügen für Provisionen vorsehen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zur nächsten Fälligkeit eines Vertrags. Die Höhe von Beitragsüberträgen ist bei identischen Verträgen und Provisionen unabhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen bedeckt nach Solvency II einen Zeitabschnitt in den kommenden Perioden und beruht auf Bildungsvorschriften, die keinem starren Muster unterliegen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zum Ablaufdatum eines Vertrags, der zumindest nicht vor der nächsten Fälligkeit liegt. Die Höhe der Prämienrückstellungen ist abhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich, zu dem ein Vertrag gehört. Dies hängt damit zusammen, dass in den Prämienrückstellungen alle ein- und ausfließenden Zahlungsströme der Verträge bis zum Ablaufdatum der Verträge eines Geschäftsbereichs berücksichtigt werden, so dass sich die erwartete Rentabilität eines Geschäftsbereichs auf die Höhe der Besten Schätzwerte auswirkt.

Sonstige vt. Rückstellungen

Die sonstigen vt. Rückstellungen der ALTE LEIPZIGER Versicherung setzen sich aus der Stornorückstellung, der Verkehrsofferhilfe und der Beitragsnachverrechnung zusammen. Sie werden im Unternehmen unter Solvency II identisch zu HGB bewertet und dem Besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zugewiesen.

Schwankungsrückstellungen

Schwankungsrückstellungen werden gemäß der Anlage zum § 29 RechVersV bestimmt und sind unter HGB obligatorisch. Unter Solvency II gibt es diese Rückstellung ersatzlos nicht; sie wird mit 0 bewertet.

Risikomarge

Die Risikomarge hat keine Entsprechung unter HGB.

D.2.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden in der Marktwertbilanz ohne Abzug von Rückversicherungsbeteiligung auf der Passiv-Seite ausgewiesen („Brutto-Bilanz“). Die Rückversicherungsbeteiligung wird folglich auf der Aktivseite ausgewiesen. Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden die Artikel 57 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Technische Anhang V der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rst.“ angewendet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung setzen sich aus einem Besten Schätzwert und einer Anpassung um den erwarteten Ausfall des Rückversicherers zusammen, wobei in den Prämien-Best-Estimates die analogen Zahlungsstromarten wie im Brutto-Fall berücksichtigt werden, das heißt RV-Prämien (im Vorjahr noch im Brutto-Best-Estimate als Kosten betrachtet), RV-Provisionen, RV-Schadenzahlungen und sonstige RV-Kosten. Für die Bewertung werden Rückversicherer gleicher Bonität zusammengefasst.

Im Gegensatz zur Berechnung zum 31.12.2017 wurden zusätzlich die RV-Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in die einforderbaren Beträge integriert und nicht separat in der Marktwertbilanz ausgewiesen, wenn sie nicht überfällig sind.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best-Estimate Schaden-Rst RV	Best-Estimate Prämien-Rst RV	Anpassung	einforderbare Beträge aus RV
2 & 14	Unfall	991	-571	-3	417
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	31.701	-1.321	-221	30.160
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	539	-766	-1	-227
6 & 18	Transport	1.339	-144	-2	1.193
7 & 19	Feuer/Sach	8.024	-7.551	-23	449
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	41.222	-3.862	-261	37.100
11 & 23	Beistand	0	0	0	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	813	0	-4	809
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	168		-1	167
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	5.711		-59	5.652
Summe		90.509	-14.214	-574	75.721

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen, die den größten Teil der Verpflichtungen darstellen, bestehen weitere Verbindlichkeiten. Diese umfassen unter anderem die Pensionsrückstellungen (Rentenzahlungsverpflichtungen) und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

Die wichtigsten Gruppen der sonstigen Verbindlichkeiten und ihre Werte sind in der nachstehenden Tabelle abzulesen:

Sonstige Verbindlichkeiten	HGB in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	20.346	20.346	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	47.993	56.479	8.487
Depotverbindlichkeiten	222	222	0
Latente Steuerschulden	0	40.902	40.902
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	18.626	18.626	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	120	120	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.321	8.319	-1

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden grundsätzlich aus der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2018 abgeleitet. Diesem Vorgehen liegt die Ansicht zugrunde, dass nach Umsetzung des BilMoG der HGB-Abschluss in diesen „sonstigen Bilanzposten“ weitgehend den Vorgaben von Artikel 9 Nr. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht. Hierbei sind jedoch Spezifika aufgrund der Solvency II-Bilanz zu berücksichtigen:

- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen (**Rentenzahlungsverpflichtungen**) erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag von 8.487 Tsd. € (Vorjahr: 11.741 Tsd. €) zwischen den Pensionsrückstellungen nach HGB und denen nach Solvency II resultiert aus den verschiedenen Zinssätzen bei der Abzinsung.

Nach HGB erfolgt die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wird auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2018 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2018 überprüft. Der zum 31. Dezember 2018 verwendete Zinssatz beträgt 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %).

Hingegen erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 2,02 % (Vorjahr: 1,93 %). Der niedrigere Zinssatz nach IFRS führt zu einer um 8.487 Tsd. € (Vorjahr: 11.741 Tsd. €) höheren Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II.

Folgende Tabelle stellt einen Überblick der angewandten versicherungsmathematischen Parameter dar:

Parameter	HGB	Solvency II
Pensionsalter	Gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung	Gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltsdynamik	2,50%	2,50%
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %	2,00 % bzw. 1,00 %
Fluktuation	2,0 % p.a.	2,0 % p.a.
Zinssatz	3,21%	2,02%

Bei den ausgewiesenen Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II von 56.479 Tsd. € (Vorjahr: 56.534 Tsd. €) sind 51.547 Tsd. € (Vorjahr: 51.944 Tsd. €) leistungsorientierte Verpflichtungen und 4.932 Tsd. € (Vorjahr: 4.590 Tsd. €) beitragsorientierte Verpflichtungen.

- In dem Posten **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** in Höhe von 20.346 Tsd. € (Vorjahr: 13.348 Tsd. €) werden zum 31. Dezember 2018 ferner Sozialleistungsverpflichtungen für Vorruhestand von 4.908 Tsd. € (Vorjahr: 1.235 Tsd. €), für Altersteilzeit von 1.344 Tsd. € (Vorjahr: 1.205 Tsd. €) und für Jubiläen von 2.025 Tsd. € (Vorjahr: 2.023 Tsd. €) passiviert. Es gibt bei dem in Rede stehenden Posten keine Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II und nach HGB. Der Anstieg der Rückstellungen für Vorruhestand resultiert vornehmlich aus im Jahr 2018 vorgenommenen Personalanpassungen im Vertrieb. Außerdem beruht der Anstieg des Postens Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen auf erhöhte Steuerrückstellungen, welche auch auf das deutlich verbesserte Ergebnis vor Steuern zum 31. Dezember 2018 zurückzuführen sind.
- Der Ansatz der passiven latenten Steuern (**latente Steuerschulden**) erfolgt entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Alle temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Marktwertbilanz und Steuerbilanz gehen in die Steuerabgrenzung ein, sofern sie in einer späteren Periode zu einer Steuerbelastung (oder –erstattung: Vermögenswert) führen können. Aus der Zeitwertbewertung der Kapitalanlagen, der versicherungstechnischen Rückstellung einschließlich der Rückversicherungsanteile in den versicherungstechnischen Rückstellungen, der Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sowie der Forderungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen resultieren passive latente Steuern in Höhe von 51.892 Tsd. € (Vorjahr: 60.671 Tsd. €). Der Berechnung der latenten Steuern liegt der Steuersatz von rund 30,36 % (Vorjahr: 29,42 %) zugrunde. Saldiert mit den aktiven latenten Steuern verbleibt im Geschäftsjahr nach Solvency II ein Überhang an passiven latenten Steuern in Höhe von 40.902 Tsd. € (Vorjahr: 36.790 Tsd. €).

Ein bilanzieller Ausweis der passiven latenten Steuern nach HGB erfolgt ausschließlich beim passivischen Überhang. Im Fall eines aktivischen Überhangs werden nach HGB sowohl die aktiven als auch die passiven latenten Steuern nicht angesetzt.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern** werden nach handelsrechtlichen Vorschriften mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern hat sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Ein separater Ausweis in dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ist nur noch und ausschließlich für überfällige Zahlungen vorgesehen. Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine säumigen Zahlungsverpflichtungen aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern. Nicht säumige Zahlungen aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern werden in dem Posten **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** beziehungsweise dessen Unterposten berücksichtigt.

- Eliminierung der abgegrenzten negativen Zinsen aus dem Posten „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“ von 1 Tsd. € (Vorjahr: 16 Tsd. €), da diese aufgrund der „dirty price Bewertung“ bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „**lease liabilities**“. Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 310 Tsd. € (Vorjahr: 554 Tsd. €) zu leisten. Die Gesellschaft hat ausschließlich Operating-Lease-Verträge abgeschlossen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Kapiteln D.1 – D.3 dargestellt.

D.5 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Versicherung nicht relevant, da es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke gibt.

E Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement umfasst sowohl die ökonomischen Eigenmittel als auch die Solvenzkapitalanforderungen anhand der Standardformel. Die Eigenmittel bestehen grundsätzlich aus verschiedenen Bestandteilen, welche in diesem Kapitel beschrieben werden. Es wird die Zusammensetzung der Eigenmittel genauso analysiert wie ihre Qualität (tiers). Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln ist bei der ALTE LEIPZIGER Versicherung zum Stichtag mit 345 % auskömmlich.

E.1 Eigenmittel

In dem folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Konditionen und Bedingungen der wichtigsten Eigenmittelbestandteile der ALTE LEIPZIGER Versicherung angegeben. Dabei steht das Eigenmittelmanagement grundsätzlich im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, durch eine starke und langfristig ausgerichtete Risikotragfähigkeit die Leistungsversprechen an die Kunden zu erfüllen. Zum Stand 31.12.2018 verfügt die ALTE LEIPZIGER Versicherung über «Eigenmittel» in Höhe von 348.187 Tsd. € (Vorjahr: 336.964 Tsd. €). Es handelt sich ausschließlich um Eigenmittel der Kategorie tier 1, was bedeutet, dass diese insbesondere sofort, in vollem Umfang und zeitlich unbefristet zu Verfügung stehen. Diese Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung der Kapitalanforderung anrechenbar. Eigenmittel der Kategorien tier 2 und tier 3 sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel der ALTE LEIPZIGER Versicherung werden entsprechend der Richtlinien und Empfehlungen innerhalb von Solvency II und im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung ermittelt. Zur Klassifizierung der Eigenmittel gemäß der tier-Kategorien sind nach § 91 Abs. 2, 4 VAG die Eigenschaften der Eigenmittel nach vorgegebenen Anforderungen zu prüfen, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit der Eigenmittel für Versicherungsnehmer und andere Gläubiger im Insolvenz-Fall. Grundlage für ihre Berechnung ist die Solvency II-Marktwertbilanz. Der Ermittlung der wesentlichen Größen der Solvency II-Eigenmittel liegt folgende Methodik zugrunde:

- Die «Reconciliation Reserve» (Ausgleichsrücklage), ergibt sich aus Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der HGB-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II. Diese resultiert hauptsächlich aus der Anpassung durch die (ökonomische) marktwertbasierte Neubewertung der Schlüsselemente, der Vermögenswerte und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Auf Seiten der versicherungstechnischen Rückstellungen kommen insbesondere die Bewertungsunterschiede zwischen den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (HGB) und den Best Estimates Schadenrückstellungen (Solvency II) zum Tragen. Darüber hinaus finden die Schwankungsrückstellungen gemäß HGB unter Solvency II keine Entsprechung und werden mit 0 bewertet. Typischerweise fallen die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II kleiner aus als die entsprechenden Rückstellungen gemäß HGB, wodurch sich ein wesentlicher Bestandteil (bzw. Schlüsselement) der Eigenmittel ergibt. Bewertungsunterschiede auf Seiten der Aktiva sind insbesondere bei den Kapitalanlagen festzustellen, die unter Solvency II unter Berücksichtigung etwaiger stiller Reserven ausgewiesen werden und einen weiteren wesentlichen Bestandteil (bzw. Schlüsselement) der Eigenmittel darstellen. Aus einem Anstieg des Marktwerts der Vermögenswerte resultiert hierbei ceteris paribus ein Anstieg der Eigenmittelpositionen und aus einem Anstieg des Marktwerts der Verbindlichkeiten ein Rückgang der selbigen. Auf diese und weitere Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzpositionen wird in Kapitel D eingegangen. Die Berechnungsmethode zur Ermittlung der Reconciliation Reserve entspricht Artikel 70 Abs. 1 DVO, daher weist die Reconciliation Reserve die Qualitätsstufe tier 1 nach Artikel 70 Abs. 3 DVO auf. Die Reconciliation Reserve umfasst zudem den handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustvortrag.

- Das Gesellschaftskapital, sowie das darauf entfallende Emissionsagio (als Bestandteil der Kapitalrücklage) werden entsprechend ihres Wertes der Handelsbilanz ebenfalls als Eigenmittelbestandteile berücksichtigt. Beide Eigenmittelbestandteile weisen die Merkmale gemäß § 91 VAG und Artikel 71 DVO und sind entsprechend der Qualitätsstufe tier 1 zuzuordnen.

Die Eigenmittel der ALTE LEIPZIGER Versicherung bestehen aus der Reconciliation Reserve, dem Gesellschaftskapital sowie dem zugehörigen Emissionsagio zum Gesellschaftskapital. Die Reconciliation Reserve beläuft sich auf 247.002 Tsd. € (Vorjahr: 225.222 Tsd. €). Das Gesellschaftskapital beträgt zum 31.12.2018 32.240 Tsd. € (Vorjahr: 32.240 Tsd. €) und das zugehörige Emissionsagio liegt bei 68.945 Tsd. € (Vorjahr: 79.502 Tsd. €). Im Vergleich zum Vorjahr fällt das auf das Gesellschaftskapital entfallende Emissionsagio um 10.557 Tsd. € geringer aus. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Umgliederung innerhalb der Eigenmittelpositionen. Teile der Kapitalrücklage gemäß HGB der ALTE LEIPZIGER Versicherung werden künftig in der Reconciliation Reserve ausgewiesen und entsprechend nicht mehr in der Position zugehöriges Emissionsagio zum Gesellschaftskapital erfasst. Verglichen mit dem Vorjahreswert fällt die Reconciliation Reserve um 21.780 Tsd. € höher aus. Die Veränderung der Reconciliation Reserve wird insbesondere durch die Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Sparte Rechtsschutz (z. B. Erträge aus dem Verkauf), einer Ausschüttung von 8.500 Tsd. € an die ALTE LEIPZIGER Holding sowie der turnusmäßige Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beeinflusst. Die unterjährige Volatilität wird im Rahmen des «ALM» regelmäßig und kontinuierlich überwacht.

Nachrangige Eigenmittel bestehen zum Stichtag nicht. Die ALTE LEIPZIGER Versicherung hält keine Eigenmittelbestandteile, bei denen Konditionen und Bedingungen zu beachten sind.

Es sind im fünfjährigen Zeithorizont der Mittelfristplanung keine Änderungen der Eigenmittelstruktur oder -qualität geplant. Die Eigenmittel sollen weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Kategorie tier 1 bestehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Solvency II Eigenmittelbestandteile gemäß Artikel 69 Delegierte Verordnung:

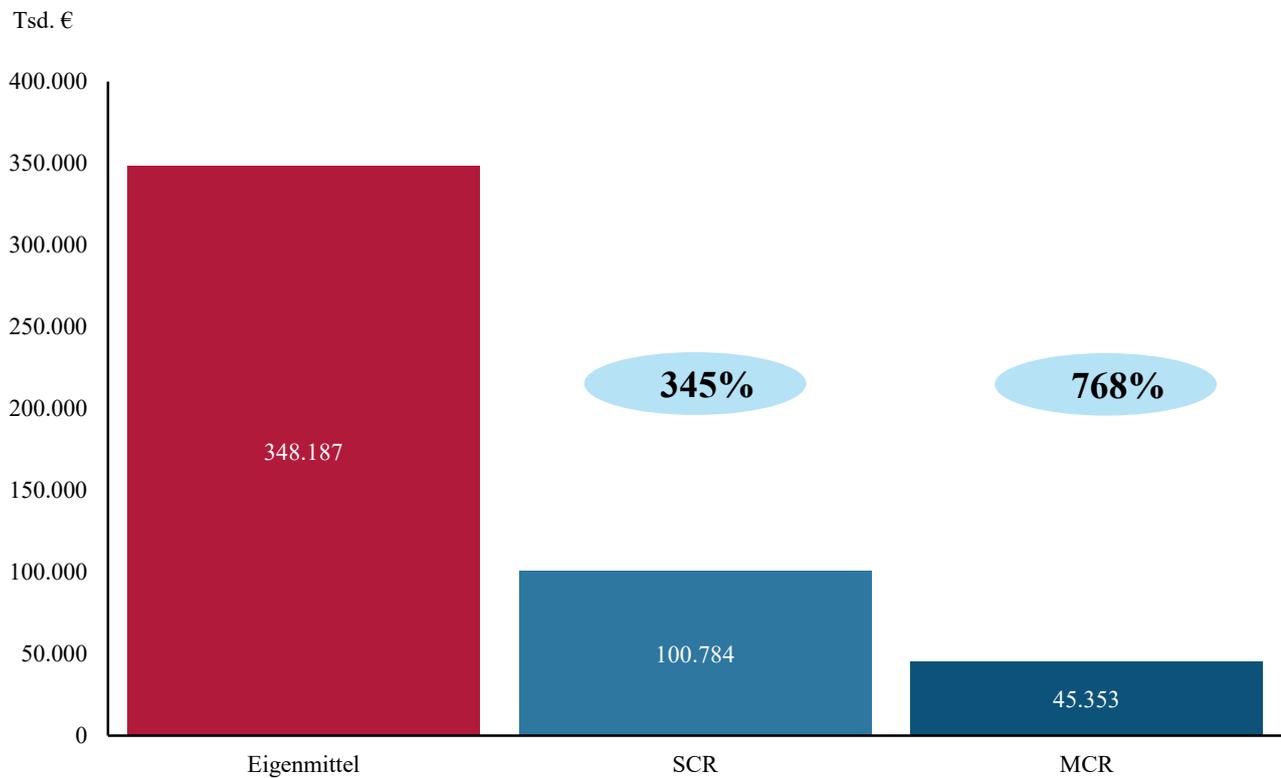
tier 1 — Eigenmittelbestandteile gem. Artikel 69 Delegierte Verordnung	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	32.240	32.240	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	68.945	79.502	-10.557
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0	0	0
Überschussfonds	0	0	0
Vorzugsaktien	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	0	0
Ausgleichsrücklage	247.002	225.222	21.780
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der «Solvenzkapitalanforderung» (SCR) wird die Standardformel verwendet. Es werden keinerlei Kapitalaufschläge, unternehmensspezifische Parameter, partiell interne Modelle oder interne Modelle verwendet.

Die folgende Abbildung zeigt die Höhe der Eigenmittel, Solvenz- und «Mindestkapitalanforderung» (MCR) zum 31.12.2018. Es wird ersichtlich, dass die Eigenmittel sowohl die Mindestkapitalanforderungen in Höhe von 45.353 Tsd. € als auch Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 100.784 Tsd. € übersteigen. Im Vorjahr betragen die Werte 60.674 Tsd. € (MCR) bzw. 134.832 Tsd. € (SCR). Für die in der Abbildung ersichtlichen Werte für Eigenmittel, SCR und MCR steht noch die aufsichtsrechtliche Prüfung aus. Die Bewertung der einzelnen Sub-SCRs je Risikomodul können dem Kapitel C Risikoprofil entnommen werden.

Im Berichtszeitraum ergaben sich Änderungen des SCR von mehr als 15% gegenüber dem Wert zu Beginn des Betrachtungszeitraums. Die größte Veränderung ergab sich zum Ende des 2. Quartals 2018 mit dem Verkauf der Sparte Rechtsschutz. Im Vorjahresvergleich ging das SCR um 25,3% zurück. Auch das MCR fällt gegenüber dem Vorjahreswert geringer aus. Der Rückgang beläuft sich entsprechend der Berechnungssystematik ebenfalls auf 25,3%. Hauptgrund für die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Kapitalanforderungen sind die bereits im Kapitel C beschriebenen Veränderungen vor dem Hintergrund des Verkaufs der Sparte Rechtsschutz. Die Solvenzquote hat sich in diesem Zusammenhang nochmals deutlich erhöht. Die Solvabilitätskapitalanforderungen und auch die internen Schwellenwerte wurden jederzeit eingehalten.



E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Es wurde folglich nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Versicherung nicht relevant, da kein internes Modell, sondern die Standardformel verwendet wird.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Versicherung nicht relevant, da es im Berichtszeitraum zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder einer wesentlichen Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung gekommen ist.

E.6 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Versicherung nicht relevant, da weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde, noch ein unternehmensspezifischer Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet wird.

Anhang I – Quantitative Reporting Templates

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	462
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	701.303
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	128
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	128
Anleihen	R0130	595.375
Staatsanleihen	R0140	302.099
Unternehmensanleihen	R0150	293.277
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	80.801
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	24.999
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	75.721
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	69.901
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	69.484
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	417
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	5.820
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	167
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	5.652
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	134
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	15.745
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	21
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.717
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	18.580
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	27.800
Vermögenswerte insgesamt	R0500	843.483

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 340.552
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 321.589
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 297.596
Risikomarge	R0550 23.994
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 18.963
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 16.503
Risikomarge	R0590 2.460
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 9.728
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 1.781
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 1.718
Risikomarge	R0640 63
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 7.947
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 7.915
Risikomarge	R0680 32
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 20.346
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 56.479
Depotverbindlichkeiten	R0770 222
Latente Steuerschulden	R0780 40.902
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 18.626
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 120
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 8.319
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 495.296
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 348.187

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050				C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							7.915		7.915
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							5.652		5.652
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							2.263		2.263
Risikomarge	R0100							32		32
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							7.947		7.947

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versiche- rungsverträ- gen und im Zusammen- hang mit Krankenver- sicherungs- verpflich- tungen	Kranken- rückversi- cherung (in Rückdeck- ung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebensver- sicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			1.718		1.718
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			167		167
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			1.551		1.551
Risikomarge	R0100			63		63
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			1.781		1.781

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	18.963		69.728	16.037	7.687	81.741	123.725	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	417		30.160	-227	1.193	449	37.100	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	18.546		39.569	16.264	6.494	81.291	86.625	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankentrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	-362			38			35.283
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen	R0140							-14.283
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-362			38			49.566
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	28			20.626			278.816
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen	R0240				809			84.184
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	28			19.817			194.632
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-334			20.665			314.098
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-334			19.856			244.198
Risikomarge	R0280	39			2.302			26.454
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							
	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankentrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-296			22.967			340.552
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen – gesamt	R0330				809			69.901
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-296			22.158			270.651

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	1 – Schaden- jahr
--------------------------------	--------------	-------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +					
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vor	R0100													C0170	C0180	
N-9	R0160	151.159	61.697	11.974	7.206	2.375	9.011	1.387	958	2.450	352	5.001	R0100	5.001	5.001	
N-8	R0170	159.295	68.938	13.017	5.178	5.958	4.730	1.701	1.855	185			R0160	352	248.570	
N-7	R0180	130.565	55.765	13.062	5.834	4.241	1.770	1.842	2.054				R0170	185	260.857	
N-6	R0190	117.778	51.389	12.490	6.689	3.541	2.475	1.458					R0180	2.054	215.133	
N-5	R0200	126.673	68.407	12.030	8.096	3.693	2.308						R0190	1.458	195.819	
N-4	R0210	127.229	57.153	11.567	5.044	2.385							R0200	2.308	221.208	
N-3	R0220	120.156	61.695	9.799	4.538								R0210	2.385	203.378	
N-2	R0230	125.958	60.170	13.033									R0220	4.538	196.188	
N-1	R0240	136.687	66.160										R0230	13.033	199.161	
N	R0250	138.505											R0240	66.160	202.847	
													R0250	138.505	138.505	
													Gesamt	R0260	235.979	2.086.667

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100											40.930	R0100	39.342	
N-9	R0160						11.783	9.294	7.186	5.792	5.123		R0160	4.930	
N-8	R0170					14.878	11.687	8.547	6.912	5.853			R0170	5.632	
N-7	R0180				17.761	14.336	9.928	7.806	6.701				R0180	6.453	
N-6	R0190			22.399	17.289	12.133	8.743	7.781					R0190	7.502	
N-5	R0200		35.133	23.526	16.142	12.358	9.450						R0200	9.115	
N-4	R0210	94.266	35.346	21.791	15.873	13.161							R0210	12.711	
N-3	R0220	92.705	33.069	21.201	16.756								R0220	16.205	
N-2	R0230	92.889	33.796	23.348									R0230	22.644	
N-1	R0240	96.933	35.822										R0240	34.895	
N	R0250	100.433											R0250	98.761	
													Gesamt	R0260	258.189

S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	32.240	32.240			
R0030	68.945	68.945			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	247.002	247.002			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	348.187	348.187			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	348.187	348.187			
R0510	348.187	348.187			
R0540	348.187	348.187			
R0550	348.187	348.187			
R0580	100.784				
R0600	45.353				
R0620	345,48%				
R0640	767,73%				

	C0060
R0700	348.187
R0710	
R0720	
R0730	101.185
R0740	
R0760	247.002
R0770	
R0780	12.002
R0790	12.002

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	33.110		
R0020	11.078		
R0030	131	Keine	
R0040	12.455	Keine	
R0050	109.914	Keine	
R0060	-36.477		
R0070			
R0100	130.210		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	11.477
R0140	
R0150	-40.902
R0160	
R0200	100.784
R0210	
R0220	100.784
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010	51.495		
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		16.086		13.542
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		36.311		36.737
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		13.603		43.948
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		5.863		10.572
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		73.544		131.972
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		79.270		49.169
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				747
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		19.856		774
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040	80		
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210				
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220				
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230				
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		3.813		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300		51.575
SCR	R0310		100.784
MCR-Obergrenze	R0320		45.353
MCR-Untergrenze	R0330		25.196
Kombinierte MCR	R0340		45.353
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400		45.353

Kontakt

ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

Telefon (0 61 71) 66 - 00

Telefax (0 61 71) 2 44 34

sach@alte-leipziger.de

www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66 - 69 67

Telefax (0 61 71) 66 - 39 39

presse@alte-leipziger.de

Satz

Inhouse erstellt mit firesys.